

Forum Pazifismus



Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

- 3 Andreas Buro
Alternativen zur Gewalteskalation – Einschätzungen zum Kaukasus-Krieg
- 4 Dokumentiert: Erklärungen zum Kaukasus-Krieg: 4 Föderation der Arbeitenden in Erziehung, Wissenschaft und Technik (Russland): Nein zum neuen Krieg im Kaukasus 5 Europäisches Netzwerk Ziviler Friedensdienste: Zivilgesellschaft schützen und unterstützen
- 6 Clemens Ronnefeldt
Internationale jüdische Opposition gegen einen Angriff auf Iran – Druck auf israelische und US-Regierung bleibt nötig
- 7 Claus Bernet
Gewaltfrei gegen Sklaverei – Zur Aktualität von Laura Haviland
- 9 Jochen Vollmer
Die Bibel, ein Buch der Gewalt und der Überwindung von Gewalt – Aufforderung zum Dialog wider jeden totalitären Wahrheitsanspruch
- 14 Ute Finckh, Jan Gildemeister, Günter Knebel
Kirche, Wehrpflicht, KDV und Gewissensbildung,
»... es stellen sich Fragen« – Einladung zur Diskussion
- 15 Materialhinweise
- 16 Ralf Siemens
Wehrpflicht, die große Lotterie – Zahlen und Fakten zur Willkürpraxis
- 23 Rita Schäfer
Kriegsverbrechen gegen Frauen, Gerechtigkeit für die Gewaltopfer – Die langsame Entwicklung internationaler Rechtsstandards
- 25 Stefan Philipp
Was Satire erreichen kann – Zum Streit um das Plakat »Schritt zur Abrüstung«
- 30 Ute Finckh und Kathrin Vogler
Wie teste ich die Konfliktkompetenz einer Gruppe? – Eine Anleitung mit Erfolgsgarantie
- 31 Leserbrief
- 32 Rezension
- 33 Jörg Eichler, Sebastian Kraska, Detlev Beutner
»... wenn's der Wahrheitsfindung dient« – Strafprozessuale Fragen mit grundsätzlichem Hintergrund
- 36 Wolfgang Sternstein
Wer bestimmt in Deutschland? – Erfahrungen mit der Staatsgewalt
- 37 Jürgen Rose
Das Vermächtnis von Stukenbrock – Rede bei der Gedenkveranstaltung auf dem sowjetischen Soldatenfriedhof in Stukenbrock-Senne am 6. September



Foto: Regine Liebram

Liebe Leserin, lieber Leser,

klickt man in diesen Tagen auf die Internetseite von Friedensminister Franz Josef Jung (www.bmvg.de), trifft man auf diesen Hinweis: „Forum Wehrpflicht“ in der Kirche. Folgt man dem Link, findet man einen ausführlichen Bericht, der so beginnt: »Berlin, 23.09.2008. Eine bunte Mischung aus Befürwortern und Gegnern, Kundigen und Laien, Politikern und Bürgern, Jung und Alt diskutierte am 23. September ein Thema, das alle direkt oder indirekt betrifft: Die Bundeswehr als Wehrpflichtarmee. Mehr als 200 Teilnehmer aller Couleur hatten die (sic!) Reservistenverband, der Bundeswehrverband und der Beirat für Fragen der Inneren Führung nach Berlin zum »Forum Wehrpflicht« geladen. Ungewöhnlich auch der Tagungsort: Nicht eine Kaserne, sondern das Umweltforum in der Auferstehungskirche bot den Rahmen.«

Aber auch der »heilige« Veranstaltungsort konnte nicht verhindern, dass dort heftig gegen das 8. Gebot verstoßen wurde, allen voran vom Herrn Minister, in früheren Jahren aktiv in der katholischen Jugendarbeit. Auf »regierenkapieren«, der »jungen Seite der Bundesregierung«, hatte er Wehrpflicht und »Wehrgerechtigkeit« so erklärt:

»In der Bundeswehr gibt es ungefähr 250.000 Soldatinnen und Soldaten – so viele Menschen, wie in einer Großstadt leben. Wir brauchen so viele Soldaten, sonst können wir nicht alle Aufgaben lösen. Um immer genug Soldaten zu haben, müssen alle jungen Männer, die mit der Schule fertig und 18 Jahre alt sind, für neun Monate als Soldat zur Bundeswehr. Die nennt man dann »Wehrpflichtige«. Der Name kommt daher, dass Deutschland sie braucht, um sich notfalls »wehren« zu können. Und da alle jungen Männer zur Bundeswehr müssen, ist es ihre »Pflicht.«

Aus dem »alle müssen zur Bundeswehr« (man beachte: kein Wort von Kriegsdienstverweigerung) wurde in der Berliner Auferstehungskirche: »Wehrgerechtigkeit hat eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutung, die wir immer auch mitbetrachten müssen. Nach der Rechtsprechung ist das Gebot der Wehrgerechtigkeit dann erfüllt, wenn der weitaus überwiegende Teil der verfügbaren Wehrpflichtigen eines Geburtsjahrgangs zum Wehrdienst herangezogen wird. Wir brauchen Ausschöpfungsquoten, die jenseits dieser kritischen Rechtsprüfung standhalten. Daher habe ich durch eine Erhöhung der Veranschlagungsstärke der Grundwehrendienstleistenden die Ausschöpfungsquote so vergrößert, dass wir wieder mit Quoten jenseits der 80 Prozent rechnen können. Damit erfüllen wir sicher das wichtige Prinzip der Wehrgerechtigkeit.«

Aus »alle« werden nun »über 80 Prozent«, aber auch das ist alles gelogen, »falsches Zeugnis«. Wer's genauer wissen will, findet spannende und seriöse Informationen im Beitrag von Ralf Siemens über die große Wehrpflicht-Lotterie ab Seite 16.

Stefan K. Philipp

IMPRESSUM

Forum Pazifismus – Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

wird gemeinsam herausgegeben vom Internationalen Versöhnungsbund - deutscher Zweig, der DFG-VK (Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen) mit der Bertha-von-Suttner-Stiftung der DFG-VK, dem Bund für Soziale Verteidigung (BSV) und der Werkstatt für Pazifismus, Friedenspädagogik und Völkerverständigung PAX AN.

Verleger: Versöhnungsbund e.V., Schwarzer Weg 8, 32423 Minden

Redaktion: Kai-Uwe Dosch, Ute Finckh, Bernhard Nolz, Michael Schmid, Stefan K. Philipp (Leitung; v.i.S.d.P.)

Bestellanschrift und Aboverwaltung:
Forum Pazifismus,

Postfach 90 08 43, 21048 Hamburg

Anzeigenverwaltung: SPS-Graphics, Postfach 90 08 43, 21048 Hamburg, Telefon: 040/1805 82 85; zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 1.5.2004 gültig

Druck: GUS-Druck, Mozartstraße 51, 70180 Stuttgart

Versand: Neckartalwerkstätten, Hafnenbahnstr. 35, 70329 Stuttgart

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion oder der Herausgeber. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht, muss aber mit der Redaktion vereinbart werden.

Erscheinungsweise: in der Regel vierteljährlich in der zweiten Quartalshälfte

Bezugsbedingungen: Forum Pazifismus kann nur im Abonnement bezogen werden. Die Bezugsgebühr für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt 20.- Euro zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30. November schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Für Mitglieder des Internationalen Versöhnungsbundes - deutscher Zweig ist der Bezug von Forum Pazifismus im Mitgliedsbeitrag bereits enthalten.

Mitglieder der DFG-VK und des BSV können Forum Pazifismus zum ermäßigten Jahrespreis von 18.- Euro (zzgl. 2.- Euro für Verpackung und Versand) abonnieren.

Der Preis für das Förderabo I beträgt 30.- Euro, für das Förderabo II 40.- Euro; das Förderabo III zum Preis von 50.- Euro beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende (jeweils zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung).

ISSN 1613-9070

Redaktionsschluss war der 28. September.

Die nächste Ausgabe erscheint im Dezember, Redaktionsschluss ist der 15. November.

Forum Pazifismus

Postfach 900843, 21048 Hamburg

Fon 040-18 05 82 83, Fax 01212-571946095

eMail: Redaktion@Forum-Pazifismus.de

Internet: www.forum-pazifismus.de

Alternativen zur Gewalteskalation

Einschätzungen zum Kaukasus-Krieg

Der Georgien-Konflikt kann für sich allein nicht verstanden werden. Er ist ein Ereignis in einem größeren Konfliktzusammenhang. Hatte man nach dem Ende des Ost-West-Konflikts viel vom »Gemeinsamen Haus Europa« gesprochen, das Ost und West eng miteinander in Partnerschaft verbinden sollte, so entstand de facto sehr bald eine andere Konstellation.

Erstens: Anders als versprochen, wurden ehemalige Staaten des Ostblocks in die Nato aufgenommen, die sich – angeführt von den USA – zur weltweit interventionistischen Militärmacht entwickelte. Russland fühlte sich mehr und mehr militärisch eingekreist. Dies um so stärker, als mit dem Irak, dem Afghanistan-Krieg und den Bestrebungen, die Ukraine und Georgien in die Nato aufzunehmen, die Nato auch im Süden Russlands ihre Positionen ausbaute.

Zweitens: Nach einer chaotischen Phase erhob Russland, gestärkt durch seine Gas- und Ölexporte, erneut seinen Anspruch, als Weltmacht zu gelten. Es fordert, im internationalen Feld und insbesondere im Bereich der ehemals sowjetischen Gebiete, den heutigen Gus-Staaten, ein Recht auf Mitsprache und Einfluss ein. Gemeinsam mit China und vier weiteren zentralasiatischen Staaten gründete es 2005 die Shanghai-Organisation. Die Konkurrenz zur unipolaren Weltmacht USA wurde sehr deutlich.

Drittens geht es um die Beherrschung der Öl-, Gas- und Rohstoffmärkte und der dazu gehörigen Transportwege. Der Westen und allen voran die USA sind bemüht, die Vorkommen um das Kaspische Meer für sich zu erschließen und das Monopol Moskaus auf Lieferung über seine Pipelines zu umgehen. Eine solche neue Pipeline führt durch Georgien, nicht weit entfernt von der Demarkationslinie zu Süd-Ossetien. Die militärische Ausbildung und Aufrüstung von Georgien wird dementsprechend von den USA mit Nachdruck betrieben, wie auch ihre Forderung in den Nato-Gremien, Georgien und die Ukraine möglichst bald in die Nato aufzunehmen. Moskau muss dies als Signal werten: Die USA und die Nato-Mächte wollen ihre wirtschaftlichen Interessen notfalls auch mit militärischen Mitteln durchsetzen.

Russland fühlt sich *viertens* auch durch die Stationierung von Raketenabwehrsystemen in Polen und Tschechien bedroht. Es glaubt nicht an die unglaubliche Story, diese würden gegen bisher nicht existierende iranische Raketen gebraucht. Sie wissen, dass Kräfte in den USA sich um eine atomare

Erstschlagsfähigkeit gegenüber Russland bemühen. Die Abfangsysteme würden in diesem Zusammenhang benötigt, um bei einem US-Erstschlag nicht zerstörte russische Raketen abzuschießen. Das sind höchst bedrohliche Kriegsszenarien!

Fünftens wiegen die Erfahrungen aus dem Kosovo-Konflikt schwer. Bisher galt, dass Separatismus auf keinen Fall geduldet werden könne. Die Grenzen der Staaten seien unantastbar. Im Kosovo unterstützte jedoch der »Westen« Separatismus und setzte ihn unter Bruch der UN-Charta mit seiner überlegenen Militärmaschine durch. In Hinblick auf den Vielvölkerstaat Russland war dies ein gefährliches Exempel. Moskau führt seit Jahren einen barbarischen Krieg gegen die separatistischen Tschetschenen. Sein Protest gegen die Loslösung des Kosovo von Serbien wurde vom »Westen« ignoriert. Im Georgien-Konflikt dreht nun Russland den Spieß um und schützt und unterstützt die separatistischen Absichten in Süd-Ossetien und Abchasien.

Der unverständlich brutale Überfall Georgiens auf seine eigenen Landsleute in Süd-Ossetien mit einer erheblichen Zerstörung der Hauptstadt und mit vielen Toten ist nur ein Element in den größeren Konfliktzusammenhängen.

Wohl zu Recht vermutet Moskau, die USA stecken hinter diesem Überfall. Diese nämlich drängen am stärksten auf den Beitritt Georgiens zur Nato, bilden mit einem erheblichen Militärkontingent die georgischen Truppen aus und sind die engsten Verbündeten des georgischen Präsidenten, der zudem noch US-Staatsbürger ist. Bei seinem militärischen Gegenstoß kalkulierte Moskau treffend, die Nato würde im Kaukasus keine direkte militärische Konfrontation eingehen. Es zerschlug mit seinen weit überlegenen Truppen nicht nur den georgischen Angriff, sondern zerstörte gemäß militärischer Logik auch noch wichtige georgische Militärstützpunkte. Unter Berufung auf sein UN-Mandat als regionaler »Friedenshüter« besetzte es außerdem eine Pufferzone auf georgischem Territorium. Moskau setzte damit das deutliche Zeichen, in seinem Einflussgebiet könne niemand mit militärischen Mitteln Politik treiben.

■ Zivile Vorschläge

Alle beschriebenen Konfliktebenen waren und sind im Kampf der Staaten, Koalitionen und Interessen mit Gewalt besetzt und haben unzählige Opfer unter der Zivilbevölkerung gefordert. Wir stel-

len deshalb – als Mitglied der Friedensbewegung – Vorschläge für eine Politik der zivilen Konfliktbearbeitung dagegen:

EU-Europa ist nicht einseitig von Russland abhängig. Es braucht zwar die Rohstoffe Russlands. Russland benötigt aber auch die Einnahmen aus diesen Verkäufen. Vor allem benötigt es Investitionsgüter und vielleicht sogar Investitionen zur Diversifizierung seiner Produktionsstrukturen. Beide Seiten sind auf einander angewiesen. Das ist eine gute Grundlage für gegenseitigen Respekt und Kooperation. Es liegt also der Vorschlag nahe, zu dem am Ende des Ost-West-Konflikts viel diskutierten Konzept des »Gemeinsamen Hauses Europa« zurückzukehren. In ihm war gemeinsame Sicherheit ebenso vorgesehen wie ein ständiger Dialog über Interessen und Kooperationsmöglichkeiten. Darunter würde auch die Frage der Sicherheit von Rohstofflieferungen fallen. In der Charta von Paris 1990 wurden einige Gedankengänge in dieser Richtung festgehalten, aber später zugunsten der Nato-Erweiterung nicht umgesetzt. In einem solchen Konzept haben Nato-Erweiterungen ebenso wenig Platz wie Raketenschilder und gewalttätige Überfälle auf Minderheiten.

Böte die EU eine solche Politik unter Aufwertung der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) an, würde bereits die Eskalation des gegenwärtigen Klimas der Verfeinerung unterbrochen werden. Im Rahmen einer aufgewerteten OSZE könnten in verschiedenen »Körben« die unterschiedlichsten Probleme laufend verhandelt werden. Der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Bearbeitung der Kaukasus-Konflikte würde ferner die schon lange anstehende Ratifizierung des »Angepassten Vertrages über Konventionelle Streitkräfte in Europa« (AKSE) von 1999 durch die Nato-Staaten dienen. Eine weitere Aktualisierung dieses Vertrages könnte folgen.

Die Einberufung einer internationalen Konferenz über den Umgang mit Minderheiten im OSZE-Raum ist längst überfällig. Hierbei handelt es sich um ein generelles Problem, das in vielen Nationalstaaten eine bedeutende Rolle spielt. Auf einer sol-

chen Konferenz müssten auch die RepräsentantInnen der Minderheiten ausführlich gehört werden, da die nationalen Regierungen häufig ein gebrochenes Verhältnis zu ihren Minderheiten haben. Aus der Konferenz könnte eine dauerhafte Schieds-Institution hervorgehen, die sich als Schlichtungsinstanz bei Minderheiten-Konflikten im »Gemeinsamen Haus« engagiert. Die OSZE hat in diesem Feld in den baltischen Staaten bereits Bedeutendes geleistet.

Der Staat Georgien ist nach dem Zerfall der Sowjetunion sehr herbe mit Abchasien und Süd-Ossetien umgegangen. Georgien und seine Gesellschaft sollten diesen beiden Völkern gegenüber eine Versöhnungsinitiative einleiten, an deren Anfang ein Schuldeingeständnis und das Bemühen um historische Aufarbeitung der gegenseitigen Beziehungen stehen könnten.

Georgien könnte ferner Armenien, Aserbeidschan, Abchasien, Süd-Ossetien und Bergkarabach – alle südlich des Kaukasus gelegen – einladen, um mit ihnen die Möglichkeit und die Dimensionen einer gemeinsamen Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in dieser Region auszuloten. Die OSZE könnte dabei die Moderation übernehmen, wodurch auch die anderen Länder des OSZE-Bereiches eingebunden werden würden. Gelänge es, zu einer Annäherung und sogar Zusammenarbeit zu kommen, so werden auch etwaige Bedrohungsängste von Minderheiten der Region verringert werden. Der Konkurrenzkampf der Großmächte könnte in dieser Region gezähmt werden.

Eine neue Politik der Entspannung und des gegenseitigen Respekts ist angezeigt. Die Devise lautet: Einbindung statt Ausgrenzung – Kooperation statt Konfrontation.

Prof. Dr. Andreas Buro ist friedenspolitischer Sprecher des Komitees für Grundrechte und Demokratie. Der gerade 80 Jahre alt Gewordene erhielt für sein jahrzehntelanges Friedensengagement des diesjährigen Aachener Friedenspreis. Sein hier veröffentlichter Text wurde am 29. August als Pressemitteilung des Komitees für Grundrechte und Demokratie veröffentlicht.



Dokumentiert: Erklärungen zum Kaukasus-Krieg

Föderation der Arbeitenden in Erziehung, Wissenschaft und Technik (Russland) Nein zum neuen Krieg im Kaukasus

Der Ausbruch militärischer Aktionen zwischen Georgien und Südossetien droht sich zu einem größeren Krieg zu entwickeln, zwischen Georgien, unterstützt von der Nato auf der einen Seite und dem russländischen* Staat auf der anderen Seite. Tausende von Menschen wurden bereits getötet und

verwundet – hauptsächlich friedliche Einwohner und Einwohnerinnen; ganze Städte und Dörfer wurden ausgelöscht. Die Gesellschaft ist von einer schmutzigen Flut nationalistischer und chauvinistischer Hysterie überflutet worden.

Wie immer und überall in Konflikten zwischen Staaten gibt es in diesem neuen Kaukasuskrieg keine gerechte Seite, es kann sie auch nicht geben – es gibt nur Schuldige. Die Glut, die jahrelang geschürt wurde, ist nun zu einem militärischen Brand entflammt.

Das Regime Saakaschwili in Georgien hält zwei Drittel der Bevölkerung in Armut, und je mehr die interne Unzufriedenheit im Land wächst, desto mehr wünscht es sich einen Ausweg aus der Sackgasse in Form eines »kleinen siegreichen Kriegs« in der Hoffnung, dass seine Regierungsbilanz vergessen wird.

Die Herrschenden in Russland sind ihrerseits voller Entschlossenheit, ihre Hegemonie im Kaukasus zu erhalten. Heute gebärden sie sich als Verteidiger der Schwachen, aber ihre Heuchelei ist vollkommen klar: Tatsächlich wiederholt Saakaschwili nur, was die Soldateska Putins neun Jahre zuvor in Tschetschenien getan hat.

Die herrschenden Kreise in Ossetien und Abchasiens trachten danach, ihre Rolle als privilegierte Bundesgenossen Russlands in der Region zu stärken und gleichzeitig die verarmte Bevölkerung um die bewährte Fackel der »nationalen Idee« und der »Rettung des Volkes« zusammenzuschweißen.

Die Führer der USA, der europäischen Staaten und der Nato wollen im Gegenteil den Einfluss ihrer russländischen Rivalen im Kaukasus so weit wie möglich schwächen, um sich selbst die Kontrolle über die Brennstoffressourcen und deren Transportwege zu sichern. So wurden wir Zeugen und Opfer der nächsten Runde in der weltweiten Konfrontation im Kampf um Macht, Öl und Gas.

Dieser Konkurrenzkampf bringt den arbeitenden Menschen – ob georgisch, ossetisch, abchasisch oder russländisch – nichts außer Blut und Tränen, unermesslicher Not und Entbehrung. Wir bekunden unsere tiefes Mitgefühl mit den Freunden und Verwandten der zu Tode Gekommenen, mit den Menschen, die als Ergebnis des Krieges ohne

ein Dach über dem Kopf und Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts geblieben sind.

Wir dürfen nicht unter den Einfluss der nationalistischen Demagogie fallen, die Einheit mit »unserer« Regierung fordert und die Fahne »Schutz des Vaterlandes« schwenkt. Der Hauptfeind der einfachen Leute sind nicht die armen und ausgeplünderten Brüder und Schwestern auf der anderen Seite der Grenze oder anderer Nationalität. Ihre Feinde sind die Herrschenden und Chefs aller Art, Präsidenten und Minister, Geschäftsleute und Generäle, die Kriege erzeugen, um ihre Macht und ihre Reichtümer zu vermehren.

Wir appellieren an die arbeitenden Menschen in Russland, Ossetien, Abchasien und Georgien, den Köder des Nationalismus und Patriotismus zurückzuweisen und ihre Wut gegen die Herrschenden und Reichen auf beiden Seiten der Grenze zu wenden.

Russländische, georgische, ossetische und abchasische Soldaten! Gehorcht nicht den Befehlen Eurer Kommandeure, wendet Eure Waffen gegen diejenigen, die Euch in den Krieg schicken! Schießt nicht auf die »feindlichen« Soldaten – verbrüdet Euch mit ihnen: das Bajonett im Boden!

Arbeitende Menschen im Hinterland: Sabotiert militärische Anstrengungen, geht hinaus zu Versammlungen und Demonstrationen gegen den Krieg, organisiert Euch und streikt gegen den Krieg!

Nein zum Krieg und zu denen, die ihn organisieren: Herrschende und Reiche! Ja zur Solidarität der arbeitenden Menschen über Grenzen und Frontlinien hinweg!

** Im Original: rossijskij (= russländisch: auf den Staat und Land Russland bezogen); im Unterschied dazu: russkij (= russisch: auf die russische Ethnie und Sprache bezogen)*

Federacija rabotnikov obrazovanija, nauk i tehniki (Föderation der Arbeitenden in Erziehung, Wissenschaft und Technik) ist eine anarcho-syndikalistische Gewerkschaftsinitiative im Rahmen der russischen Sektion der IAA (Internationale Arbeiter Assoziation) in Moskau.

Übersetzung aus dem Englischen und Französischen unter Berücksichtigung des russischen Originals: DFG-VK Hessen; entnommen aus dem von Connection e.V. herausgegebenen Rundbrief »KDV im Krieg«, Ausgabe September 2008

Europäisches Netzwerk Ziviler Friedensdienste Zivilgesellschaft schützen und unterstützen

EN.CPS begrüßt den Waffenstillstand und fordert bedeutsame Schritte, die Auswirkungen der Kämpfe beizulegen und die Kapazitäten der Friedenssicherung in der Region sowie international zu verstärken.

Die Mitgliedsorganisationen des Europäischen Netzwerkes Ziviler Friedensdienste (EN.CPS) begrüßen das Beenden der Kampfhandlungen und die von den Präsidenten Georgiens und Russlands angeordnete Waffenruhe in Georgien/Süd-Ossetien.

EN.CPS ruft alle Konfliktparteien auf, diesen Waffenstillstand zu respektieren und einzuhalten und von jeglichen weiteren Militäroperationen abzusehen, welche die Menschenrechte und Freihei-

ten der Zivilbevölkerung beeinträchtigen oder den Konflikt weiter eskalieren lassen würden. Während der Waffenstillstand begrüßt wird, bleibt die Situation weiter explosiv und angespannt. EN.CPS ruft die Europäische Union, die Gus, die OSZE, den Europarat und die Vereinten Nationen ebenso wie alle Freunde und Verbündeten Russlands und Georgiens auf, ihren Einfluss zu nutzen, um den Waffenstillstand zu unterstützen, weitere Eskalation zu verhindern und sicherzustellen, dass alle Parteien angemessene Schritte unternehmen, um echte, allseitige Anstrengungen für eine dauerhafte Konfliktlösung zu unternehmen, welche die legitimen Bedürfnisse und Interessen aller beteiligten Partei-

en berücksichtigt. Die Regierungen und Behörden in der Region, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, EU und OSZE sowie mit lokalen und internationalen Organisation, sollten schnell handeln um sicherzustellen, dass die humanitären Bedürfnisse der betroffenen Zivilbevölkerung erfüllt werden, indem sie Bewegungsfreiheit für humanitäre Transporte und vollen Zugang zu Wasser, Nahrung und Gesundheitsversorgung sicherstellen. Die aufgrund der Kämpfe vertriebene Bevölkerung soll unterstützt und in die Lage versetzt werden zurückzukehren.

Die Eskalation der Situation in Georgien/Süd-Ossetien in einen bewaffneten Konflikt war nicht unvorhersehbar und war ein Ergebnis einer Kette von Aktionen und Reaktionen aller beteiligten Parteien. Um ähnliche Krisen zu vermeiden, rufen wir die internationale Gemeinschaft – und besonders die EU und ihre Mitgliedsstaaten – auf, die Bemühungen um Frühwarn- und schnelle Reaktionssysteme sowie um angemessene Mechanismen und Kapazitäten der Friedensschaffung zu stärken.

Sofortige kurz- oder langfristige Maßnahmen sind zu unterstützen. Es sollte eine Erkundungsmis-

sion entsandt werden, die sich in Georgien, Süd-Ossetien, Abchasien und Russland mit Behörden und der Bevölkerung sowie mit nationalen und internationalen, in der Region engagierten Organisationen trifft. Diese Mission sollte eine ausgewogene und allseitige Analyse der Situation voranbringen und praktische Schritte vorschlagen, damit ein echter Prozess der Konfliktbeilegung entwickelt werden kann. In diesem Zusammenhang sollte die Möglichkeit erwogen werden, zivile, ausgebildete Experten der Zivilgesellschaft einzusetzen, z.B. im Rahmen von Zivilen-Friedensdienst-Programmen, die die wichtigsten lokalen Beteiligten der Zivilgesellschaft in ihren Bemühungen beim Friedenaufbau unterstützen und schützen können.

Diese Stellungnahme vom 21. August wird unterstützt von den EN.CPS-Mitgliedern und assoziierten Organisationen: Peace Action Training and Research Institute of Romania, Rumänien; Partners for Democratic Change Slovakia, Slowakei; Forum Ziviler Friedensdienst, Deutschland; Austrian Peace Services, Österreich; Alexander Langer Foundation, Süd Tirol, Italien; Peacebuilding UK, Großbritannien; NoVA – Centre for Social Innovation, Katalonien, Spanien; Netherlands Expertise Centre Alternatives to Violence, Niederlande; Bund für Soziale Verteidigung, Deutschland; Norwegian Peace Council, Norwegen; Norwegian Peace Association, Norwegen

Clemens Ronnefeldt

Internationale jüdische Opposition gegen einen Angriff auf Iran

Druck auf israelische und US-Regierung bleibt nötig

Am 18. Juli veröffentlichte der israelische Historiker Benny Morris in der »New York Times« einen Artikel, in dem er u.a. schrieb: »Die Iraner werden – sei es aus ideologischen Gründen oder aus Angst vor einem nuklearen Präventivschlag der Israelis – jede von ihnen gebaute Bombe einsetzen. Darum ist ein israelischer Nuklearschlag, der die Iraner an ihren letzten Schritten zu einer Bombe hindert, wahrscheinlich. Die Alternative wäre, es zuzulassen, dass Teheran seine Bombe hat. So oder so wäre in jedem der beiden Fälle ein mittelöstlicher Nuklear-Holocaust vorherbestimmt.« (<http://nytimes.com/2008/07/18/opinion/18morris.html>; dt. Übersetzung: Ellen Rohlf's)

Diesen Artikel nahm eine internationale jüdische Gruppe von 113 UnterzeichnerInnen aus 14 Staaten, darunter Prominente wie Professor Noam Chomsky oder die Berliner Professorin Dr. Fanny-Michaela Reisin von der Organisation »Jüdische Stimme für einen gerechten Frieden im Mittleren Osten« (www.juedische-stimme.de) zum Anlass, scharf gegen einen Angriff auf Iran zu protestieren.

In einer Stellungnahme, die auf Arabisch, Deutsch, Englisch und Französisch am 11. August verbreitet wurde, heißt es:

»Bemühungen, die Kriegstrommeln für einen Angriff auf Irans Kernkraftanlagen zu rühren, bestimmen das derzeitige Geschehen sowohl in den USA als auch in Israel. Nicht zuletzt die in der New York Times am 18. Juli veröffentlichte Auffassung des israelischen Historikers Benny Morris ist geeignet, jene politischen Kräfte zu stützen. (...)

Die Werbung mit dem Argument der Unvermeidbarkeit spielt auf die jüdische und israelische Erinnerung an den Nazi-Holocaust an. Damit soll jede Unterstützung für einen israelischen Militärschlag gegen den Iran mobilisiert und so eine Reaktion provoziert werden, die, indem die USA hineingezogen werden, zu einem weiteren Krieg führt. Dies ist umso beklagenswerter, als immerhin 16 Geheimdienstagenturen der USA zu dem Schluss gekommen sind, dass der Iran ein Atomwaffenprogramm nicht hat und auch in den vergangenen fünf Jahren nicht hatte.

Wir feiern den heldenhaften Mut des israelischen Atom-Informanten Mordechai Vanunu und unterstützen, indem wir mit unserer Stimme seine Verurteilung des illegalen Kernwaffenarsenals Israels verstärken, den Aufruf für einen atomwaffenfreien Mittleren Osten.

Die Geisteshaltung, die den Rufen nach einem gegenseitigen Vernichtungskrieg als Lösung von Sicherheitsproblemen zugrunde liegt, ist erstaunlich widersprüchlich. Nur die Erfindung einer Nazi-ähnlichen Bedrohung vermag für die Glaubwürdigkeit eines solchen Aufrufs zum Krieg herzuhalten, was mit jener Begründung für die Besetzung vergleichbar ist, die eine palästinensische Verschwörung ausmacht, die Juden ins Meer zu treiben. Auch die Anspielung auf die iranische Ideologie (Islam) als Ursache der Konfrontation hält keiner Prüfung stand. Zumal die politische Kampfansage an Israel durch den iranischen Präsidenten, Mahmoud Ah-madinejad, selbst ungeachtet aller Falschübersetzungen, nicht ein Aufruf zur Vernichtung ist.

Wir streben Sicherheit für alle Betroffenen an, indem wir ein Recht auf Sicherheit für alle bejahen. Obgleich wir der Perspektive eines unvermeidbaren Konflikts keinen Glauben schenken, protestieren wir gegen die Hysterie der Iran-Bashers (Draufschläger), die nunmehr an ihren wiederholten Fehlstarts verzweifeln, einen weiteren unnötigen Krieg anzuzetteln. Der Versuch, den Iran zu zwingen, den Resolutionen des UN-Sicherheitsrats zu entsprechen, ist rechtlich, diplomatisch und politisch kraftlos, solange die Vereinigten Staaten und Israel jede UN-Diplomatie und ebenso sämtliche Entscheidungen des Internationalen Gerichtshofs in Sachen Palästina durchweg ignorieren.

Wir rufen alle auf, die gegen einen Militärschlag auf den Iran sind, Repräsentanten ihrer Regierungen anzuschreiben und aufzufordern, dass der Staat Israel, anstelle der Verkündung von Kriegs-

drohungen seine Atomeinrichtungen der internationalen Inspektion zugänglich macht und in gleicher Weise, wie es der Iran schon getan hat, den Nichtverbreitungsvertrag (Non-Proliferation Treaty) unterzeichnet.« (dt. Übersetzung: Ellen Rohlf's)

Bei Stanley Heller (www.TheStruggle.org; mail @TheStruggle.org), Connecticut, USA, unterzeichnen seither weitere UnterstützerInnen diese Erklärung.

Am 21. August berichtete die israelische Zeitung »Haaretz« (www.haaretz.com/hasen/spages/1013735.html), dass der israelische Verteidigungsminister Ehud Barak bei seinem USA-Besuch Anfang August um Tankflugzeuge des Typs Boeing 767 gebeten habe, damit die lediglich sieben im Besitz der israelischen Luftwaffe sich befindenden betankbaren Kampfflugzeuge bei Fern-Operationen in der Luft betankt werden könnten – und damit ihre Reichweite bis nach Iran und zurück nach Israel reichen würde.

Die US-Regierung verweigerte den Kauf, weil sie – so Haaretz – »fürchtete, solch eine Transaktion könnte als Unterstützung für einen israelischen Angriff auf Iran interpretiert werden«.

Es gilt, weltweit den Druck auf die US- wie auch die israelische Regierung hoch zu halten und gerade angesichts der jüngsten Ereignisse in Georgien und des Aufflammens eines neuen Kalten Krieges jeden weiteren Waffengang im Nahen und Mittleren Osten zu verhindern.

Clemens Ronnefeldt ist Referent für Friedensfragen beim Versöhnungsbund.



Claus Bernet

Gewaltfrei gegen Sklaverei

Zur Aktualität von Laura Haviland

Vor 200 Jahren wurde am 20. Dezember 1808 Laura Haviland geboren. Innerhalb vieler Grassroot-Bewegungen der USA ist diese bemerkenswerte Frau nicht vergessen worden. Sie war vor allem eines: radikal und gewaltfrei. Ihr Anliegen war die Abschaffung der Sklaverei, ein Thema, mit welchem die Menschheit von der Antike bis heute leider immer wieder in neuen Formen konfrontiert ist.

Laura Haviland kam in Kitley Township in Ontario (Kanada) auf die Welt. Sie war die Tochter von Daniel (1785-1845) und Sene Smith (1787-1845), einem streng religiösem Quäkerpaar. 1815 zog die Familie in die Nähe der Niagarafälle. Schon 1825 heiratete Laura, gerade einmal 16 Jahre alt, den Quäker Charles Haviland (geb. 1800). Mit ihm hatte sie

zwei Söhne und vier Töchter. 1829 zog die Familie nach Raisin in Michigan und lebte in einer einfachen Holzhütte. Über die Lebensverhältnisse jener Jahre berichtete Laura Haviland in ihrer auch heute noch lesenswerten Autobiographie »A woman's life work. Labors and experiences of Laura S. Haviland«, die 1881 erstmals in Cincinnati erschienen ist und bis heute vielfach aufgelegt wurde.

In Raisin wird Haviland erstmals auf die Sklavereifrage aufmerksam. So trat sie der Logan Anti-Slavery Society bei, der damals ersten Vereinigung gegen Sklaverei im Staate Michigan. 1839 eröffnete sie eine Schule in Raisin Valley, wo weiße und schwarze Kinder zu gleichen Bedingungen aufgenommen wurden – eine Sensation zur damaligen Zeit. In Michigan war es überhaupt die erste Schule,

an der Schwarze zugelassen waren. Später, nach dem amerikanischen Bürgerkrieg, verkaufte sie das Institut an den Bundesstaat.

Haviland wurde, was die Sklavenfrage anging, immer radikaler. Vor allem forderte sie auch andere auf, gegen die Missstände aktiv zu werden. Aus ihrer eigenen Quäkergemeinde war sie um 1840 ausgetreten, da diese nicht entschieden genug gegen Unterdrückungen jeder Art vorging. Kein Wunder, waren die Quäker in der Sklavenfrage ja selbst gespalten: Während einige bereit waren, bestehende Gesetze auch zu brechen, wollten andere die ganze Sache Gott überlassen. Haviland und ihre Familie schlossen sich Wesleyans an, einer charismatischen Methodistengemeinde Michigans, die sich ganz der Sklavenbefreiung verschrieben hatte.

Haviland lernte in Michigan die »Underground Railway« kennen, ein Netzwerk von Sklavengegnern, über welches Schwarze aus dem Süden heimlich in den Norden der USA und über die Grenze nach Kanada gebracht wurden. Das Haus der Havilands lag strategisch günstig auf der Strecke von Cincinnati nach Kanada. Haviland betätigte sich hier als Superintendent und als Stationsmaster: 40.000 bis 100.000 Schwarze, so wird geschätzt, fanden in dem Haus Havilands Unterschlupf auf ihrer gefährvollen, nicht selten tödlich endenden Flucht. Das Jahr 1845 brachte einen schwerwiegenden Einschnitt mit sich. Eine Epidemie grassierte, beide Eltern von Haviland, ihr Ehemann, ihre Schwester und ihr Baby starben. Ohne Vermögen, ohne Berufsausbildung, ohne feste religiöse Heimat war die Frau ganz auf sich gestellt, und dabei mussten nicht weniger als sieben Kinder ernährt, erzogen und ausgebildet werden.

Just zu diesem Zeitpunkt wurde zur Ergreifung von Haviland – tot oder lebendig – 3.000 Dollar, ein damals für viele unvorstellbares Vermögen, ausgesetzt. Hinter dieser Mordkampagne standen reiche Plantagenbesitzer der Südstaaten, die sich ihre billigen Arbeitskräfte nicht nehmen lassen wollten.

Zuvor hatten sich dramatische Szenen im Hause Havilands abgespielt, als Sklavenhalter von der mutigen Frau daran gehindert wurden, das Haus zu stürmen. Schließlich wurden, mit Hilfe herbeieilender Nachbarn, die Sklavenhändler in die Flucht geschlagen. Ob dabei von Seiten der Sklavengegner oder von Seiten der Sklavenbefreier Gewalt angewendet wurde, ist umstritten.

1861 begann der Bürgerkrieg, Michigan gehörte von Beginn an zu den Unionsstaaten. Haviland kümmerte sich um Kranke und Verwundete. Als sie 1864 in einem Krankenhaus von einem angeblich geheimen Gefangenenlager hörte, ging sie diesen Gerüchten nach und entdeckte das Guantanamo ihrer Zeit im Herzen der USA: In den südlichen Sümpfen vor New Orleans wurden auf einer Insel etwa 2.500 Soldaten der Union unter bestialischen Bedingungen festgehalten, ohne dass die Öffentlichkeit davon wusste. Haviland brachte diesen Fall

vor den US-Kongress und sorgte für die Aufhebung des Lagers. Auch ein Militärkrankenhaus in Mississippi musste ganz geschlossen werden, nachdem Haviland auf die haarsträubenden Zustände aufmerksam gemacht hatte.

Nach dem Krieg wurde das Problem der Sklaverei von dem des Ku-Klux-Klan abgelöst. Haviland wurde aktiv und richtete in Washington D.C. und Kansas, wohin Schwarze vor dem Clan flohen, Erziehungs- und Hilfsinstitute für Flüchtlinge ein. Sie war nun Repräsentantin des Freedman's Aid Bureau und erstmals in ihrem Leben wurde ihr ein regelmäßiges Gehalt gezahlt.

1889 besuchte Haviland auf Einladung des Abolitionisten Stafford Allen (1806-1889) England und war auf dem London Yearly Meeting, dem Jahrestreffen der britischen Quäker, anwesend. 1872 war sie erneut den Quäkern beigetreten. In ihren letzten Lebensjahren, als die Sklavenfrage gelöst war, engagierte sich Haviland verstärkt für das Frauenwahlrecht. Auch innerhalb der »Temperenzbewegung«, die für Enthaltensamkeit oder zumindest Reduktion allerlei als schädlich angesehenen Genussmittel, wie Alkohol, Kaffee und Rauchwaren, eintrat, wurde sie aktiv. Auf der Weltausstellung 1893 in Chicago wurde Haviland als »Mother of Philanthropy« geehrt, was sicherlich etwas übertrieben war, da es vor und neben ihr zahlreiche weitere Frauen gab, die ebenfalls karitativ arbeiteten.

Haviland, die fast das 90. Lebensjahr erreichte, verstarb am 20. April 1898 in Grand Rapids. Begraben wurde sie neben ihrem Ehemann auf dem Raisin Valley Cemetery in Adrian (Michigan). Ihr zu Ehren wurden sogar zwei Ortschaften nach ihr benannt, Haviland in Kansas (600 Einwohner) und Haviland in Ohio (180 Einwohner).

Laura Haviland verlieh zeitlebens denjenigen eine Stimme, die keine hatten. Dabei bediente sie sich einer eigenartigen Methode, die zur Abschreckung dienen sollte: Sie sammelte Zeugnisse der Sklaverei wie Fuß- und Handfesseln, Peitschen, Handschellen und andere Folterwerkzeuge. Diese Utensilien setzte sie bei Reden und Vorträgen demonstrativ ein, um ihre Zuhörer aus der Lethargie herauszuholen. Obwohl ihre Lebensgeschichte kaum in einem Geschichtsbuch und schon gar nicht in amerikanischen Schulbüchern erwähnt wird, zeigt sie doch, wie viel ein einzelner Mensch, ohne Vermögen und Schulbildung ausrichten kann.

Dr. Claus Bernet ist Historiker und Diplompädagoge mit Schwerpunkten in der Pietismusforschung, der Friedenspädagogik und der mordernen Stadtgeschichte.

Weitere Informationen zum Leben und Wirken von Laura Haviland: Humphrey, Caroline R.: Laura Smith Haviland, in: Michigan History Magazine, 5, 1/2, 1921, Seiten 173-185; Danforth, Mildred E.: A Quaker pioneer. Laura Haviland, superintendent of the underground, New York (1961); Glesner, Anthony Patrick: Laura Haviland: Neglected heroine of the underground railroad, in: Michigan Historical Review, 21, 1, 1995, S. 19-48

Jochen Vollmer

Die Bibel – ein Buch der Gewalt und der Überwindung von Gewalt

Aufforderung zum Dialog wider jeden totalitären Wahrheitsanspruch

Das Kreuz der Kirche mit dem Frieden ist begründet in einer falschen und unkritischen Lektüre der Bibel in ihrer Gesamtheit als »Heilige Schrift« und »Wort Gottes«, in der unzureichenden Wahrnehmung der Pluralität und Widersprüchlichkeit der biblischen Gottesbilder, in der falschen dogmatischen Voraussetzung, die Bibel sei ein einheitliches Buch und rede von der ersten bis zur letzten Seite von ein und demselben Gott.

Wahrnehmungen Gottes in der Bibel

In der Bibel beider Testamente wird Gott in erschreckendem Maße als ein Gott der Gewalt bezeugt. Das erste Gebot »Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich aus der Gewaltherrschaft in Ägypten herausgeführt habe. Du sollst keine anderen Götter neben mir haben« (Exodus 20,2-3; Deuteronomium 5,6-7) gilt den aus Ägypten Befreiten. Die Lebensordnung des aus Ägypten befreiten Volkes wird mit harten Sanktionen und einem exzessiven Gebrauch der Todesstrafe durchgesetzt (z.B. Exodus 21,12-17.23-25; 22,17-23). Dieser Gott wacht mit fanatischem Eifer über sein Volk und hat den Genozid an den Ureinwohnern des Landes Kanaan befohlen, damit diese mit ihren Göttern Israel nicht zum Abfall von seinem Gott verführen (Deuteronomium 20,16-18).

Erst im Exil hat Israel gelernt, seine Erwählung neu zu verstehen, nicht mehr auf Kosten der anderen Völker, sondern als seine Berufung, seinen Gott als den Gott der ganzen Völkerwelt und den Schöpfer des Himmels und der Erde zu bezeugen. Im Exil ist Israel zur Erkenntnis des Monotheismus durchgestoßen, dass sein Gott, der eine und einzige Gott, auch der Gott der Völker und der ganzen Welt ist. Israel ist in der Katastrophe des Exils nicht zu den Göttern der Sieger übergelaufen, vielmehr hat es an seinem Gott festgehalten, den Zuständigkeitsbereich seines Gottes ins Universale ausgeweitet und die Götter der Siegermacht – die Gestirne – zu Schöpfungswerken seines Gottes degradiert (Genesis 1,14-19).

Im Exil hat Israel seine Berufung erfahren, zum Segen und zum Licht der Völker zu werden (Genesis 12,3; Jesaja 42,6; 49,6). Gottes Herrschaft der Gerechtigkeit und des Friedens erstreckt sich über alle Völker, ist universal und gegen niemanden gerichtet, darum notwendig gewaltfrei. Israel versteht sich als der Gottesknecht, der ohne Gewalt und zum Leiden bereit die Tora, die Lebens- und

Friedensordnung seines Gottes, bis an die Enden der Erde zu bezeugen bereit ist (Jesaja 42,1-4; 49,1-6). Die Gemeinde der Heimkehrten auf dem Zion sieht sich als die Kontrastgesellschaft, die nach Gottes Tora lebt, ihre Konflikte gewaltfrei austrägt und ihre Schwerter zu Pflugscharen umschmiedet. Sie übt auf die umliegenden Völker – so die Vision nach Jesaja 2,2-5 und Micha 4,1-5 – eine solche Faszination aus, dass diese zum Zion wallfahren, die Friedenstora der dortigen Gemeinde lernen, den Krieg verlernen und ihre Schwerter ebenfalls zu Pflugscharen umschmieden.

Der Gott des Ersten Testaments hat eine beispiellose Karriere durchlaufen vom Stammesgott, der die Kriege der Stämme Israels führt, über den Gott des Staates Israel, der David erwählt hat und als Nationalgott den ewigen Bestand des israelitischen Königtums garantiert auf Kosten der anderen Völker, bis hin zum universalen Gott aller Völker und Schöpfer der ganzen Welt, der Israel beauftragt, zum Segen und zum Licht der Völker zu werden. Israel ist Gottes Weg zu den Völkern, die an Gottes Tora der Gerechtigkeit und des Friedens ohne Gewalt bis an die Enden der Erde teilhaben sollen.

Jesus hat Gott eindeutig gemacht

An diese Vision knüpft Jesus mit seiner Botschaft vom Reich Gottes an. Jesu Glaubensbekenntnis sind die Seligpreisungen der Bergpredigt (Matthäus 5,3-10): Die keine Gewalt gebrauchen, werden die Erde bewohnen und bewohnbar erhalten; die nach Gerechtigkeit hungern, nach einem menschenwürdigen Leben für alle, werden satt; die in der Absage an Gewalt Frieden machen, sind Gottes Söhne und Töchter, weil sie Gott in seiner unbedingten und universalen Liebe auch zu seinen Feinden entsprechen (Matthäus 5,43-48). Sie alle haben teil an Gottes neuer Welt, die jetzt schon anbricht.

Jesus hat Gott eindeutig gemacht, die Ambivalenz des unendlich liebenden und in seinem Zorn vernichtenden Gottes überwunden. Für Jesus ist Gott nicht der unnahbar Heilige, der mit dem Sünder nicht zusammen leben kann, sondern der Vater, der mit dem Kosenamen des Kindes »Abba« angeredet werden darf, der seinem zu den Schweinen heruntergekommenen heimkehrenden Sohn (nicht auf seine Heiligkeit und seine Würde bedacht!) entgegen rennt, ihm wortlos um den Hals fällt und ein maßloses Fest ausrichtet (Lukas 15).

Für Jesus ist Gott der Vater, der das Nein der Menschen, seiner Söhne und Töchter, zu ihm aushält und der es nie über das Herz brächte, wie ein Richter ein definitives Todesurteil zu sprechen.

Auch Jesus weiß von Gottes Zorn, aber Gottes Zorn ist nicht definitiv, nicht sein letztes Wort, Gottes Zorn bleibt eine Gestalt seiner Liebe, die uns Menschen zwar den Folgen unseres falschen Verhaltens und unserer Irrwege überlässt, uns diese Folgen buchstäblich erleiden lässt in der bleibenden Hoffnung auf unsere Umkehr, dass wir uns der Einladung zu seinem Reich und dem Tun Bergpredigt, der Gerechtigkeit und des gewaltlosen Friedens in der Nachfolge Jesu nicht verschließen. Auch wenn Gott in seinem Zorn uns den Folgen unseres Neins und unserer Abkehr von ihm überlässt, hört er nach Jesus nicht auf, uns zu lieben.

Man hat ihm, Jesus, seinen eindeutig liebenden Gott nicht geglaubt. Jesus wurde von den Verantwortlichen seines Volkes an Pilatus ausgeliefert und als römischer Staatsverbrecher gekreuzigt. Seine Kritik an der Tora, die er neu im Sinne eines gelingenden Lebens für den Menschen auslegte (»Der Sabbat ist für den Menschen da, nicht der Mensch für den Sabbat«, Markus 2,27), seine Vollmacht, im Namen Gottes am Sühnekult des Tempels vorbei Sünden zu vergeben, seine Staatskritik, wie sie in der Zinsgroschenepisode und seinem Einzug in Jerusalem zum Ausdruck kam, machten ihn untragbar. In der Konfrontation mit der Kaisersteuer spricht Jesus dem Staat das Recht ab, über Gottes Eigentum, den Menschen zu verfügen. Der Kaiser, der Staat darf über Münzen und Sachen verfügen, denen er sein Bild aufprägen kann, nicht aber über den Menschen, den Gott nach seinem Bild geschaffen hat und der darum Gottes unantastbares Eigentum ist (Markus 12,13-17). Mit seinem Einzug in Jerusalem inszenierte Jesus die Dramaturgie des gewaltfreien messianischen Friedenskönigs nach Sacharja 9,9-10. Das konnte Pilatus kaum entgangen sein.

Im grundlegenden Widerspruch zu Jesu Botschaft und Verhalten ist Jesu Tod als Sühnetod gedeutet worden, den Gott verfügt hat, damit er auf Grund der Sündenstrafe, die sein sündloser Sohn stellvertretend für die sündigen Menschen auf sich genommen und erlitten hat, der sündigen Menschheit vergeben und ewiges Leben gewähren kann. Die Ungereimtheiten dieser Deutung können hier nicht erörtert werden, nur dies sei angemerkt: Wenn Jesus am Sühnekult des Tempels vorbei im Namen Gottes Sünden vergeben hat, kann sein Tod nicht als Sühnetod gedeutet werden. Der Vatergott Jesu ist nicht der unnahbar Heilige und Richter, der auf der tödlichen Sanktion von Sündenschuld, auf tödlicher Sühne um seiner Gerechtigkeit willen bestehen muss. Nach Immanuel Kant ist eine Geldschuld übertragbar, nicht aber eine moralische bzw. eine Sündenschuld. Eine derartige Übertragung widerspricht der Personwürde des Täters.

Die Sühnetoddeutung ist allein an den Tätern orientiert, nicht an den Opfern.

Hat Gott als Richter in der stellvertretenden Hingabe Jesu die tödliche Sühne verfügt, so trifft das tödliche Gericht Gottes alle diejenigen, die nicht an Jesu stellvertretenden Sühnetod glauben. Der eine Gewaltakt Gottes in dem Sühnetod Jesu zieht unendlich viele Gewaltakte Gottes im Gericht an den Nichtglaubenden nach sich. Damit soll das Gericht Gottes nicht in Abrede gestellt werden, aber Gottes Gericht vernichtet nicht, es bringt zu recht und befreit zum Leben.

Hatte Jesus in seiner Botschaft wie in seinem Verhalten Gott als den unbedingt und unbegrenzt liebenden Vater eindeutig gemacht, so werden in das Gottesbild nach Jesus wieder die Züge grausamer und vernichtender Gewalt eingetragen (so besonders in der Vorstellung des Paulus vom Zorn Gottes als Voraussetzung seiner Theologie, Römer 1,18-3,20, in den Gerichtsgleichnissen des Matthäusevangeliums, Matthäus 18; 24-25, wie in der Offenbarung des Johannes). Diese gewaltsamen Züge in den Gottesbildern auch im Neuen bzw. Zweiten Testament haben die Gewaltgeschichte des Christentums entscheidend geprägt.

■ Die Bibel – eine Sammlung von Prozessakten im Streit um die Wahrheit Gottes

Die Bibel ist mitnichten eine Einheit und in ihrer Ganzheit »Heilige Schrift« und »Wort Gottes«. Die Bibel ist ein vielstimmiger Chor, in dem einzelne Personen und Trägergruppen in einem Zeitraum von über eintausend Jahren auf höchst spannungsvolle und widersprüchliche Weise ihr Gottesbewusstsein, ihre Erfahrungen mit Gott und ihre Vorstellungen von Gott bezeugen, indem sie auf frühere Zeugnisse Bezug nahmen, diesen antworteten, sie interpretierten und aktualisierten, sie weiterführten und ihnen auch entschieden widersprachen. Treffender noch als das Bild vom Chor scheint mir das Bild von einem Prozess zu sein, in dem es wie in einem Gerichtsprozess um die Aufdeckung der Wahrheit geht, die Aufdeckung und die Erkenntnis der Wahrheit Gottes. In diesem Prozess kamen die verschiedensten Zeugen zu Wort, Zeugen, die Gott für sich allein gegen andere in Anspruch nahmen, Zeugen, die Gott als Befreiung erfahren, als Partei ergreifend für die Armen und unter Gewaltherrschaft Leidenden, als Gesetzgeber, der mit fanatischem Eifer über der Einhaltung seiner Gesetze wacht und Übertretungen mit unbarmherzigen Sanktionen ahndet, der ein Volk erwählt und diesem seinem Volk die Nachbarvölker aufopfert, Zeugen, die im Namen Gottes die Errichtung des Staates Israel bejahten, und Zeugen, die in dem Staat Israel einen Abfall von Gott, ja den Sündenfall Israels sahen, weil Israel wie die anderen Völker sein wollte, Zeugen, die Gott partikular machten, weil er nur auf Israel bezogen ist, und

Zeugen, die Gottes universales Heil für Israel und die Völker proklamierten, weil Gott der Schöpfer des Himmels und der Erde ist und nicht der Vernichtung preisgibt, was er geschaffen hat, Zeugen, die Gottes unnahbare, kompromisslose und strafende Heiligkeit betonten, und Zeugen, die Gottes väterliche unbedingte und unbegrenzte Güte zur Sprache brachten und lebten.

Die Bibel eine Sammlung von Akten eines Prozesses, in dem es um die Erkenntnis und die Wahrheit Gottes geht. Bei einigen Akten und Zeugenaussagen kann man sogar so weit gehen und sagen, dass sie Gott auf der Anklagebank sehen, wenn unschuldig Leidende Gott ihr Leid ins Gesicht schreien (einige Psalmen, Hiob).

■ Falsche Zeugnisse wider Gott in der Bibel

Nicht alle Zeugenaussagen werden der Wahrheit Gottes gerecht, viele Zeugen verfehlen die Wahrheit Gottes, reden falsches Zeugnis wider Gott, veraten und lästern Gott, missbrauchen Gott für ihre Interessen, für ihre Herrschaft über Menschen, machen Gott partikular, indem sie ihn nur für sich selbst in Anspruch nehmen und anderen absprechen und vieles andere mehr. In allen Aussagen der Bibel über Gott oder als Gottesrede stilisiert Gottes Wort und Offenbarung sehen zu wollen, wie es in evangelikalen und fundamentalistischen Kreisen geschieht, ist unverantwortlich und absurd. Zu viele Opfer hat ein derartiges Verständnis der Bibel gefordert. Die Bibel muss auch mit den Augen ihrer Opfer gelesen werden, mit den Augen der Opfer falscher Zeugnisse wider Gott, mit den Augen der Opfer biblisch legitimer Gewalt.

In der Sammlung der biblischen Prozessakten, die im Laufe des vierten Jahrhunderts von der Kirche abgeschlossen wurde, ist kein definitiver Richterspruch über die Wahrheit Gottes zu finden. Der Prozess ist mit der Kanonbildung zwar formal abgeschlossen, aber er geht weiter, weil die Frage nach der Wahrheit Gottes offen bleibt. Wie kann ich mich in diesem Berg der Prozessakten – in der Bibel – zurechtfinden? Drei Kriterien möchte ich nennen. (1) Verbindlich sind für meine Wahrnehmung der Bibel die Erfahrungen, die Israel in Ägypten, in vorstaatlicher Zeit und im Exil gemacht hat, als es lernte, Gott als befreiende und herrschaftskritische Macht zu verstehen, die Gerechtigkeit schafft und das Heil als gewaltfreien Schalom für alle Menschen und Völker will. (2) Maßgebend ist für mich das Gottesbild Jesu, der sich mit seinem Leben bis zu seinem gewaltsamen Sterben für Gottes universale, ungeteilte, unbedingte gütige Vaterschaft verbürgt hat. (3) Hinter die europäische Aufklärung, die den Menschen im Namen der Vernunft für mündig erklärt, kann ich nicht zurück. Das Korrektiv der Vernunft lässt mich die historischen, kulturellen und sozialen Bedingtheiten auch der biblischen Überlieferungen erkennen, fordert die Uni-

versalität der Menschenrechte ein und weist die Religionen in die Schranken.

■ Das Doppelgesicht der monotheistischen Religionen

Die drei großen monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam sind doppelgesichtig, sie bergen in sich ein erschreckendes Gewaltpotenzial und zugleich ein befreiendes Friedenspotenzial. Sie vertreten vielfach einen triumphalistischen, totalitären und exklusiven Wahrheitsanspruch. Sie behaupten, allein im Besitz der Wahrheit zu sein, und haben ihren Wahrheitsanspruch in ihrer Geschichte auf vielfache Weise mit Intoleranz, Friedlosigkeit und Gewalt verbunden und durchgesetzt.

Die alleinige und ausschließliche Verehrung eines Gottes führt zur Unterscheidung des einen wahren Gottes und der vielen falschen Götter. Die Negierung und Bekämpfung der falschen Götter und ihrer Anhänger ist schon in den biblischen Überlieferungen und ihrer Wirkungsgeschichte im Christentum mit viel Gewalt und Blutvergießen verbunden. Insofern scheinen diejenigen Recht zu haben, die sagen, monotheistische Religionen seien per definitionem Religionen der Gewalt.

Es ist ein Gott, aber der Gottesbilder sind viele. Das Gewaltpotenzial der monotheistischen Religionen besteht nun in dem grundlegenden Fehler, dass die Anhänger des einen Gottes ihr Gottesbild mit Gott identifizieren, nicht zwischen ihrem Gottesbewusstsein, ihrer Vorstellung von Gott und dem Sein, der Wirklichkeit Gottes unterscheiden und demjenigen, der ein anderes Bild von Gott hat, eines falschen Glaubens oder gar des Unglaubens bezichtigen. Israel hat nach vielen seiner Überlieferungen die »fremden« Götter der anderen Völker bis aufs Blut bekämpft und sich keine Rechenschaft darüber gegeben, wie viel es den Gottesvorstellungen der anderen Völker im Prozess seiner eigenen Glaubensgeschichte verdankt und welche Elemente dieser Gottesvorstellungen es seinem Gottesglauben integriert hat. Nicht anders ist auch das Christentum in seiner Geschichte nach der konstantinischen Wende verfahren. Nachdem die Lehre des Christentums definiert war, waren auch die Gegner und Feinde des christlichen Glaubens ausgemacht, die Ungläubigen, die Häretiker und Ketzer, die Juden und Heiden, die man dann in der irri- gen Auffassung, Gott die Ehre zu geben, auf Leben und Tod verfolgen konnte.

Damit die monotheistische Religion des Christentums ihres Friedenspotenzials innewerden kann, ist es unabdingbar notwendig, dass zwischen Gottesbild, Gottesvorstellung, der Lehre von Gott und dem Sein, der Wirklichkeit Gottes unterschieden wird. In der Christentumsgeschichte wurde faktisch vom vierten Jahrhundert an die Lehre von Gott (der Dreieinigkeit Gottes und der Vergottung

Jesu Christi und seiner zwei Naturen, wahrer Gott und wahrer Mensch) mit Gott gleichgesetzt, was für alle Abweichler von der rechten und reinen Lehre blutige Folgen hatte. Die Lehre von Gott ist menschliche Antwort auf Erfahrungen Gottes, immer vielfach bedingt und gebrochen durch unsere jeweiligen Denkvoraussetzungen, durch unseren kulturellen und sozialen Referenzrahmen und Kontext, auch durch unsere persönliche Biographie, immer nur auf dem Weg zur Wahrheit Gottes, nie mit der Wahrheit Gottes identisch. Wollen die monotheistischen Religionen ihr Friedenspotenzial erkennen und ausschöpfen, so ist die Unzulänglichkeit und Begrenztheit jeder Lehre von Gott zur Geltung zu bringen und in der Praxis zu bewahren.

Es hat den christlichen Glauben in der lutherischen Ausprägung beschädigt, dass Luther in seinem Katechismus das Bilderverbot »Du sollst dir kein Bild von Gott machen« (Exodus 20,4-6) ersatzlos gestrichen hat. Wir können nur in Bildern von Gott reden, und auch Jesus hat, wenn er von Gott erzählte, Bildgeschichten erzählt, aber die Bilder, die wir für Gott gebrauchen, müssen offen sein, sie dürfen keinen begrenzten Rahmen haben. Die Lehre definiert Gott, und weil sie Gott definiert, verfehlt sie Gott und grenzt die Menschen aus, die sich die »Definition« Gottes nicht zu eigen machen. Jesus hat Gott als unbedingte und unbegrenzte Vatergüte ausgelegt und er hat Menschen zum Glauben an diesen Gott eingeladen. Der Vater im Gleichnis stellt seinem älteren Sohn kein Ultimatum, sondern er wirbt um ihn und redet freundlich auf ihn ein, am Fest teilzunehmen (Lukas 15). Es ist unvorstellbar, dass der Vater von einem bestimmten Zeitpunkt an die Tür zuschlägt. Von der zugeschlagenen Tür erzählen erst die Gleichnisse nach Jesus (z.B. Matthäus 25, 1-13). Ist Gott unbedingte und unbegrenzte vorbehaltlose Liebe, so gilt seine Liebe unterschiedslos allen Menschen, nicht nur denen, die an ihn glauben, sondern auch denen, die nicht an ihn glauben können, die anders glauben und lehren. Gott ist der Schöpfer und Vater aller Menschen, nicht nur derer, die an ihn glauben. Wo Gottes Vaterschaft anderen Menschen abgesprochen wird, wird Gott verfehlt und verraten. Luther konnte den Soldaten empfehlen, vor der Schlacht noch ein Vaterunser zu beten und dann dreinzuschlagen (Kriegsleuteschrift), welche Perversität Erasmus von Rotterdam zutiefst empört hat (Klage des Friedens).

■ Gott ist der Vater aller Menschen

Gott ist der Vater aller Menschen, die ihn auf sehr unterschiedliche Weise wahrnehmen, an ihn glauben, ihn verehren und ihm im Kult und im Alltag dienen. Es wäre absurd, anzunehmen, dass er nur diejenigen als seine Kinder anerkennt, die an ihn im Sinne einer bestimmten Religion glauben.

Schon in einer Familie, in einem Geschwisterkreis nimmt jedes Kind seine Eltern auf eigenständige und unvertretbare Weise wahr; kein erwachsenes Kind kann seine Wahrnehmung für die allein richtige halten und seinen Geschwistern das Recht ihrer Wahrnehmung absprechen. Auch das Christentum muss lernen, dass nicht es allein Gott in rechter Weise wahrnimmt, dass auch die Geschwister der anderen Religionen Gotteserkenntnis haben, dass sich die Wahrheit Gottes wie das Licht in vielen Religionen bricht, dass keine Religion für sich das Ganze der Wahrheit Gottes reklamieren kann.

Alle Religionen sind auf dem Weg zu Gott. Keine Religion ist schon am Ziel der Wahrheit Gottes. Wo die Anhänger der verschiedenen Religionen sich gegenseitig Teilhabe an der Wahrheit und der Erkenntnis Gottes zugestehen können, wo sie im Bewusstsein der Vaterschaft Gottes über alle Menschen sich als Geschwister gegenseitig annehmen, werden sie ihre eigene Gotteserkenntnis nicht mehr mit einem triumphalistischen und totalitären Wahrheitsanspruch exklusiv vertreten. Erst wenn wir als Anhänger der drei monotheistischen Religionen so zu »theologischer Abrüstung« bereit sind, werden wir dem Friedenspotenzial unserer Religionen gemäß leben und zum Dialog, zu einem gedeihlichen Miteinander und Frieden fähig werden.

Die universale Liebe Gottes verbindet unterschiedslos alle Menschen. Christen berufen sich auf Jesus, weil ihnen an Jesus Gott aufgeht als der unbedingt und unbegrenzt liebende Vater, weil Jesus sich mit seinem Leben bis zu seinem Sterben für diese Wahrheit Gottes verbürgt hat. Diesen Gott haben Christen und Christinnen in der Nachfolge Jesu kraft seines Geistes zu bezeugen und ihm entsprechend zu leben. Die universale Liebe Gottes verbindet unterschiedslos alle Menschen, die Lehre von Gott trennt und grenzt aus, macht aus den Menschen Gottes Anhänger und seine Feinde. Gegen die Feinde Gottes ist dann der Gebrauch von Gewalt frei gegeben. Darum ist »theologische Abrüstung« im Blick auf die Lehre das Gebot des Friedens, das das Friedenspotenzial des Christentums als einer monotheistischen Religion frei setzt.

■ Eine Gott verharmlosende Karikatur?

Man hat immer wieder eingewendet und sich darin auf die Bibel berufen, die Rede vom unbedingt und unbegrenzt liebenden Gott sei eine Gott verharmlosende und verniedlichende Karikatur. Unverzichtbar für das Reden von Gott sei seine Heiligkeit und seine Gerechtigkeit, die den Sünder, den Übertreter seiner Tora zur Rechenschaft zieht und bestraft. Dazu ist zu sagen: (1) Der »heilige Gott«, der die Befolgung seiner Tora unabdingbar einfordert und vor allem Unreinen (das er ja selbst geschaffen hat!) einen abgrundtiefen Abscheu hat, nach dessen Urteil alle, die seiner ethischen und seiner kultu-

schen Tora nicht entsprechen, ihr Leben verwirkt haben, das nur durch die stellvertretende Sühne seines sündlosen Sohnes gerettet werden kann, ist eine Erfindung von Menschen. Der gütige Vatergott Jesu ist nicht der unnahbar Heilige, der mit dem Sünder und Unreinen nicht zusammen leben kann. (2) Der Mythos vom Sündenfall und die Lehre von der Erbsünde, wonach der Mensch auf Grund seiner Sünde dem Tod verfallen sei, sind ein theologisches Konstrukt, das weder dem Gottesbild Jesu noch der Realität des Menschen standhält. Auch wenn wir heute wissen, dass wir den so genannten Sündenfall nach Genesis 3 nicht historisieren, in ihm also kein historisches Ereignis sehen dürfen, so als habe es in der Geschichte des Menschen einmal eine Zeit »vor dem Fall« gegeben, so haben wir aus diesem Wissen noch nicht die notwendige Konsequenz gezogen, dass Gott den Menschen »als Sünder« geschaffen hat, auf vielfältige Weise begrenzt, mit der Erblast von Selbstbehauptung, Aggression und Gewalt, als ein Zwischenergebnis der Evolution (nach Eugen Drewermann sind wir das missing link zwischen dem Affen und dem wahrhaft humanen Menschen). (3) Der Tod ist nicht die Folge der Sünde, vielmehr hat Gott den Menschen von Anfang an begrenzt und sterblich geschaffen. (4) Die Sünde hat erst durch Paulus (und in seiner Nachfolge durch Augustin und Luther) das zentrale Gewicht in der Theologie bekommen. Die Überlieferungen von Jesus reden nur am Rande von der Sünde; zentral in der Verkündigung Jesu waren die leidenden Menschen; Jesus hat die Menschen nicht auf ihre Sünde hin angesehen, sondern auf das hin, was sie leiden und was sie hoffen. (5) Der unbedingt und unbegrenzt liebende Gott Jesu ist alles andere als harmlos und niedrig. Er mutet denen, die ihm, Jesus, seinen Gott glauben, das Tun der Bergpredigt im Verzicht auf

Vergeltung, in radikaler Gewaltfreiheit wie in der Liebe zu den Feinden zu. (6) Gott setzt seine Leben schaffende Gerechtigkeit nicht mit »heiliger«, ausgrenzender und vernichtender Gewalt durch. Seine Heiligkeit ist die Macht seiner grundlosen und unbedingten Liebe, die das Herz von Menschen erreicht, das Böse überwindet und Versöhnung stiftet.

Die Bibel in der spannungsreichen und widersprüchlichen Pluralität ihrer Überlieferungen tradiert auch falsche Gottesbilder, uns zur Warnung, wie wir von Gott nicht denken und reden dürfen. Kein biblisches Bild von Gott darf mit Gott gleichgesetzt werden. Keine biblische Überlieferung repräsentiert die ganze Wahrheit Gottes. Der Pluralismus der biblischen Überlieferungen ist eine Aufforderung zum Dialog wider jeden totalitären Wahrheitsanspruch. Die biblische Gotteserkenntnis ist in dem Prozess, in dem es um die Wahrheit Gottes geht, eine Gotteserkenntnis auf dem Weg. Hinter die Bürgschaft Jesu für Gottes unbedingte und unbegrenzte, universale und darum gewaltfreie Liebe können wir nicht zurück. Jesus hat Gott eindeutig gemacht. In der Perspektive Jesu können wir die Bibel nur kritisch lesen und das heißt: Wir müssen Abschied nehmen von allen biblischen Traditionen, die Gott partikular machen, die Gott nur für eine bestimmte Menschengruppe gegen andere in Anspruch nehmen, die beanspruchen, über die absolute Wahrheit Gottes zu verfügen, die mit Gott menschliche Herrschaftsinteressen zu legitimieren versuchen, die Gott und Gewalt zusammen denken. Der universalen Vaterschaft und Vatergüte Gottes entspricht die Geschwisterlichkeit aller Menschen in der Absage an jede Form von Gewalt.

Dr. Jochen Vollmer ist Ruhestandspfarrer und Mitglied des Versöhnungsbundes.



Der Bund für Soziale Verteidigung e.V. sucht ab dem 1. Januar 2009

eine Geschäftsführerin / einen Geschäftsführer mit dem Schwerpunkt „gewaltfreies Eingreifen international“



Wenn du...

- ... ausgewiesene Fähigkeiten im Vereinsmanagement mitbringst
- ... aufgeschlossen und kommunikativ bist
- ... gerne im Team arbeitest
- ... unsere pazifistische Zielsetzung teilst
- ... organisations- und politikerfahren bist
- ... Deutsch und Englisch in Wort und Schrift fließend beherrscht
- ... erfolgreich im internationalen Rahmen Projekte entwickelst und betreust oder Erfahrung mit der Beantragung von Projektmitteln hast

würden wir dich gerne kennen lernen.

Der Bund für Soziale Verteidigung ist ein bundesweit tätiger Fachverband für gewaltfreie Konfliktbearbeitung. Wir bieten eine Beschäftigung im Umfang einer halben Stelle, als Elternzeitvertretung zunächst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Entfristung. Arbeitsort ist das BSV-Büro in Minden. Wie in Organisationen der Friedensbewegung üblich, wird die Bereitschaft zu Reisetätigkeit und Wochenendterminen vorausgesetzt.

Bewerbungen erbitten wir bis zum 15.11.2008 unter Bund für Soziale Verteidigung, z.Hd. Kathrin Vogler, Schwarzer Weg 8, 32423 Minden – oder elektronisch unter office@soziale-verteidigung.de Telefonische Auskunft erteilt Kathrin Vogler unter 02572-8092366 oder 0571-29456

Ute Finckh, Jan Gildemeister, Günter Knebel

Kirche, Wehrpflicht, KDV und Gewissensbildung – »... es stellen sich Fragen«

Einladung zur Diskussion

Wer in der alten Bundesrepublik vor 40 oder 50 Jahren den Kriegsdienst verweigern wollte, musste eine oft inquisitorisch verlaufene Gewissensprüfung über sich ergehen lassen. Viele Antragsteller wurden abgelehnt, mussten bis zum Verwaltungsgericht gehen, um anerkannt zu werden. Kriegsdienstverweigerer wurden vielerorts mit Misstrauen behandelt, galten als »Drückeberger«.

Wer in der DDR den Dienst mit der Waffe verweigerte und als Bausoldat diente, bekam in der Regel keinen Studienplatz. Nur der Umweg über eine betriebliche Ausbildung und die Delegation zum Studium durch den Betrieb stand den Betroffenen mit viel Glück noch offen.

Wer unter diesen Bedingungen den Kriegsdienst verweigerte, hatte sich notgedrungen mit seiner Motivation gründlich auseinandergesetzt. Die Frage nach dem Gewissen und der Verantwortung des Einzelnen, die Frage nach Alternativen zum Wettrüsten des Kalten Krieges spielte hierfür eine große Rolle. Oft waren nicht nur die Betroffenen, sondern ihre ganze Umgebung (Familie, Klassenkameraden, Freundeskreis) in die – in vielen Fällen kontroverse – Debatte eingebunden.

Ab Ende der 1960er Jahre nahm vor allem in der alten Bundesrepublik die Zahl der Kriegsdienstverweigerer stark zu. Aus den Drückebergern wurden die unentbehrlichen Zivis. Kirchliche Beistände und ihre Organisationen haben diese Entwicklung begleitet und aktiv gefördert. Bereits 1956 wurde die EAK gegründet, 1968 die AGDF als Dachverband von Organisationen, die sich für freiwillige Friedensdienste engagieren.

Die Friedensbewegung der frühen 1980er Jahre, in der sich viele Kriegsdienstverweigerer engagierten, wäre im Westen ohne die christlichen Friedensorganisationen wohl kaum zur Massenbewegung geworden. Im Osten war die Kirche der einzige Ort, an dem Friedensengagement möglich war (nicht umsonst wurde dort das biblische Motto »Schwerter zu Pflugscharen« verwendet).

Die Situation im wiedervereinigten Deutschland stellt sich inzwischen etwas anders dar: Bei der Musterung kann es passieren, dass ein freundlicher Kontaktsoldat fragt, ob man den Kriegsdienst verweigern will, und anbietet, bei der formal korrekten Antragstellung zu helfen. Eine Begründung lässt sich aus dem Internet herunterladen (wobei wie in der Schule direktes Abschreiben

nicht erlaubt ist), ob sie geeignet gewesen ist, stellt sich spätestens auf Nachfrage des Bundesamts für den Zivildienst heraus. Ein passender Zivildienstplatz oder eine Stelle bei einem anerkannten Träger von Freiwilligendiensten lässt sich ebenfalls im Netz finden – die weiteren Formalia werden zunehmend zur Routine. Viele Fragen bleiben dennoch.

Die Diskussion um die Abschaffung der Wehrpflicht wird oft mit der Debatte um Freiwilligendienste verknüpft. Sie stellen für Kriegsdienstverweigerer zunehmend eine Alternative zum Zivildienst dar (als FSJ, FÖJ oder »Anderer Dienst im Ausland«, seit 2008 auch als entwicklungspolitischer Freiwilligendienst). Freiwilligendienste sind aber nicht automatisch Friedensdienste, und sie fördern auch nicht per se die Auseinandersetzung über Fragen von Krieg und Frieden oder über Gewissensentscheidungen. Diese geraten also zunehmend aus dem Blick, trotz oder wegen kontinuierlichen Ausbaus (an dem die Kirchen beteiligt sind).

Die Kirchen müssen angesichts erheblichen Mitgliederschwunds und damit sinkender Kirchensteuereinnahmen sparen. Was liegt näher, als in einem Bereich zu kürzen, in dem scheinbar kein großer Handlungsbedarf mehr besteht? Also wurde beschlossen, bei der AGDF geringfügig, bei der EAK dramatisch zu kürzen und deren Geschäftsstellen zusammenzulegen. Es bleibt abzuwarten, ob in naher Zukunft auch die Seelsorge in der Bundeswehr und der Evangelische Entwicklungsdienst/Brot für die Welt zusammengelegt werden. Der gemeinsame Standort Berlin ist bereits jüngst vollzogen bzw. beschlossene Sache.

Nur seltsam: Die Bundeswehr ist zur »Armee im Einsatz« geworden (das Wort »Krieg« wird in der öffentlichen Diskussion meist sorgfältig vermieden), und keiner außer ein paar versprengten PazifistInnen regt sich darüber auf. Die, die verletzt an Körper oder Seele aus Bosnien, dem Kosovo oder Afghanistan zurückkehren, sind kein Thema. Sie waren ja »freiwillig« dort. Die Abgeordneten, die sie dorthin schicken, verweisen im Zweifelsfall ebenfalls auf die Freiwilligkeit. Wenn einzelne SoldatInnen wie Florian Pfaff oder Christiane Ernst-Zettl sich auf ihr Gewissen berufen, wird das innerhalb der Bundeswehr und von den führenden Vertretern der Regierungsparteien zwar wahrgenommen, aber kleingeredet oder totgeschwiegen.

In dieser Situation stellen sich etliche Fragen:

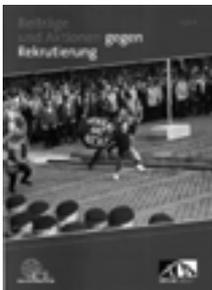
- Welche Rolle spielte die Wehrpflicht in den letzten 50 Jahren für die Gewissensbildung und Entscheidungsfindung junger Menschen, welche spielt sie heute?
- Machen die Erwartung bzw. die Tatsache, dass die Wehrpflicht mittelfristig wegfällt bzw. bereits jetzt ihren Charakter geändert hat, es vertretbar, dass die beiden (noch großen) Kirchen ihre friedensethische Informationsarbeit zur Gewissensbildung junger Menschen zurückfahren oder gar ganz einstellen? (Die katholische Schwesterorganisation der EAK, die KAK, wurde 1995 aufgelöst; im Unterschied zur EAK hatte sie allerdings keine Funktion als Bundeszentrale zur Koordination und Bezuschussung der katholischen KDV/ZDL-Seelsorge).
- Wie stellen sich die Kirchen dazu, dass die Nachwuchswerbung der Bundeswehr zunehmend über die Agenturen für Arbeit erfolgt, was wollen sie den falschen Werbebildern der Jugendoffiziere in den Schulen entgegenstellen, wenn der Religionsunterricht immer weniger SchülerInnen erreicht?

Materialhinweise



Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK): Informationsmaterial für Multiplikator/innen zu Kriegsdienstverweigerung, Zivildienst und Freiwilligendiensten. 2008, CD-ROM, Einzel-exemplare kostenlos, ab 3 Exemplare 2 Euro pro Stück, zzgl. Versandkosten. Der gesamt CD-Inhalt ist über die Internetseite der EAK downloadbar unter:

www.eak-online.de/fix/files/600/docs/infomaterial_multiplikatoren/index.html



Connection e.V., DFG-VK-Bildungswerk Hessen e.V.: Beiträge und Aktionen gegen Rekrutierung. 2008, 20 Seiten, 2.50 Euro (zzgl. Versandkosten)

Inhalt: Gernot Lennert: Bundeswehrwerbung mit Spektakel skandalisieren!; Frank Brendle: Rekrutierungsstrategien der Bundeswehr; Christian Axnick: Jugend, Bildung, Bundeswehr; Rüdiger Bröhling: Zum Zusammenhang von Rüstung und Sozialabbau; Ariane Dettloff: Bundeswehr? Weggetreten!; Sebatsian U. Kalicha: Antirekrutierungsarbeit in Israel; Aimee Allison: Counter Recruitment in den USA. Erhältlich ist die Broschüre bei Connection e.V., Gerberstraße 5, 63065 Offenbach und der DFG-VK-Bildungswerk Hessen, Mühlgasse 13, 60486 Frankfurt

- Inwieweit hat die Auseinandersetzung mit der Wehrpflicht in den letzten Jahrzehnten dazu beigetragen, dass Männer (und in der Diskussion mit ihnen auch Frauen) sich mit Alternativen zum Militär auseinandergesetzt haben und friedenspolitisch aktiv wurden? Wie wird diese aus unserer Sicht entscheidende Auseinandersetzung von kirchlicher Seite unterstützt, wenn die Wehrpflicht die Beschäftigung mit diesem Thema nicht mehr oder nur noch weniger intensiv erzwingt?

Wir laden dazu ein, diese Fragen und viele andere mehr im nächsten Heft von **Forum Pazifismus** zu diskutieren.

Ute Finckh ist Vorsitzende des Bundes für Soziale Verteidigung (BSV) und Forum Pazifismus-Redakteurin; Jan Gildemeister ist Geschäftsführer der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF); Günter Knebel ist Geschäftsführer der Evang. Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK).



DFG-VK Kiel: Bundeswehr abschaffen! Alternativen zum Militär. Kiel 2008, 68 Seiten, kostenlos.

Die DFG-VK-Gruppe Kiel hat auf 68 Seiten im A5-Format kompakte Informationen vorgelegt. In verständlicher Sprache werden alle relevanten Bereiche wie »Von einer Verteidigungs- zur Angriffsarmee«, »Konversion – Schritte zur Abrüstung«, »Alternativen zum Militär« etc. dargestellt. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben und ist erhältlich bei: DFG-VK Kiel, Exerzierplatz 19, 24103 Kiel



Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF, Hrsg.): Gewaltfrei streiten für einen gerechten Frieden. Plädoyer für zivile Konflikttransformation. Oberursel 2008, 320 Seiten, 15.80 Euro.

Nicht nur vom Frieden träumen und reden, sondern aktiv für ihn arbeiten. Zahlreiche Beispiele des friedlichen Umgangs mit Konflikten in Deutschland, Europa und der Welt veranschaulichen den aktuellen Stand in der Praxis gewaltfreier Methoden der Konflikttransformation und der Friedensforschung. Sie zeigen, was heute möglich ist – wenn es denn gewollt wird.

Ralf Siemens

Wehrpflicht – die große Lotterie

Zahlen und Fakten zur Willkürpraxis

In der juristischen aber auch in der politischen Diskussion wird die Frage, ob die Kriegsdienstpflicht »allgemein« oder »willkürlich« umgesetzt wird, unter dem Begriff der Wehrgechtigkeit geführt. Die begriffliche Verbindung von Gerechtigkeit und Wehrpflicht erscheint allerdings nur in einem juristischen Kontext zulässig. Daneben kann es eine »Wehrgerechtigkeit« grundsätzlich nicht geben: Ein Zwangsdienst zur Vorbereitung und zum Führen von Kriegen kann niemals gerecht sein. Ob die staatliche Aushebung zu einem Zwangsdienst aber »allgemein« oder willkürlich erfolgt, dies ist durchaus zu bewerten.

Die Wehrpflicht greift in vielfacher Weise in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen, zum Teil massiv und Grundrechte aufhebend, ein.¹⁾ Deshalb ist es kein Kavaliersdelikt, wenn der Rechtsstaat, der diese Kriegsdienstpflicht unter Androhung von Freiheitsstrafen einfordert, gegen das grundgesetzliche Willkürverbot verstößt.²⁾

Seit Mitte März 2008 liegt eine Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Paul Schäfer und der Linksfraktion zur Umsetzung der Wehrpflicht im vergangenen Jahr vor.³⁾ Eine Auswertung – die hier vorgestellt wird – ergibt, dass sich die »allgemeine Wehrpflicht« längst zu einer Willkür-Wehrpflicht entwickelt hat.

Rechtliche Voraussetzungen

Die einfachgesetzliche Regelung der Kriegsdienstpflicht bestimmt: »Wehrpflichtig sind alle Männer vom vollendeten 18. Lebensjahr an.«⁴⁾ Das Bundesverfassungsgericht stellte in einer Entscheidung 1978 fest: »Die allgemeine Wehrpflicht ist Ausdruck des allgemeinen Gleichheitsgedankens. Ihre Durchführung steht unter der Herrschaft des Artikels 3 Absatz 1 Grundgesetz.« Und weiter führte es aus: Dem »Verfassungsgebot der staatsbürgerlichen Pflichtengleichheit in Gestalt der Wehrge-

chtigkeit wird nicht schon dadurch genügt, dass die Wehrpflichtigen entweder zum Wehrdienst oder zum Ersatzdienst herangezogen werden. Das Grundgesetz verlangt vielmehr, dass der Wehrpflichtige grundsätzlich Wehrdienst leistet...«⁵⁾

Die »Wehrgerechtigkeit«, so das Bundesverwaltungsgericht 2005, sei »nur gewährleistet, wenn die Zahl derjenigen, die tatsächlich Wehrdienst leisten, der Zahl derjenigen, die nach Maßgabe der Bestimmungen des Wehrpflichtgesetzes für den Wehrdienst zur Verfügung stehen, zumindest nahe kommt. Die verfügbaren Wehrpflichtigen eines Altersjahrgangs müssen daher, von einem administrativ unvermeidbaren »Ausschöpfungsrest« abgesehen, bis zum Erreichen der Altersgrenze (§ 5 Abs. 1 WPflG) ihren Grundwehrdienst absolviert haben.«⁶⁾

Die gegenwärtige Bundesregierung macht sich diese juristische Definition von »Wehrgerechtigkeit« zu eigen: »Maßstab ... ist dabei nicht die gesamte Jahrgangsstärke, sondern nur der Teil, der nach dem Willen des Gesetzgebers für eine Heranziehung zum Grundwehrdienst zur Verfügung steht.«⁷⁾ Die politisch Verantwortlichen für den Zwangsdienst verweisen öffentlich, unter Grundlage des oben genannten Maßstabes, auf »eine Einberufungsgerechtigkeit von nahezu 80 Prozent«⁸⁾ oder sogar darauf, dass »über 80 Prozent der Tauglichen auch einberufen (wurden).«⁹⁾ Wie wir im weiteren sehen werden, ist diese Quote tatsächlich aber deutlich niedriger, und dies, obwohl der Kreis der potenziell für den Militärdienst Verfügbaren erheblich verkleinert wurde.

Entwicklung der Personalstruktur

Der uniformierte Personalkörper der Streitkräfte wird auf Grundlage von »Personalstrukturmodellen« (PSM) geplant. Seit 1990, jeweils mit Personalreduzierungen verbunden, wurden vier Modelle erlassen. Zwischen dem Zeitpunkt des Erlasses eines PSM und der Realisierung der darin festgelegten Soll-Größen liegt ein Zeitraum von mehreren

1) Ausführlich dazu: Wehrpflicht: Der deutsche Sonderweg, Ralf Siemens. Positionenpapier 3 der Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung. www.asfrab.de/media/pdf/asfrab_positionen03.pdf; veröffentlicht auch in *Forum Pazifismus* 12, 24 f.

2) Grundgesetz Artikel 3, Absatz 1 lautet: »Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.« Dass von der Kriegsdienstpflicht Frauen ausgenommen sind, steht im Widerspruch zum Absatz 2, wonach »Männer und Frauen gleichberechtigt sind« und der Staat »auf die Beseitigung bestehender Nachteile« hinwirken muss.

3) Deutscher Bundestag, Drucksache 16/8637 vom 17.3.2008.

4) So der Wortlaut § 1 des Wehrpflichtgesetzes unter der Überschrift »Allgemeine Wehrpflicht«. Wehrpflichtgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1465), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2008 (BGBl. I S. 1629).

5) Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 13.04.1978, Aktenzeichen: 2 BvF 1/77 u.a., Leitsätze 2 und 6.

6) Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 19.01.2005, Aktenzeichen 6 C 9.04 I, Randnummer 44.

7) Deutscher Bundestag, Drucksache 16/8637 vom 17.3.2008, Vorbemerkung der Bundesregierung, S. 2.

8) Verteidigungsminister Jung, Handelsblatt, 13.9.2007.

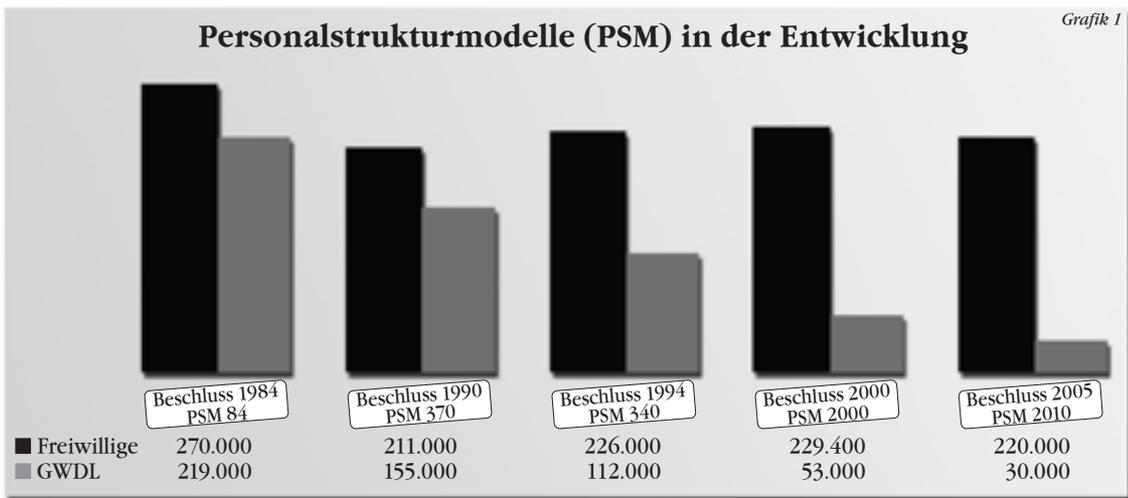
9) Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Christian Schmidt, Frankfurter Rundschau, 6.8.07.

Jahren. Keines dieser Modelle ist umgesetzt worden. Noch bevor die entsprechende Zielstruktur eingenommen wurde, gab es bereits eine neue Planungsgrundlage.¹⁰⁾

Bis Ende der 1980er-Jahre blieb der Soll-Gesamtumfang mit 470.000 bis 495.000 Soldaten mit einem Anteil von etwa 45 Prozent Zwangsdienern nahezu unverändert. Das 1994 beschlossene PSM 340 sah für die Jahrtausendwende einen 33-prozentigen Anteil von Zwangssoldaten vor. Nach der gegenwärtig gültigen Planungsgrundlage (PSM 2010), 2003 in Auftrag gegeben und 2005 offiziell gebilligt¹¹⁾, soll ihr Anteil auf 12 Prozent sinken. 30.000 von 250.000 »Dienstposten« sollen für Grundwehrdienstleistende (GWDL) vorgehalten werden.¹²⁾ (siehe Grafik 1)

Einberufungen zur Bundeswehr

Die Absenkung der Dienstposten führte zwangsläufig dazu, dass zunehmend weniger Männer einberufen werden konnten und können. Hatten bis 1999, so genannte »Freiwillig Wehrdienstleistende« mit eingerechnet, noch um die 160.000 jedes Jahr den Wehrdienst anzutreten¹³⁾, wurde 2004 erstmals die Marke von Einhunderttausend unterschritten. Im vergangenen Jahr wurde mit unter 68.000 Militärdienstleistungen der bisher niedrigste Wert erreicht.¹⁴⁾ Nach der Einnahme der Zielstruktur des PSM 2010 können ca. 57.500 Einberufungen jährlich umgesetzt werden, darunter 40.000 Einberufungen zum neunmonatigen Grundwehrdienst.¹⁵⁾ (siehe Grafik 2)



10) Vgl. dazu: Das Personalstrukturmodell. In: Auf Kurs. Informationsheft der Abteilung POCAR Marine, 1/2005.

11) Generalinspekteur der Bundeswehr. Bundeswehrplan 2008, S. 6.

12) Deutscher Bundestag, Drucksache 16/8637 vom 17.3.2008, Antwort auf Frage 60, S. 61.

Vom Sollplan allerdings abweichend, hat Militärminister Jung angeordnet, den geplanten Abbau von GWDL-Dienstposten zu verzögern. 35.000 DP sind bis zum Jahr 2009, 32.000 DP für 2010 vorgesehen.

13) Deutscher Bundestag, Drucksache 14/5857 vom 3.4.2001, Antwort zu Frage 13e, S. 16.

14) Deutscher Bundestag, Drucksache 16/8637 vom 17.3.2008, Antwort zu Frage 34, S. 23.

15) Deutscher Bundestag, Drucksache 16/5578 vom 8.6.2007, Antwort auf Frage 45, S. 21f.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine zunehmend hohe Anzahl derjenigen, die den Dienst antreten, innerhalb der ersten vier Wochen aus der Bundeswehr entlassen werden. Eine statistische Manipulation, werden sie doch von der Bundeswehr als Dienstleistende gezählt. So konnte öffentlichkeitswirksam für das Jahr 2006 vermeldet werden, dass mehr Wehrpflichtige zur Bundeswehr einberufen wurden als noch im Jahr zuvor. Ein Blick auf die Anzahl derer, die nach einem Monat noch im Dienst standen, bringt allerdings einen überraschenden Befund: Tatsächlich hatte die Bundeswehr rund 2.000 Wehrpflichtige weniger in ihren Reihen als im Vorjahr. Mehr Dienstantritte führen also nicht automatisch zu mehr Dienstleistenden. »Eine Auswertung über die Ausfallgründe (wird) nicht geführt«, so die Bundesregierung. Wie viele der Grundwehrdienstleistenden den neunmonatigen Zwangsdienst überhaupt voll ableisten, ist ebenfalls nicht bekannt. Auch dies wird, regierungsamtlichen Angaben zu Folge, statistisch nicht erfasst.¹⁶⁾

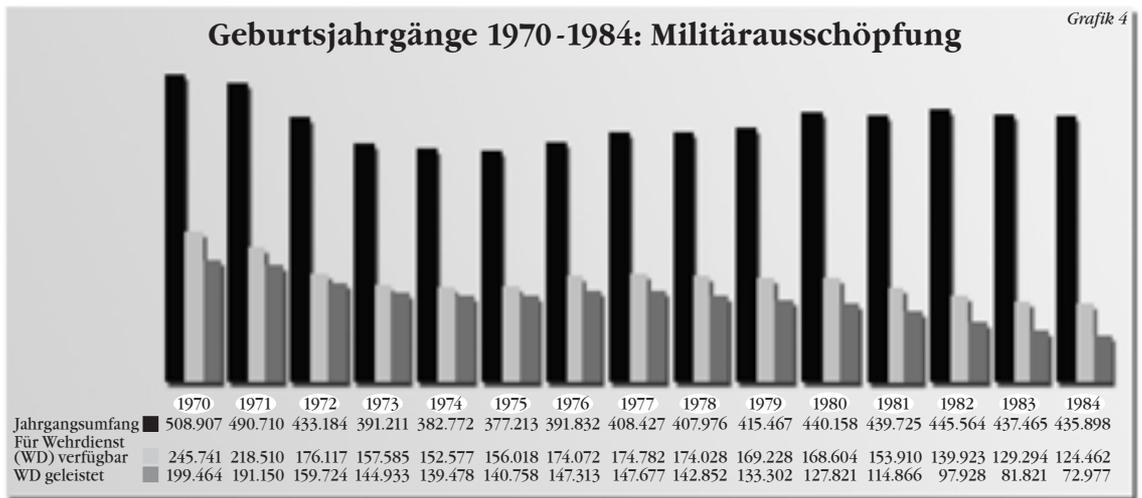
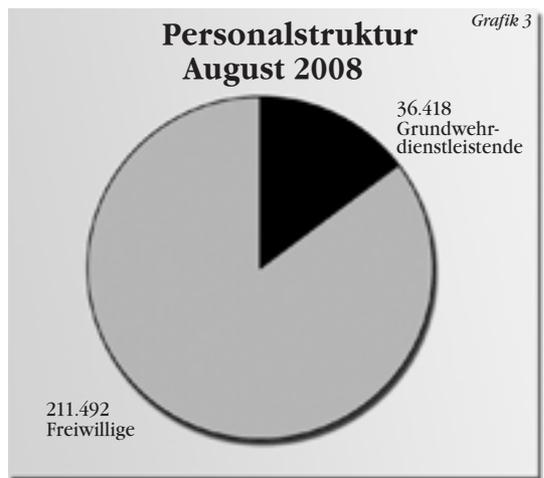
Die planerische Vorgabe, Dienstposten für Zwangseinberufene abzubauen, ist bereits weitgehend vollzogen worden. Obwohl der Soll-Personalumfang seit 1990 (PSM 370) um mehr als 30 Prozent reduziert wurde, ist die absolute Anzahl von Dienstposten für Freiwillige gestiegen (um 9.000 auf 220.000). Zu den Freiwilligen sind hierbei auch die »Freiwillig Wehrdienstleistenden«¹⁷⁾ zuzurechnen, die das Militärministerium gegenüber der Öffentlichkeit der Gruppe der Zwangsdienner zuschlägt. Die neun Monate dienenden Wehrpflichtigen spielen in den Streitkräften faktisch nur noch eine Randrolle. Seit Ende 2005 hat sich der Ist-Anteil Grundwehrdienstleistender am Gesamtumfang auf einen Wert unter 15 Prozent eingependelt. Ende letzten Jahres waren 87 Prozent, im August

dieses Jahres 85 Prozent des uniformierten Personals der Bundeswehr Freiwillige.¹⁸⁾ (siehe Grafik 3)

Ausschöpfung für den Waffendienst der Geburtsjahrgänge 1981-1984

Das Bundesverwaltungsgericht stellte in seinem eingangs erwähnten Urteil aus dem Jahr 2005 fest, dass die »Wehrgerechtigkeit bei der Einberufung der verfügbaren Wehrpflichtigen (...) eindeutig gewahrt« war. Es stützte sich dabei auf eine statistische Auswertung über die Geburtsjahrgänge 1970 bis 1975, die die Bundeswehr mit Stand Dezember 2000 vorgelegt hatte. Danach wurden jeweils 90 Prozent derer, die zum Wehrdienst zur Verfügung standen, auch tatsächlich herangezogen.¹⁹⁾

Heute liegen die Daten bis einschließlich Geburtsjahrgang 1984 vor.²⁰⁾ Er ist der jüngste Jahrgang, über den sich grundsätzliche Aussagen treffen lassen. Angehörige dieses Jahrgangs haben im vergangenen Jahr das 23. Lebensjahr vollendet und die Regelheranziehungsgrenze überschritten. Eine



16) Deutscher Bundestag, Drucksache 16/760 vom 24.2.2006, Antworten zu Frage 4b bis 4e, S. 6.

17) Diese Gruppe verpflichtet sich freiwillig zum Wehrdienst und zur Teilnahme an Auslandseinsätzen. Ab dem 10. Dienstmonat wird zusätzlich zum Wehrsold ein steuerfreier Zuschlag von täglich 20,45 Euro gezahlt.

18) Auf www.bundeswehr.de werden in mehrmonatigen Abständen aktuelle Angaben über die Personalstärke und -zusammensetzung veröffentlicht. Letzter Download erfolgte am 15.9.2008.

19) Fußnote 5, Randnummer 48.

20) Geburtsjahrgänge 1970 bis 1975 mit Stand 31.12.2000: Drucksache 14/5857 vom 3.4.2001. Unberücksichtigt bleiben 1.116 Wehr-

Heranziehung ist nur noch in Ausnahmefällen möglich, die statistisch nicht mehr ins Gewicht fallen werden. (siehe Grafik 4)

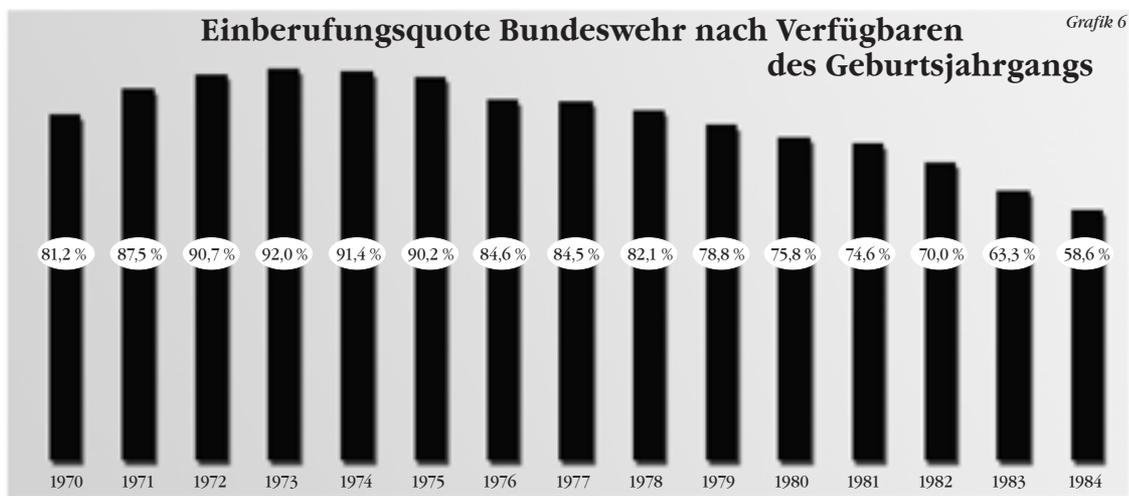
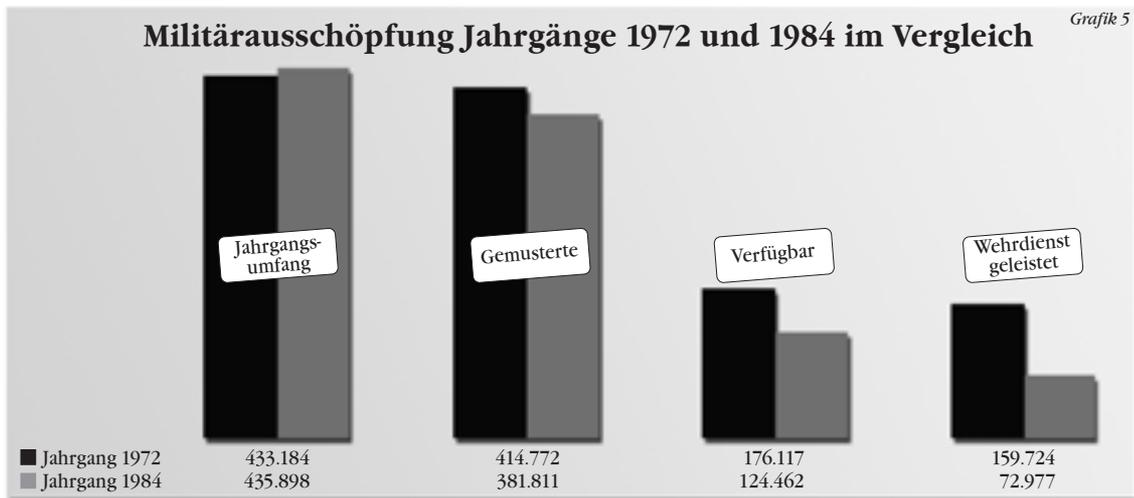
Ein Vergleich der in etwa gleich starken Jahrgänge 1972 und 1984 miteinander macht die grundsätzliche Entwicklung der letzten 15 Jahre deutlich: Zum einen ist der Kreis der für den Militärdienst Verfügbaren deutlich verringert worden (von 176.000 um über 51.000 auf 125.000)²¹⁾, zum anderen wurden überproportional die Einberufungszahlen gesenkt (von 160.000 auf 73.000). (siehe Grafik 5)

Die Anzahl der Dienstleistenden, gemessen an den für den Militärdienst Verfügbaren, sank binnen einer Dekade von 90 auf deutlich unter 70 Prozent. (siehe Grafik 6)

Vier von 10 Angehörigen der Jahrgänge 1970 bis 1976 haben den Dienst in der Bundeswehr geleistet. Mit dem Jahrgang 1977 setzte ein kontinuierli-

cher Abwärtstrend ein. Lediglich jeder Sechste des Jahrgangs 1984 hat aufgrund der »allgemeinen Wehrpflicht« den Militärdienst in der Bundeswehr geleistet. (siehe Grafik 7)

Ein genauer Blick auf den 1984er-Jahrgang bildet die Realität der »allgemeinen« Kriegsdienstpflicht ab (Zahlen gerundet): Von 435.000 Männern dieses Jahrgangs standen lediglich 125.000 für eine Einberufung ins Militär zur Verfügung; geleistet – in Form des Grundwehrdienstes oder des freiwillig längeren Wehrdienstes – haben ihn 73.000. Bezogen auf den Gesamtumfang des Jahrgangs hat lediglich jeder Sechste militärisch gedient. Deutlich mehr, fast 90.000, haben als Kriegsdienstverweigerer einen Ersatzdienst in Form des Zivildienstes (nach § 3 Abs. 1 WPflG), im Rahmen eines Freiwilligen Jahres (nach § 14c ZDG) oder als Anderen Dienst im Ausland (nach ZDG § 14b) geleistet. Die größte Gruppe dieses Jahrgangs aller-



pflichtige der Jahrgänge 1973 bis 1975, die für den Wehrdienst zum Zeitpunkt Dez. 2000 noch einberufbar waren (1973: 350, 1974: 364, 1975: 402).

Geburtsjahrgänge 1976 bis 1978: Bundesministerium der Verteidigung, Anlage zum Schreiben WV I 5 vom 27.11.2006, ergänzt durch Drucksache 16/1760 vom 6.6.2006, S. 5, Drucksache 16/760 vom 24.2.2006, S. 3 und Drucksache 16/5578 vom 8.6.2007.

Geburtsjahrgänge 1979 bis 1980: Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zur Wehr- bzw. Einberufungsgerechtigkeit, August 2007.

Geburtsjahrgänge 1981 bis 1984: Auswertung der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 18. März 2008, Drucksache 16/8637.

21) Als für den Wehrdienst verfügbar gelten ausschließlich Wehrpflichtige, die tatsächlich auch einberufen werden können. Nicht verfügbar sind demnach Ausgemusterte, Kriegsdienstverweigerer und vom Wehrdienst ausgeschlossene, befreite, zurückgestellte oder für den Wehrdienst unakkömmlich gestellte Personen.

dings sind die untauglich Gemusterten: 123.000 oder 28 Prozent. Ungemustert blieben 45.000 – und dies nicht etwa deshalb, weil sie den Musterungsaufforderungen ferngeblieben sind, sondern weil sie nicht zur Musterung geladen wurden. Die Anzahl der Un- und Ausgemusterten (168.000) ist somit höher als die der Wehr- oder Ersatzdienstleistenden zusammen (163.000).²²⁾

▀ Grobjustierung der Musterungsschraube

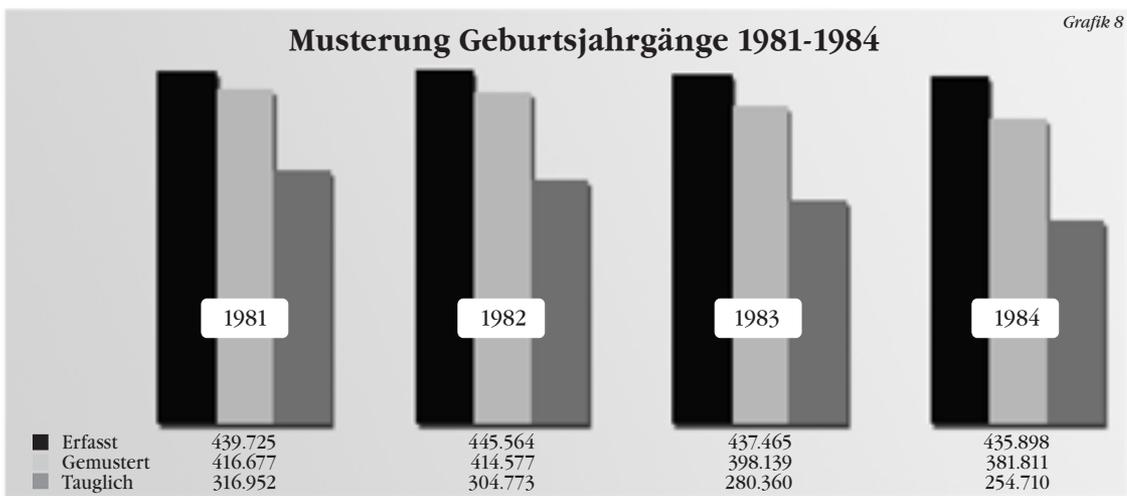
Um die Ausgangsgröße, an der sich die Wehrerechtigkeit nach herrschender Lesart zu messen hat, d.h. die Anzahl der überhaupt zum Militärdienst Einberufbaren zu verkleinern, wurde vor allem an der Stellschraube Musterung gedreht. Je mehr Ausmusterungen vorgenommen werden, desto geringer die Anzahl der potenziell Einberufbaren. Und an dieser Stelle wurde kräftig und auch virtuell gedreht: Es stieg nicht nur die Anzahl der untauglich Gemusterten, sondern auch die der Ungemusterten. So blieb es jedem Zehnten des 1984er-Jahrgangs erspart, sich militärisch untersuchen zu lassen. Wer nicht gemustert wird, steht

aber auch für eine Einberufung nicht zur Verfügung; dies senkte automatisch die »Ungerechtigkeitsquote«. Von denen, die gemustert wurden, wurden noch nahezu Zweidrittel für »wehrdienstfähig« befunden. (siehe Grafik 8)

Was gut war für die »Vergessenen«, hätte sich rechtlich als Bumerang für die Wehrpflichtnostalgiker erweisen können. Die Bundeswehr hat den offenliegenden Rechtsbruch, Zehntausende eines Jahrgangs nicht mehr zu einer Musterung zu laden, offensichtlich nicht mehr länger durchhalten wollen. Seit 2007, in diesem Jahr wurden fast 100.000 Erstmusterungen mehr als im Vorjahr durchgeführt, entspricht die Anzahl der durchgeführten Musterungen wieder der Größe der Jahrgangsstärken. Zeitgleich stieg die Ausmusterungsquote. Das musste sie auch, damit das System nicht mehr potenziell verfügbare produziert. Nicht einmal jeder Zweite des Jahrgangs 1989 wurde noch für »tauglich« befunden. Dieser Jahrgang wuchs im vergangenen Jahr in die Wehrpflicht hinein.

Führten im Kalenderjahr 2000 lediglich 10 Prozent aller Erstmusterungen zur Wehrpflichtbefreiung, so waren es im vergangenen Jahr bereits rund

20



22) Fußnote 2, Auswertung der Antworten auf Fragen 4 (S. 4f.), 8 (S. 7), 11 (S. 8), 12 (S. 9), 14 (S. 10), 19 (S. 13) und 21 (S. 13 f.).

40 Prozent. Der willkürliche Umgang mit Wehrpflichtigen hat sich in den letzten Jahren um eine weitere Facette bereichert: Zur Einberufungslotterie gesellt sich nunmehr auch noch die Musterslotterie. (siehe Grafik 9)

■ Kriegsdienstverweigerung

Die Kriegsdienstverweigerung ist der zweite relevant große Bereich, der neben der Aus- oder »Null«musterung die »Wehrgerechtigkeitsquote« begünstigt. Staatlich anerkannte Kriegsdienstverweigerer sind nicht zum Militärdienst einberufbar und sorgen deshalb dafür, dass die Zahl der potenziell zur Bundeswehr Einberufbaren geringer wird.

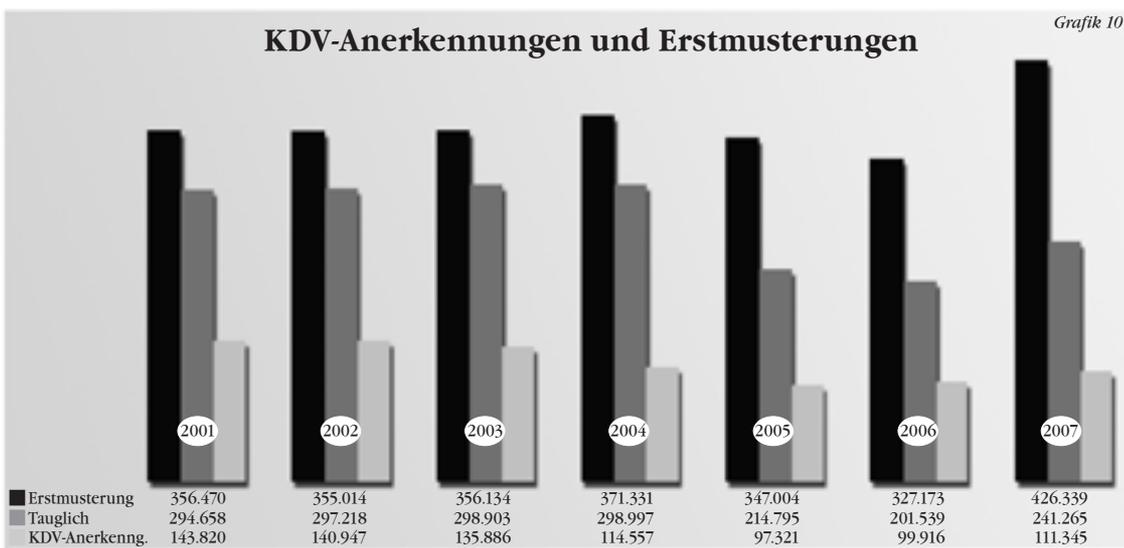
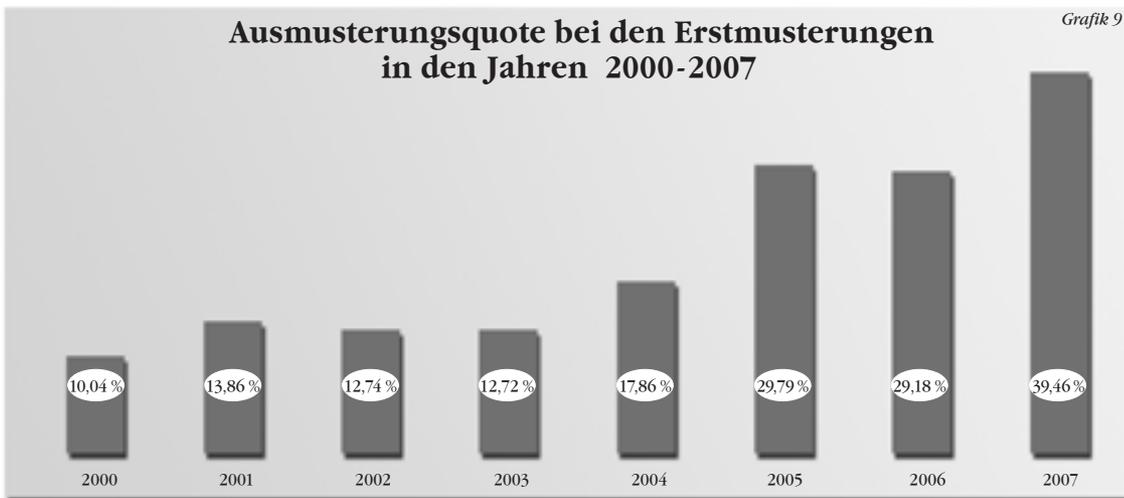
Der Anteil von anerkannten Kriegsdienstverweigerern in einem Jahrgang ist rückläufig. Jeder Dritte des 1981er-Jahrgangs ist Kriegsdienstverweigerer, beim 1984-Jahrgang ist ihr Anteil auf unter 30 Prozent gesunken. Dies ist aber nicht überraschend, da der Verweigerungsantrag eines Un- oder Ausgemusterten, mangels Rechtsschutzbedürfnis, nicht zur Anerkennung führen kann. Beide Gruppen, Ausgemusterte und KDVer zusammen,

ergeben aber eine erstaunlich gleichbleibende Konstante in Höhe von rund 60 Prozent. Dass die Quote der für den Waffendienst Verfügbaren eines Jahrgangs auf unter 30 Prozent gesunken ist, ist auf den hohen Anteil Ungemusterter zurückzuführen.

Es ist nicht erstaunlich, dass deshalb die Zahl der anerkannten Kriegsdienstverweigerer in den letzten Jahren rückläufig gewesen ist. Allerdings gibt es seit 2007, einhergehend mit der deutlichen Steigerung bei den durchgeführten Musterungen, auch wieder mehr Anerkennungen. Dabei ist das Verhältnis zwischen tauglich Gemusterten und anerkannten KDVer über die Jahre hinweg mit knapp 50 Prozent nahezu konstant geblieben. (siehe Grafik 10)

■ Druck auf Kriegsdienstverweigerer

Das für Kriegsdienstverweigerer zuständige Bundesamt für den Zivildienst könnte für sich das in Anspruch nehmen, was die politische Führung für den militärischen Bereich angibt: Einberufungs«gerechtigkeit«. Neun von zehn für den Zivildienst Verfügbare des Jahrgangs 1984 wurden zu einer Dienstleistung in Form des Zivildienstes, des



»Anderen Dienstes im Ausland« oder des »freiwilligen Jahres« genötigt. (siehe Grafik 11)

■ Ersatzdienste werden zu Regeldiensten

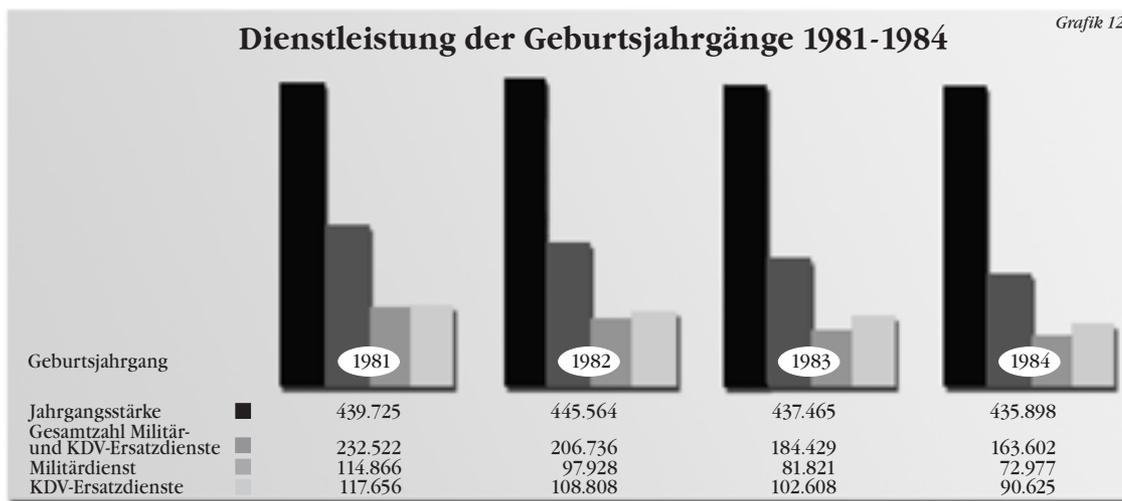
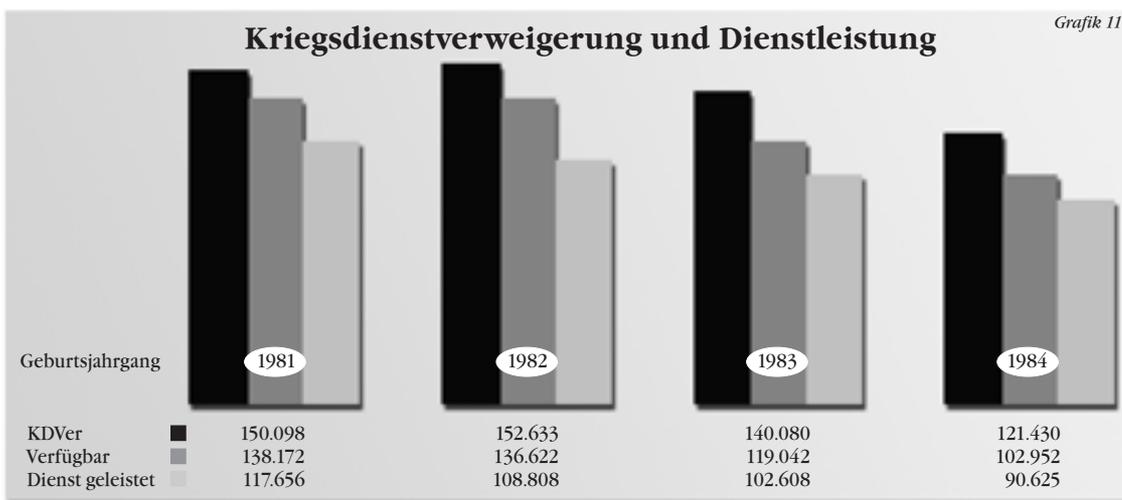
Vom 1981er-Jahrgang haben noch rund 53 Prozent einen Dienst im Rahmen der Wehrpflicht geleistet. Innerhalb von 4 Jahrgängen ist dieser Wert auf deutlich unter 40 Prozent gesunken. Das Dienen in den Streitkräften ist ohnehin zur Ausnahme geworden. Der Bereich des Zivildienstes hat als zweites Standbein der Kriegsdienstpflicht den originären militärischen Bereich quantitativ überholt. (siehe Grafik 12)

Dieser Befund wird durch die Entwicklung in den letzten Kalenderjahren verstärkt. Erstmals haben im Jahr 2001 mehr Wehrpflichtige den Zivildienst als den Waffendienst angetreten. Seit 2004 bilden Zivis unter den Dienstleistenden eine deut-

liche Mehrheit (im vergangenen Jahr mit über 16.000). Da von Kriegsdienstverweigerern mit steigender Tendenz die vom Staat eingeräumten Alternativen des »Freiwilligen Jahres«²³⁾ als Ersatz für den Zivildienst genutzt werden, haben im vergangenen Jahr mehr als 90.000 ihre Kriegsdienstpflicht außerhalb der Bundeswehr erfüllt.

Geht es nach dem Willen der Bundesregierung, wird die Einberufungsschere zwischen Kriegsdienstverweigerern und Militärdienstpflichtigen weiter auseinander driften. Ab 2009 sollen jährlich 91.000 zum Zivildienst herangezogen werden, etwa 6.000 mehr als gegenwärtig.²⁴⁾ Einschließlich der Alternativdienstleistenden im »Freiwilligen Jahr« und im seit 2008 eingeführten entwicklungs-politischen Weltwärts-Dienst sollen nahezu 100.000 Kriegsdienstverweigerer dienen, während ab 2010 etwa 60.000 zur Bundeswehr herangezogen werden.

22



23) Nach § 14c des Zivildienstgesetzes wird »das Freiwillige Jahr« als Ersatz für den Zivildienst anerkannt, wenn der Dienst vor dem 23. Geburtstag angetreten wurde, mindestens zwölf zusammenhängende Monate umfasst hat und die Einsatzstelle durch das Bundesamt für den Zivildienst eine entsprechende Anerkennung hat.

24) Deutscher Bundestag, Drucksache 16/8637 vom 17.3.2008, Antwort auf Frage 63.

Fazit

1999 wurde noch jeder Dritte eines Jahrgangs zum Militärdienst einberufen. Gegenwärtig ist es noch jeder Siebente, dank der geburtenschwächeren Jahrgänge wird es zukünftig statistisch jeden Sechsten treffen. Tatsächlich tragen die Kriegsdienstverweigerer die Hauptlast der »allgemeinen Wehrpflicht«, die aber eigentlich nur einen »Ersatz«dienst zu leisten haben.²⁵⁾ Aber selbst beide Säulen der Wehrpflichterfüllung zusammen genommen, werden deutlich weniger als die Hälfte eines Jahrgangs dienen müssen. »Allgemein« ist mehr nicht die Dienstleistung, sehr wohl aber noch die mit der Kriegsdienstpflicht verbundene militärische Erfassung junger Männer und ihrer militärärztlichen Durchmusterung.

25) Artikel 12a des Grundgesetzes lautet: »Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden.«

Die allgemeine Kriegsdienstpflicht hat sich vollends zur Willkür-Pflicht gewandelt. Eine andere Feststellung lässt der gesunde Menschenverstand kaum zu. Selbst ein Militärgericht stellte Mitte letzten Jahres fest, als es über einen Arreststrafantrag der Truppe gegenüber einem Totalverweigerer zu entscheiden hatte, »dass es tatsächlich ungerecht wirken muss, wenn in Anbetracht des verringerten Bundeswehrbedarfs an Wehrpflichtigen die Wehrrersatzbehörden eine immer geringer werdende Zahl von Dienstposten mit Wehrpflichtigen besetzt«.²⁶⁾

Ralf Siemens ist tätig in der Berliner Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung (www.asfrab.de) und Mitglied im Vorstand der Zentralstelle KDV.



27) Truppendienstgericht Süd, Beschluss vom 17. Juli 2007, Az: S 7 Blb 03/07, S.6.

Rita Schäfer

Kriegsverbrechen gegen Frauen – Gerechtigkeit für die Gewaltopfer

Die langsame Entwicklung internationaler Rechtsstandards

Im Juni verabschiedete der UN-Sicherheitsrat die Resolution 1820. Damit setzte er einen Meilenstein bei der Verfolgung sexualisierter Kriegsgewalt. Denn diese Resolution bezeichnet die in vielen Kriegen systematisch eingesetzte Gewaltform als Kriegsverbrechen und als Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Erstmals werden auch Vergewaltigungen im Zusammenhang mit Genoziden als systematische Vernichtungsstrategie verurteilt.

Diese Resolution baut auf zahlreiche internationale Abkommen zum Schutz von Frauen und Mädchen und zur Geschlechtergleichheit auf. Eine weitere Basis ist die UN-Resolution 1325 aus dem Jahr 2000, die dazu verpflichtet, Geschlechterfragen in Friedensmissionen einzubeziehen. Auch die »Null-Toleranz«-Richtlinien für Soldaten in internationalen Friedenseinsätzen und die Sanktionierung von Blauhelmsoldaten, die vergewaltigen oder Frauen zur Prostitution zwingen, sind in diesem Kontext zu sehen. Die UN-Resolution 1820 bekräftigt diese Vorgaben.

Keine Straflosigkeit und Amnestie mehr für Täter

Eine wichtige Grundlage für die juristische Verfolgung sexualisierter Gewalt und Zwangsprostitu-

tion in Kriegen war das internationale Tribunal im Dezember 2000 zur Verurteilung der Sex-Sklaverei durch die japanische Armee im Zweiten Weltkrieg. In diesem Tribunal wurden nicht nur das damalige japanische Militär und die Regierung, sondern auch der frühere japanische Kaiser Hiroito für diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit für schuldig gesprochen. Über 200.000 Frauen und Mädchen aus Korea, China, Taiwan, Indonesien, Osttimor und den Philippinen waren in Bordelle verschleppt und von japanischen Soldaten vielfach gewalttätig worden.

1993 bekannte sich Tokio erstmals zur Beteiligung der kaiserlichen Armee, verweigerte aber kategorisch jegliche Entschuldigung oder Entschädigung der so genannten »Comfort Women«. Ein Ziel des Tribunals im Jahr 2000 war es, durch die Verurteilung der Schuldigen den Überlebenden aus Südostasien die Würde zurückzugeben. Zwar war das Urteil juristisch nicht bindend, es hatte aber eine große moralische Bedeutung.

Mit der UN-Resolution 1820 sind alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen aufgefordert, der Straflosigkeit der Täter Einhalt zu gebieten und ihnen keine Amnestie zu gewähren. Außerdem sollen die Regierungen Frauen und Mädchen schützen und ihren Zugang zur Justiz sicher stellen. Schließlich ist das Ende der sexualisierten Kriegsgewalt ei-

ne Grundvoraussetzung für nachhaltige Friedens- und Versöhnungsprozesse. Nun muss sich diese Resolution in der Praxis bewähren. Notwendig sind umfassende Konzepte, die den politischen Willen zur Umsetzung erkennen lassen. Dazu sind internationale Gremien und nationale Regierungsstellen ebenso wie zivilgesellschaftliche Gruppen gefordert.

Engagement gegen sexualisierte Gewalt

»Auf der Suche nach Gerechtigkeit« lautete das Motto einer internationalen Konferenz, zu der die Kölner Frauenrechtsorganisation Medica Mondiale Anfang September in Bad Honnef eingeladen hatte. Mitveranstalter war die Frauenrechts- und Gender-Abteilung des UN-Hochkommissariates für Menschenrechte in Genf. Im Beisein von Yakin Ertürk, der UN-Sonderberichterstatterin für Gewalt gegen Frauen, diskutierten über 50 Frauenrechtsaktivistinnen aus allen Kontinenten über ihre Erfahrungen mit dem internationalen und nationalen Recht. Alle sind in so genannten Nachkriegsgesellschaften aktiv.

Die Expertin für psycho-soziale Konflikttransformationen in Bosnien-Herzegowina Sabiha Husic erläuterte, dass nationale Rechtsreformen, die auf internationale Abkommen Bezug nehmen, wichtig für ihre konkrete Arbeit sind. Häufig erschweren bürokratische Spitzfindigkeiten aber den Zugang der Frauen zu neuen Rechtsansprüchen.

Sogar in Südafrika, dessen Wahrheits- und Versöhnungskommission oft als vorbildlich für eine erfolgreiche Vergangenheitsbewältigung gerühmt wird, scheitern viele Apartheid-Opfer an institutionellen Hürden. Mancherorts haben sich überlebende Apartheidgegner zusammengeschlossen, um ihre Interessen gemeinsam zu vertreten. Die Organisation Khulumani verleiht den Opfern eine Stimme. Noma-Russia Bonase, eine Khulumani-Mitarbeiterin aus Gauteng, erläutert, wie die Khulumani-Gruppen den Mitgliedern helfen, ihre Traumata zu bewältigen: Auf lokaler Ebene arbeiten sie detailliert die Verbrechen der Vergangenheit auf. Eine Herausforderung besteht darin, die sexualisierte Gewalt zu thematisieren und zu verurteilen, um die Würde der Vergewaltigten wiederherzustellen. Diese Gewaltform kam bei den öffentlichen Anhörungen der Wahrheits- und Versöhnungskommission kaum zur Sprache und kein einziger Täter stellte einen Amnestieantrag wegen politisch motivierter Vergewaltigungen. So lastet diese Bürde der Vergangenheit bis heute schwer.

In Südafrika, aber auch in Guatemala oder Peru zeigt sich, wie das Schweigen über sexualisierte Gewalt zu neuen Gewaltformen in Friedenszeiten führt. Wenn Regierungen die Täter nicht bestrafen und Gesellschaften die gewaltgeprägten Männlichkeitsvorstellungen nicht durchbrechen, werden

Vergewaltigungen und häusliche Gewalt zur alltäglichen Bedrohung von Frauen und Mädchen. Dem versuchen couragierte Frauenrechtsaktivistinnen Einhalt zu gebieten. Allerdings ist ihr Engagement oft gefährlich. Dennoch arbeiten z.B. in Guatemala Organisationen daran, kriegstraumatisierten Maya-Frauen zu ihrem Recht zu verhelfen. Sie versuchen, durch Basisarbeit in ländlichen Siedlungen und Vermittlungen zwischen Behörden diesen Frauen Respekt und Würde zu verschaffen. Ihre Arbeit verstehen sie als wichtigen Beitrag zum Aufbau einer gewaltfreieren, friedlicheren und gerechteren Gesellschaft.

Auch in anderen lateinamerikanischen Ländern sind es Frauenrechtlerinnen, die sexualisierte Gewaltverbrechen in Diktaturen und Bürgerkriegen anprangern. Durch länderübergreifende Vernetzungen versuchen sie, Allianzen zu bilden und Druck auf die jeweiligen Regierungen und Entscheidungsträger auszuüben. Sie müssen ihre Kräfte bündeln, um rechtliche und gesellschaftliche Reformen zu erreichen. Zentrale Herausforderung ist es, gewaltgeprägte und frauenverachtende Einstellungen von Militärs und Zivilisten grundlegend zu ändern.

Dr. Rita Schäfer ist Ethnologin und Autorin des im März erschienen Buches »Frauen und Kriege in Afrika. Ein Beitrag zur Gender-Forschung« (das in der nächsten Ausgabe rezensiert wird).

Informationen über Medica Mondiale:

www.medicamondiale.org/

www.medicamondiale.org/http://gerechtigkeit/frauen/

Informationen über die UN-Resolution 1820:

www.un.org/News/Press/docs/2008/sc9364.doc.htm

daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N08/391/44/PDF/N0839144.pdf?OpenElement

www.medicamondiale.org/bibliothek/rechte/un1820/index.html

Informationen über die UN Resolution 1325:

www.un.org/events/res_1325e.pdf

www.frauensicherheitsrat.de/1325.html

www.unifem.de/dokumente/download/infomix/10-2000_1325German.pdf

www.unifem.de/dokumente/events/2005/IPS_Wenig-Rueckenwind-1325.pdf

www.glow-boell.de/de/rubrik_2/5_740.htm

www.medicamondiale.org/bibliothek/rechte/un1325/index.html

UN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen:

www2.ohchr.org/english/issues/women/rapporteur/

www2.ohchr.org/english/issues/women/rapporteur/annual.htm

www2.ohchr.org/english/issues/women/rapporteur/issues.htm

Stefan Philipp

Was Satire erreichen kann

Zum Streit um das Plakat »Schritt zur Abrüstung«

Man stelle sich vor: In Afghanistan gerät eine Bundeswehrpatrouille in der Nähe von Feyzabad in einen Taliban-Hinterhalt. Bei dem Feuergefecht werden 12 Soldaten getötet. Die Stimmung in der deutschen Bevölkerung gegen den Afghanistan-Einsatz droht kurz vor der geplanten Mandatsverlängerung des Bundestages vollends zu kippen. Militärminister Jung ordnet deshalb eine groß angelegte militärische Trauerfeier an. Die 12 mit der Bundesflagge geschmückten Särge werden von angetretener Truppe feierlich aufgebahrt, das halbe Bundeskabinett ist angereist, die Kanzlerin hält eine Rede. Sie bringt darin ihre tiefe Betroffenheit zum Ausdruck, weist aber darauf hin, dass die Soldaten im Kampf für die Freiheit gefallen seien und dass gerade dieser Vorfall zeige, wie notwendig das weitere Engagement Deutschlands im Kampf gegen den Terrorismus sei. Gruppen der Friedensbewegung demonstrieren vor dem Ort der Trauerfeier und zeigen Transparente mit Aufschriften wie »Truppen raus aus Afghanistan« und »Schritte zur Abrüstung«. Die »Heute«-Sendung bringt einen ausführlichen Filmbericht über die Trauerfeier.

Diesen spielt der Kabarettist Urban Priol in der ZDF-Sendung »Neues aus der Anstalt« zu Beginn eines Beitrages, der sich satirisch mit der Kriegspropaganda der Regierung beschäftigt, tonlos im Hintergrund ein. Als die Kamera des »Heute«-Berichts über die Transparente der Demonstranten schwenkt, stoppt der Film, und Priol sagt: »... 12 tote Bundeswehrsoldaten ... na ja, ein erster Schritt zur Abrüstung und zum Truppenabzug ist das ja schon ...«

Am nächsten Tag schlagen die Wellen der Empörung hoch. »Skandal«, »unmenschlicher Zynismus«, »Schlag ins Gesicht unserer Soldaten« etc. lauten die Schlagworte von Regierungsvertretern, Sprechern aller Bundestagsfraktionen, Wehrbeauftragtem. Der Bundeswehrverband stellt Strafanzeige gegen Priol wegen Beleidigung, der ZDF-Fernsehrat wird zu einer Sondersitzung einberufen, eine Absetzung der Kabarett-Sendung wird gefordert, die Zeitungsspalten der nächsten Tage sind gefüllt mit weiteren verurteilenden Äußerungen wichtiger gesellschaftlicher Gruppen und Interessenverbände.

Nach einigen Tagen erscheint in der »Süddeutschen Zeitung« ein Kommentar von Heribert Prantl, in dem er bestürzt nach dem Zustand der Gesellschaft fragt, die einerseits einen von der Bevölkerungsmehrheit abgelehnten Krieg in Afgha-

nistan führt, und es andererseits nicht erträgt, dass dieser Krieg satirisch »auf's Korn« genommen wird, sondern nach Staatsanwalt und Verboten ruft. Prantl: »Man kann die Bemerkung von Priol für falsch, geschmacklos und unanständig halten. Eines ist sie aber sicher: eine Meinungsäußerung. Und ob es denen passt, die meinen, ›die Freiheit

Deutschlands‹ werde ›auch am Hindukusch verteidigt‹ (im Übrigen selbst schon fast eine, wenn auch unbeabsichtigte, satirische Äußerung), oder nicht: Unse-

re Verfassung schützt und garantiert die freie Meinungsäußerung. Aus gutem Grund, und eben gerade auch die, die herrschende Politik kritisiert. Vor fast 90 Jahren schrieb ein bekannter Publizist den Deutschen ins Stammbuch: ›Die Satire muss übertreiben und ist ihrem tiefsten Wesen nach ungerecht. Sie bläst die Wahrheit auf, damit sie deutlicher wird, und sie kann gar nicht anders arbeiten als nach dem Bibelwort: Es leiden die Gerechten mit den Ungerechten.‹ Der Publizist war Kurt Tucholsky und seine Antwort auf die Frage ›Was darf die Satire?‹ war: Alles.«

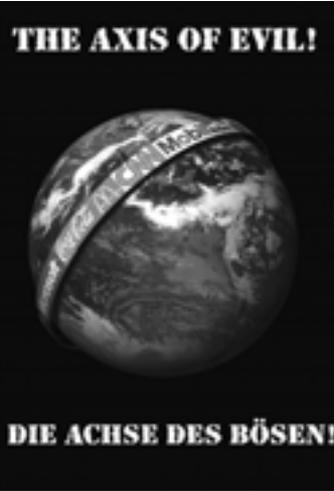
In der Folge melden sich Vertreter der Friedensbewegung, Intellektuelle, Künstler, Juristen, Gewerkschafter und andere öffentlich zu Wort. Der Tenor dabei: Skandalös sei nicht die satirische Bemerkung von Urban Priol, sondern der (G)eifer seiner Gegner, die Forderung nach Absetzung der Sendung und insbesondere eine Politik, die meint, Frieden und Demokratie mit Panzern und Soldaten in ein anderes Land tragen zu können, dabei das Leben fremder und eigener Staatsbürger opfert und auch noch der Meinung ist, damit Terrorismus zu bekämpfen.

Die Staatsanwaltschaft lehnt bei der Anzeige des Bundeswehrverbandes die Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens ab, weil sie keinen Anfangsverdacht für eine Beleidigung sieht. Die ZDF-Sendung »Neues aus der Anstalt« bleibt im Programm und erzielt höhere Einschaltquoten als zuvor. Die Bundesregierung hält am Afghanistaneinsatz fest, der Bundestag beschließt die Mandatsverlängerung, die Ablehnungsquote in der Bevölkerung steigt nach allen Meinungsumfragen auf konstant über 80 Prozent.



25

Antimilitarismus



«Ich gebe Ihnen neun gute Gründe, die SPD zu wählen. Der zehnte heißt Krieg.»

Was wir versprechen, können wir auch halten

1. Mehr Arbeitsplätze durch innovative Weiterentwicklung und Förderung bestehender Unternehmen (insbesondere von Mittelständlern, Spitzenbetrieben, Lohnunternehmern und Scheiternsüberlebenden) für Krisenpakete
2. Ein Solvenzprogramm: 500.000 neuwennende und abwechslungsreiche Arbeitsplätze bei Scheiternsüberlebenden und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch die NfZ bis Oktober '04
3. Aufbau des westlichen Ostdeutschland: Die Errichtung eigener Betriebe darf nicht den wirtschaftlichen Strukturen überlassen werden. Schulen, Biber und Chören übernehmen die Verantwortung für den Übergang vom alten zum neuen Wirtschaftsstandort auf dem Balken
4. Marktwirtschaft als Anker einer selbstbestimmten Nation: Die Bundeswehr erfüllt wieder die technologischen Innovationen deutscher Ingenieure vor den Augen der Weltöffentlichkeit
5. Bekämpfung der Kriminalität: Knopfklüftung aus dem Kassenkasten aus Gründen der inneren Sicherheit (unabhängig vom Einsatzort) zu einer Sicherheit und wirtschaftlicher Widerstand ist ein Grund im Kern erreicht
6. Neuer Aufbruch für die Feuerwehr durch die Abkündigung von Plänen an die Front- und Grenzschutzbehörden für die Mitarbeiter-Konzepte
7. Mehr Steuererleichterungen: Senkung der Unternehmenssteuer für die durch den NfZ-Einsatz sich in die Industrie investierenden gemeinsamen Unternehmen
8. Bessere Gesundheit: Durch ein Konzept aus der Zeit der Friedensbewegung, durch welches auch mehr Zivildienstleistungen kommen sich immer mehr Menschen einen kostengünstigen im ersten aber, letzten und meisten Mühsal ihrer Gesundheitsvorsorge leisten werden
9. Mehr soziale Gerechtigkeit: Auf der Seite sind alle Menschen gleich

SPD



Verlassen wir die Fiktion (zur Klarstellung: alles erfunden!) und kommen zur Realität:

Im Zusammenhang mit den Aktionen gegen das öffentliche Gelöbnis der Bundeswehr am 20. Juli 2003 in Berlin hatte das »Büro für antimilitaristische Maßnahmen« (BamM) das unten abgebildete Plakat veröffentlicht. BamM ist eine lose Gruppierung im Umfeld des DFG-VK-Landesverbandes Berlin-Brandenburg. Gegründet im Verlauf des Krieges gegen Jugoslawien haben sich darin radikale AntimilitaristInnen zusammengefunden, um dabei mitzuhelfen, »den BundeswehrosoldatInnen auf ihrem Marsch zu den Kriegsschauplätzen Knüppel zwischen die Beine zu werfen«, wie es in der Selbstdarstellung im Internet heißt (www.bamm.de). Da die BamM-Leute, wie sie selbst konstatieren, keinen Einfluss innerhalb des Militärs haben, setzen sie auf die »Schwächung der Heimatfront« und bedienen sich dabei z.B. der Proteste gegen Gelöbnisse oder der »kritischen, manchmal satirischen Begleitung von Bundeswehrveranstaltungen«. Es geht ihnen um »Vaterlandsverrat« und »Wehrkraftzersetzung«. Ein Grund, warum sie – die meisten davon DFG-VK-Mitglied – ihr Engagement neben und außerhalb der DFG-VK betreiben, besteht darin, dass sie strafrechtlich verfolgbare Handlungen wie »Besetzungen beispielsweise des Kreiswehrersatzamts« als angemessene antimilitaristische Aktionsformen betrachten, die die DFG-VK in Schwierigkeiten bringen könnten. Gemeinsam betrieben wurde allerdings der Internet-Auftritt.

Das »Schritt zur Abrüstung«-Plakat war also seit fünf Jahren bekannt, teilweise in der Öffentlichkeit, weil es in Berlin plakatziert wurde, aber auch in-

nerhalb der DFG-VK, da es den Gruppen von BamM als Material angeboten wurde und auf der gemeinsamen Homepage von BamM und Berliner DFG-VK abgebildet war. Die Resonanz war überwiegend kritisch, so erklärte z.B. die DFG-VK-Gruppe Mainz jetzt, dass sie das Plakat nie verwendet habe, »da es uns damals schon zu zynisch erschien, und wir die Satire für misslungen halten.« Eine ernsthafte Auseinandersetzung beispielsweise bei DFG-VK-Bundeskongressen gab es aber nicht, was auch mit dem inneren Gefüge der DFG-VK zu tun hat. Nach deren Satzung regeln die Gliederungen, also Orts-, Regional- und Landesverbände, »ihre Arbeitsweisen sowie ihre Aufgabenstellungen und Arbeitsschwerpunkte selbstständig.« Insofern hätte kein DFG-VK-Bundesgremium, selbst wenn es gewollt hätte, dieses Plakat verbieten können, zumal es sich ja außerdem nicht um ein DFG-VK-Plakat, sondern um eines von BamM handelt.

Nach jahrelangem Schattendasein berichten am 1. September, Antikriegstag und Datum der Trauerfeier für den in der Woche zuvor bei einem Anschlag in Afghanistan getöteten Bundeswehrosoldaten, die rechtsextreme »Junge Freiheit« und Springers »Welt«, nachdem unmittelbar zuvor in einem rechtsextremen Internetforum auf das Plakat hingewiesen worden war. Die größte Sorge der »Welt«: »Möglicherweise noch stärker als die Anschläge auf die Bundeswehr dürfte ein tödlicher Zwischenfall vom vergangenen Donnerstag die Stimmung gegen den Bundeswehr-Einsatz steigern.« Dabei waren eine Frau und zwei Kinder von deutschen Soldaten erschossen worden. Gleichzeitig kam die Mobilisierung der Friedensbewegung für die beiden Demonstrationen »Dem Frieden eine Chance – Truppen raus aus Afghanistan« am 20. September in Berlin und Stuttgart in ihre heiße Phase. Da passte es für die »Welt« gut, das Antikriegsengagement der Friedensbewegung zu diskreditieren versuchen, indem sie der DFG-VK als größter deutscher Friedensorganisation und Mitorganisatorin der beiden Demonstrationen unter Verweis auf das angestaubte Berliner Plakat Scheinheiligkeit vorwarf. Autor des »Welt«-Berichts ist übrigens ein Ansgar Graw, früher Bundesvorsitzender der als rechtsextrem und verfassungswidrig eingestuft »Jungen Landsmannschaft Ostpreußen« und Redakteur des rechtsextremen »Ostpreußenblatt«.





Nun gab es kein Halten mehr. Vorbereitet durch die »Welt«-Veröffentlichung konnte die große Springer-Schwester »Bild« am 4. September titeln: »Widerliches Plakat feiert Tod eines Bundeswehrsoldaten«. Mit einem Rundumschlag wird mittels des Plakataufhängers die Verbindung von DFG-VK und Gysi/Lafontaine/LINKE hergestellt, da sie gemeinsam zu den Demonstrationen am 20. September aufrufen. Und weil man schon dabei ist, wird die aus »Bild«-Sicht drohende rot-rot-grüne Regierung in Hessen mit ins »Skandal-Boot« geholt, weil der dortige LINKE-Fraktionschef van Ooyen vor Jahrzehnten in der DFG-VK aktiv war. Noch-Ministerpräsident Koch darf erklären, das Plakat zeige »ein Ausmaß an Unmenschlichkeit, ja Menschenverachtung, wie ich es nicht für möglich gehalten hätte«. Deshalb müsste die Verbindung von DFG-VK und LINKE »alle Sozialdemokraten und Bündnisgrüne davor abschrecken, mit ihr zusammenzuarbeiten«. (Mittlerweile hat die CDU einen Entschließungsantrag in den hessischen Landtag »betreffend keine Verhöhnung von gefallenen Soldaten« eingebracht, in dem »die unerträgliche Verhöhnung von Bundeswehrsoldaten« durch das Plakat verurteilt und »allen Landtagsabgeordneten, die Mitglieder der DFG-VK sind« die Beendigung ihrer Mitgliedschaft empfohlen wird.)

Und endlich erfährt man in der »Welt« auch die Empörung des Friedensministers Jung, der auf Truppenbesuch in Masar-e Sharif »Bild« erklärt: »Es ist ein Schlag ins Gesicht unserer Soldaten, die ihr Leben für die Freiheit in Deutschland einsetzen.«

Wehrbeauftragter Robbe, bis zu seiner Wahl SPD-Bundestagsabgeordneter und Vorsitzender des Verteidigungsausschusses wird deutlicher: Ihn erinnere das Plakat an die Parole mit dem Tucholsky-Zitat »Soldaten sind Mörder« und dass nun erneut »unter dem Deckmatel der Satire« indirekt gesagt werde »Jeder tote Soldat ist ein guter Soldat«. Er halte das für einen »Fall für den Verfassungsschutz«, für noch wichtiger aber »eine breite Ablehnungsfront« in der Gesellschaft. Man erinnert sich: Ziel der damals auch mit Strafanzeigen geführten Kampagne gegen PazifistInnen, die Tucholsky zitierten, war, Soldaten und ihr Tun von Kritik freizuhalten und die KritikerInnen zu Verfassungsfeinden zu stempeln. Was damals nicht klappte, probieren Robbe und Konsorten nun wieder.

Bundesweit greift die Presse in den folgenden Tagen die Geschichte auf, meist mit negativer Tendenz.

Kein Halten gibt es auch rechtsaußen: Berliner DFG-VK-Aktive erhalten Morddrohungen von Neonazis. Auch andere DFG-VK-Gruppen bekommen den Hass zu spüren, in einem eMail an die Münchner heißt es: »So Gesindel wie Ihr gehört ohne Gnade an die Wand gestellt und hingerichtet.«

Haltlos wird es teilweise aber auch innerhalb der DFG-VK: Die Gruppe Dortmund fordert den BundessprecherInnenkreis einstimmig auf, zwei Berliner DFG-VK-ler, die für das Plakat verantwortlich sein sollen, »wegen grobem vereinschädigendem Verhalten aus der DFG-VK auszuschließen.«

Auch der DFG-VK-BundessprecherInnenkreis hat sich mittlerweile geäußert. In einer Presseerklärung vom 4. September wird aber nicht zunächst Solidarität mit den von neonazistischen Mordaufrufen bedrohten Berliner DFG-VK-Mitgliedern geübt. Die Überschrift der Erklärung lautet vielmehr »Der Zynismus des Plakates ist für uns schwer erträglich. Unser humanistisches Weltbild verbietet uns die Genugtuung über den Tod eines jeden Menschen – auch in Form einer satirischen Darstellung.« Immerhin taucht in der Erklärung der Satz auf »Allerdings stellt das Plakat kein Verbrechen dar, sondern der Krieg, in dem der Tod von Soldaten und unschuldigen Zivilisten bewusst in Kauf genommen wird.« Dass es Morddrohungen gegen Mitglieder der eigenen Organisation gibt, wird nicht einmal erwähnt, es heißt lediglich: »In mehreren Internetforen nehmen Nazis und Kriegsbefürworter das jetzt entdeckte Plakat zum Anlass, um ihren Hasstiraden gegen Antimilitaristen freien Lauf zu lassen. Der Bundessprecherkreis der DFG-VK verurteilt diese Form der Auseinandersetzung entschieden.« Die Erklärung scheint der Logik zu folgen: »Bild« und »Welt« haben schlecht über uns berichtet, der Friedensminister mag uns nicht, das Plakat finden wir sowieso katastrophal, also geben wir mal eine Erklärung ab, die die meisten als Distanzierung verstehen werden. Weil wir aber auch Mitglieder haben, die das Plakat nicht verurteilen würden, es vielleicht sogar ein gutes pazifistisches Mittel finden, formulieren wir unsere Erklärung so, dass sie der radikale Flügel mit viel gutem Willen als Nicht-Distanzierung interpretieren kann.



Nach diesem Blick in eine fiktive und in die reale Welt bleiben eine Reihe von Fragen offen:

■ Satire oder nicht?

Natürlich ist das Plakat eine satirische Darstellung, allerdings eine verunglückte, zumal wenn man die Textpassage »Wir begrüßen diese konkrete Maßnahme, den Umfang der Bundeswehr nach und nach zu reduzieren« mit berücksichtigt. Die DFG-VK-Gruppe Mainz hat es auf den Punkt gebracht: »Hätte man geschrieben: »Abrüstung ja, aber doch nicht so! Kriegsdienstverweigerung statt Soldatentod!«, hätte das Plakat immer noch eine bissige satirische Pointe gehabt, und unser Anliegen hätte nicht missverstanden werden können.«

Die auf diesen Heftseiten abgebildeten satirischen Darstellungen zeigen: Es gibt gute und schlechte. Und solche mit problematischer Aussage. So ist beispielsweise der »Fuck the Army«-Aufkleber umstritten; manche DFG-VK-Aktive verkaufen ihn am Infostand, anderen halten ihn für sexistisch und meinen, er müsse verboten werden, dürfe jedenfalls kein Material der DFG-VK sein.

Die satirische Verbindung von toten Soldaten und Abrüstung muss in der DFG-VK natürlich erlaubt sein – Krieg ist nicht abstrakt, sondern konkret. Vielleicht sollte man aber auch in diesem Zusammenhang an Kurt Tucholsky denken, der 1925 in der »Das Andere Deutschland« unter dem Pseudonym Ignaz Wrobel schrieb: »Wer im Krieg getötet wurde, ist nicht zu feiern, sondern aufs tiefste zu bedauern, weil er für einen Dreck gefallen ist.« Also: keine Heldenverehrung, keine Gedenkstätten, keine Orden ... und keine Militär-Propaganda-Trauerfeier (»Helm ab zum Gebet!«) ohne den Protest der DFG-VK. Deren Ziel – so im Grundsatzprogramm von 1993 formuliert – ist, »dass militärische Gewalt und Soldatentum geächtet« werden.

Schließlich: Wer meint, getötete Soldaten seien real ein Schritt zu Abrüstung, der gibt sich einer gefährlichen Illusion hin. Genauso wie die Hoffnung und Perspektive der DFG-VK in den 1980er Jahren falsch war, dass eine hohe Zahl an Kriegsdienstverweigerern die Bundeswehr mangels Masse verkleinern würde. Der Satz »Stell' dir vor, es ist Krieg, und keiner geht hin« ist eine schöne Vision, aber als realistische Perspektive auch ganz schön naiv. Die gesetzliche Kriegsdienstpflicht (wie in Deutschland) oder die ökonomische (wie in den USA) machen einen Strich durch diese Rechnung. Kriegsdienstverweigerung ist ein klares Signal und kann die »Heimatfront« schwächen und die »Wehrkraft« zersetzen und ist insofern im größeren Zusammen-

hang mit anderen pazifistisch-antimilitaristischen Mitteln wie z.B. der Unterstützung von Deserteurern, der Sabotage von Rüstungsmitteln und der Beeinflussung der öffentlichen Meinung geeignet, zur Kriegsverhinderung, -beendigung und -ächtung beizutragen.

Den Berliner DFG-VK-Lern und BamM-AktivistInnen wäre also zu raten, das Plakat zu Dokumentationszwecken ins Archiv zu legen, aber nicht weiter öffentlich anzubieten. Nicht deshalb, weil sich Jung, Koch, Robbe und andere Kriegstreiber darüber aufregen. Das war nicht anders zu erwarten, und hätte es das Plakat nicht gegeben, hätten sie im Vorfeld der Demonstrationen des 20. September, der geplanten Mandatsverlängerung durch den Bundestag und angesichts der Tatsache, dass eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung die deutsche Kriegsbeteiligung in Afghanistan ablehnt, etwas anderes gefunden oder konstruiert. Ins Archiv deswegen, weil DFG-VK und Friedensbewegung bessere Methoden der Öffentlichkeitsarbeit haben.

■ Welchen Stellenwert hat die Meinungsfreiheit in der Friedensbewegung und in der DFG-VK?

Die Friedensbewegung ist, wie das schon der Name besagt, eine Bewegung unterschiedlicher Menschen und Gruppierungen ohne feste Mitglieder, Struktur, Programm und gemeinsam beschlossenen Zielen, auch wenn es in ihr Bündnisse – wiederum aus verschiedenen Gruppen – gibt, die teilweise langjährig zusammenarbeiten. Insofern zeigt sich »die Friedensbewegung« als überörtlich agierender und wahrnehmbarer Akteur, wenn es den unterschiedlichen Gruppierungen und Einzelpersonen gelingt, Absprachen über gemeinsame Ziele und Aktionsformen zu treffen.

In den 1980er Jahren war dies der Fall in der Frage der Ablehnung und angestrebten Verhinderung der Stationierung US-amerikanischer Atomraketen in Deutschland. Die Aktionsformen waren in dieser Zeit Massendemonstrationen (1981 und 1982 in Bonn) und Formen, in denen solche Demonstrationen mit Elementen des Zivilen Ungehorsams verbunden wurden (als größte derartige Aktion am 22. Oktober 1983 die Menschenkette von Neu-Ulm nach Stuttgart mit Kundgebungen an beiden Orten und einer gewaltfreien Blockade einer US-Kaserne in Neu-Ulm).

In den Aufrufen zu solchen gemeinsamen Aktionen werden regelmäßig Ziel, Aktionsform und Selbstverständnis der aufrufenden Organisationen und Einzelpersonen beschrieben. Wenn man sich



solche Aktionen, seien es Demonstrationen, Kampagnen, Blockaden etc., über die letzten Jahrzehnte anschaut, dann ist die Trennlinie dafür, wer zur Friedensbewegung zu rechnen ist, einerseits wohl der Ausschluss menschenverletzender Gewalt und andererseits die Ablehnung von Kriegen, die die USA führen, und solchen, an denen sich Deutschland beteiligt. Alles andere ist unter denen, die sich über diese beiden Punkte verständigen konnten und können, mehr oder weniger strittig. Ob der US-Imperialismus der Hauptfeind ist oder ein deutsches Großmachtstreben, ob so genannte Befreiungskriege gebilligt oder gefördert (Stichwort »Waffen für El Salvador«) werden, ob gewaltfreie Aktionen abzulehnende Sabotage oder legitime Protestform sind, ob Militär generell abgelehnt wird oder nur atomare Drohung und Bewaffnung, um nur einige Punkte zu nennen – all dies war in den vergangenen 40 Jahren umstritten.

In den letzten Jahren, in denen Krieg auch in Folge der weggefallenen Ost-West-Blockkonfrontation für die westlichen (und im Wesentlichen Nato-Mitglieds-)Staaten wieder zum normalen politischen Mittel geworden ist, haben sich die unterschiedlichen Teile der Friedensbewegung um die Ablehnung dieser Kriege konzentriert. Aktuellstes Beispiel sind die beiden Demonstrationen »Dem Frieden eine Chance – Truppen raus aus Afghanistan« am 20. September in Berlin und Stuttgart, zu der Dutzende von Gruppen und Hunderte von Einzelpersonen aufgerufen haben.

Für eine solche (Nicht-)Struktur ist es erforderlich, Konsense zu finden – in der Regel auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner, was Zielstellung/Hauptforderung und Aktionsform anbetrifft. Alles andere, worin sich die Beteiligten unterscheiden, wird ausgeklammert. Für die Zusammenarbeit »der Friedensbewegung« sind daher Meinungsfreiheit und ein hohes Maß an Toleranz erforderlich – und konstitutiv. (Gegenseitige) Distanzierungen sind deshalb auch nicht notwendig – wer einen von anderen gefundenen Konsens nicht teilt, macht eben bei der Aktion nicht mit.

Insofern ist es erstaunlich, dass der Bundesausschuss Friedensratschlag der Ansicht war, sich öffentlich zu dem umstrittenen Plakat äußern zu müssen und es per Pressemitteilung als »zynisch, dumm und schädlich« bezeichnet hat. Dass in der Erklärung darüber hinaus fälschlich behauptet wurde, das Plakat sei »von der DFG-VK-Gruppe Berlin-Brandenburg« herausgegeben worden, macht die Sache umso kritikwürdiger. Erklärlich wird das vielleicht dadurch, dass sich der Bundesausschuss Friedensratschlag gelegentlich – irrtümlich oder

»größenwahnsinnig« – für die Friedensbewegung insgesamt hält, so z.B. mit der über seinen eMail-Verteiler verbreiteten Erklärung »Friedensbewegung widerspricht Bundesregierung« vom 10. September, in der sich Rainer Braun und Peter Strutyński als »die Sprecher der Friedensbewegung« ausgeben.

Für die DFG-VK gilt bezüglich der Heterogenität ihrer Mitgliedschaft ähnliches wie das für »die Friedensbewegung« beschriebene. Der entscheidende Unterschied ist, dass sie eine Organisation mit fester Mitgliedschaft, klar festgelegten Strukturen und einem Programm ist. Mitglied der DFG-VK ist, wer seinen Beitritt zu ihr erklärt und sich zu dieser Grundsatzerklärung verpflichtet: »Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten.«

Da es derer viele gibt und da sich in der DFG-VK, wie es ihr Grundsatzprogramm sagt, »Menschen unterschiedlicher Weltanschauungen und politischer Auffassungen zusammengeschlossen« haben, muss auch hier eine Vielfalt an Ansichten, Forderungen und Aktionsformen möglich sein und ausgehalten werden. Die Grenze dessen, was innerhalb der DFG-VK tolerabel ist, kann nur ihr Grundsatzprogramm sein. Dieses beschreibt als gemeinsames »Ziel, dass militärische Gewalt und Soldatentum geächtet und aus den internationalen Beziehungen verbannt werden«, weil Konflikte »dauerhaft nur gewaltfrei gelöst werden« können. Dabei verlangt »der Pazifismus der DFG-VK dauerhaftes politisches Handeln mit dem Ziel, Bedingungen für eine Welt ohne Krieg und Unterdrückung zu schaffen«, was »die öffentlichkeitswirksame Propagierung von Abrüstung mit dem Ziel der völligen Entmilitarisierung, die Förderung von antimilitaristischem Bewusstsein mit dem Ziel der völligen Ächtung des Soldatentums« sowie »die öffentliche Diskussion über die Aufgabe von Soldaten: Das Töten im Krieg« bedeutet.

Das sind die Kriterien, nach denen die DFG-VK das Plakat diskutieren kann und beurteilen sollte, ob sie mit BamM zusammenarbeiten will. Ihrem Grundsatzprogramm scheint das Plakat jedenfalls nicht zu widersprechen. Ob die verunglückte Satire dumm und geschmacklos ist, bleibt eine Frage der Bewertung – im Rahmen derselben Meinungsfreiheit. Dummheit und Geschmacklosigkeit verbietet diese jedenfalls nicht.

Stefan Philipp ist Forum Pazifismus-Redakteur und aktiv in der DFG-VK.



Ute Finckh und Kathrin Vogler

Wie teste ich die Konfliktkompetenz einer Gruppe?

Eine Anleitung mit Erfolgsgarantie

Konfliktkompetenz gehört heute nicht nur in der gewaltfreien Bewegung, sondern auch in Industrie und Verwaltung zu den selbstverständlich vorausgesetzten Fähigkeiten für die, die Verantwortung übernehmen wollen oder sollen. Höchste Zeit, darüber nachzudenken, ob wirklich alle, die als Vorgesetzte, ProjektgruppenleiterInnen, Vereinsvorstände, Kirchengemeinderatsmitglieder oder Aktive in Initiativ- und Koordinierungskreisen aller Art diese Fähigkeit wirklich in ausreichendem Maße besitzen. Dabei ist es so einfach, zu testen, wie hoch die Konfliktkompetenz der anderen Mitglieder in einem Gremium wirklich ist. Hier ein paar Vorschläge:

- Betonen Sie, wie wichtig sämtliche anstehenden Projekte sind, schlagen Sie ein paar weitere vor, nicht ohne darauf hinzuweisen, dass die aus Ihrer Sicht ebenso wichtig sind - und erklären Sie dann, dass und warum Sie in der nächsten Zeit leider an keinem einzigen dieser Projekte mitarbeiten können (Urlaub, Reha-Kur, dringende anderweitige Verpflichtungen).
- Stellen Sie sich konsequent außerhalb der Gruppe und kritisieren Sie alles, was nicht optimal läuft. Verwenden Sie dabei keinesfalls das Wörtchen „wir“, sondern machen Sie durch Verwendung von „ihr“ deutlich, wen Sie für verantwortlich halten.
- Spielen Sie den Bedenkenträger. Es gibt immer etwas, was schief gehen kann. Je anspruchsvoller und komplexer das Ziel/der Auftrag der Gruppe ist, desto mehr. Bestehen Sie darauf, dass Ihre Bedenken und Einwände ernst genommen werden. Erklären Sie, dass eine Weiterarbeit an der Sache keinen Sinn macht, solange Ihre Bedenken nicht ausgeräumt wurden. Sie wissen ja: Störungen haben Vorrang!
- Bestehen Sie darauf, dass alle Informationen sofort und ausführlich an alle in der Gruppe weitergegeben werden. Auch und gerade dann, wenn andere wegen überquellender Postfächer dringend darum bitten, nur konkrete Ergebnisse und für anstehende Entscheidungen relevante Unterlagen zu verschicken.
- Übernehmen Sie Aufgaben, geben Sie sie halb erledigt an die Gruppe zurück, und fragen Sie dann konsequent nach, warum sie noch nicht erledigt sind. Schließlich hätten Sie die Aufgabe ja zu Beginn nicht übernommen, wenn sie nicht wichtig wäre.
- Betonen Sie, wie wichtig es aus Ihrer Sicht ist, dass bestimmte Personen bestimmte Aufgaben übernehmen. Wenn diese Personen die Aufgaben dann tatsächlich übernehmen, äußern Sie sich besorgt darüber, dass sie zu viel Einfluss auf das Gesamtvorhaben nehmen könnten.
- Sie sind ehemaligeR VorsitzendeR, Schatzmeister(in), Projektleiter(in)? Prima. Erklären Sie immer wieder, dass Sie an Stelle des/der derzeit Verantwortlichen alles ganz anders machen würden. Lassen Sie sich durch Hinweise darauf, dass die äußeren Bedingungen sich geändert haben, nicht beirren. Wenn Sie noch das Sagen hätten, sähe die Welt ganz anders aus.
- Führen Sie Konfliktgespräche in der Gruppe unbedingt mit Zeugen. Oder, noch besser, schicken Sie eine eMail, die alle, die sich für den Konflikt interessieren könnten, als Cc: bekommen. Machen Sie in jedem Fall deutlich, wie enttäuscht Sie über die Person/die Personen sind, mit denen Sie sich uneins sind. Bleiben Sie keinesfalls auf der Sachebene. Schließlich haben Sie ja genug Leute einbezogen, die eine hohe Konfliktkompetenz haben (sollten), die können ja die Kuh wieder vom Eis bringen.
- Wenn ein Teilprojekt Erfolg hat, erklären Sie, dass das zwar ganz schön ist, aber eben leider nur ein Teilprojekt, und nicht einmal ein besonders wichtiges. Sagen Sie deutlich, welches Teilprojekt aus Ihrer Sicht viel wichtiger gewesen wäre, fragen Sie beharrlich nach, warum die anderen sich um Unwichtiges gekümmert und das Wichtige liegen gelassen haben.
- Erklären Sie ein Projekt für das wichtigste überhaupt. Machen Sie deutlich, dass Sie ohne Realisierung dieses Projektes für sich keinen Sinn in der gesamten Arbeit sehen. Übernehmen Sie keinesfalls die Federführung für dieses Projekt, sondern bestehen Sie darauf, dass die von jemand übernommen wird, der über mehr freie Zeitressourcen verfügt, von Amts wegen zuständig ist, jünger, kompetenter oder erfahrener ist.
- Fragen Sie regelmäßig bei Dritten nach, ob Kollege X oder Kollegin Y wohl wirklich nicht mit der Erledigung der ihm/ihr übertragenen Aufgaben überfordert ist. Sie/er mache doch immer so einen angestregten und abgehetzten Eindruck und sei auch so schlecht zu erreichen. Vermeiden Sie aber auf jeden Fall, X oder Y wirklich Arbeit abzunehmen, es sei denn in einem Bereich, in dem sie/er deutlich kompetenter ist als Sie.

- Sollte jemand an ihrer Arbeitsweise oder ihrem Kommunikationsstil Kritik äußern, so bedanken Sie sich freundlich für das wertvolle Feedback und fahren Sie fort wie gewohnt.
- Sie sind auf den Geschmack gekommen und wollen auch die Konfliktkompetenz Ihrer Familie und FreundInnen prüfen? Besorgen Sie sich den Klassiker „Anleitung zum Unglücklichsein“

von Paul Watzlawick und lassen Sie sich von den zahlreichen darin geschilderten Testszenerarien inspirieren.

Ute Finckh ist Forum Pazifismus-Redakteurin und Vorsitzende des BSV, Kathrin Vogler dessen Geschäftsführerin.



Leserbrief

Antwort auf den Leserbrief von Jürgen Rose, Forum Pazifismus 17, Seite 26

Jürgen Rose behauptet, ich habe in meinem Artikel über den Widerspruch zwischen dem Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung und dem als Ausnahmerecht konzipierten Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen (**Forum Pazifismus** 15, Seite 3 ff.) »an keiner einzigen Stelle begründet, warum KDV ein allgemeines Menschenrecht sein sollte«.

Richtig ist, dass ich dafür plädiert habe, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung von den Rechten auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit abzuleiten. Ich habe ausgeführt, dass in internationalen Menschenrechtskonventionen Sklaverei und Zwangsarbeit verboten werden, dass aber für Kriegs- und Ersatzdienste eine Ausnahme gemacht wird. Es würde also sogar schon genügen, dieses Privileg zur Menschenrechtsverletzung für Staat und Militär zu streichen. Auch wenn Jürgen Rose am Zwangsrekrutierungsprivileg von Staat und Militär festhalten will, wenn es für den Staat »existenziell erforderlich« sei, sollte er andere Argumente und ihre Begründung wenigstens wahrnehmen.

Bezüglich der selektiven oder situativen Kriegsdienstverweigerung stellt Jürgen Rose zu Recht fest, dass ich die von ihm angeführten Fälle von Gehorsamsverweigerung, in denen sich Bundeswehrsoldaten auf ihr Gewissen sowie auf staatliches und internationales Recht berufen und sich in einem Rechtsstreit durchgesetzt haben und weiterhin, nur in anderer Funktion ihren Kriegsdienst leisten, nicht in meine Betrachtung einbezogen habe. Das sind tatsächlich spezifische Grenzfälle, die beim Thema selektive Kriegsdienstverweigerung berücksichtigt werden können, auch wenn die Verweigerungshandlung ziemlich punktuell ist und letztendlich auch aufgrund des Entgegenkommens des Staates nicht zur Verweigerung des Kriegsdienstes für die Bundeswehr geführt hat.

Um Begriffsverwirrung zu vermeiden, halte ich es für sinnvoll, zwei Phänomene zu unterscheiden,

die bisher unter dem Oberbegriff selektive oder situative KDV zusammengefasst wurden: Einerseits die Verweigerung des Gehorsams bezüglich einzelner Kriegsdiensthandlungen ohne Verweigerung des gesamten Kriegsdienstes für den betreffenden Staat, andererseits die Verweigerung des Kriegsdienstes nicht aufgrund einer grundsätzlich pazifistischen Einstellung, sondern aufgrund der Ablehnung des Kriegsdienstzwecks vor dem Hintergrund einer bestimmten politisch-militärischen Situation. Um beim Beispiel der Ablehnung eines völkerrechtswidrigen Angriffskrieges der Bundeswehr zu bleiben: Im ersten Fall werden Handlungen verweigert, die im unmittelbaren unübersehbaren Zusammenhang mit dem Angriffskrieg stehen, abgesehen davon wird der Dienst für die kriegführende Bundeswehr an anderer Stelle fortgesetzt, sofern die Bundeswehr dies hinnimmt. Im zweiten Fall wird der Dienst in der Bundeswehr ganz verweigert, weil sie einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg führt.

Wie wir wissen, ist es im Fall der Gehorsamsverweigerung möglich, dass der Staat einlenkt. In der Gewissensprüfung würde ein Kriegsdienstverweigerer, der sich ausschließlich auf seine Ablehnung völkerrechtswidriger Angriffskriege beruft, nach bisheriger Praxis nicht als berechtigt anerkannt, den Militärdienst zu verweigern. Würde ein Gehorsamsverweigerer nicht im Rahmen der staatlichen Rechtsordnung argumentieren, sondern andere Gründe anführen, würde seine Gehorsamsverweigerung ebenfalls nicht geduldet.

Ich habe auch keineswegs behauptet, wie Jürgen Rose unterstellt, dass es einer religiösen Fundierung bedürfe, um ein Ausnahmerecht auf KDV zu begründen. Richtig ist, dass ich dargelegt habe, dass es so entstanden ist und dass aufgrund dieser historischen noch heute wirksamen Prägung nicht-religiöse Verweigerer in Gewissensprüfungen in vielerlei Hinsicht benachteiligt werden.

Gernot Lennert

Konfliktbearbeitung in der Nachbarschaft

Outi Arajärvi/Björn Kunter (Hrsg.): Konfliktbearbeitung in der Nachbarschaft. Sieben Praxisbeispiele für ein friedliches Miteinander aus Deutschland, der Slowakei, den Niederlanden und Frankreich. Verlag Stiftung Mitarbeit, Bonn 2008, 80 Seiten, 8 Euro. Zu beziehen im Buchhandel (ISBN 978-3-928053-98-3) oder über das BSV-Büro (Schwarzer Weg 8, 32423 Minden, Telefon 0571/29456, info@soziale-verteidigung.de).

In vielen europäischen Ländern haben sich in den letzten Jahren die sozialen Gegensätze verschärft. Ganze Stadtteile oder Kommunen sind überwiegend oder ausschließlich von Menschen bewohnt, deren sozialer Status gefährdet ist oder sinkt. Dazu kommen zunehmende Individualisierung und immer größere Anforderungen an die örtliche und berufliche Mobilität der Menschen. Viele Menschen leiden unter Abstiegsängsten, fühlen sich ausgegrenzt oder abgelehnt. In besonderem Maße betrifft das MigrantInnen und junge Menschen, die keine realistische Perspektive für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am gesellschaftlichen Wohlstand mehr sehen. Gleichzeitig ist die Sensibilität von Politik und Öffentlichkeit gegenüber Gewalt in Schulen, Familien, öffentlichen Räumen gewachsen. Der Versuch, manifeste Gewalt durch staatliche Repressionsmaßnahmen zu unterdrücken, wird zwar immer wieder gemacht, scheitert aber regelmäßig.

Als Antwort auf diese Situation wurden in den letzten Jahren vielfältige Konzepte der konstruktiven Konfliktbearbeitung in Stadtteil und Nachbarschaft entwickelt und eingesetzt. Manche davon waren erfolgreich, andere nicht. Welche Lehren lassen sich daraus ziehen? Zwei Jahre lang trafen sich ExpertInnen aus 14 Organisationen aus 11 europäischen Ländern und tauschten ihre Erfahrungen aus.

Die sieben beschriebenen Projekte sind sehr unterschiedlich:

Die marokkanischen »Buurtvaders« in Amsterdam sind eine Organisation marokkanischer Väter, die frustrierte junge Männer von der Straße holen und mit ihnen überlegen, welche Bildungs- und beruflichen Möglichkeiten bzw. Freizeitangebote für sie bestehen.

In Göttingen wurden MigrantInnen zu KulturdolmetscherInnen ausgebildet, die eine sprachliche und kulturelle Brücke zwischen Familien mit Migrationshintergrund und den Schulen, die ihre Kinder besuchen, bilden.

Der aus Frankreich stammende Ansatz der »thérapie sociale« wurde im hessischen Germersheim eingesetzt, um das gegenseitige Verständnis zwischen alteingesessenen Deutschen und verschiedenen Zuwanderergruppen, die die ur-

sprünglich eher dörfliche Struktur des Ortes stark verändert hatten, zu verbessern.

In der Hansestadt Wismar wurde auf Grund der dort stark zunehmenden Aktivitäten Rechtsextremer ein Netzwerk für Demokratie, Toleranz und Menschlichkeit gegründet.

Das ursprünglich in Neuseeland entwickelte Konzept der Familien-Gruppen-Konferenz wird seit einigen Jahren auch in den Niederlanden angewandt, um Familien in Krisensituationen bei der Suche nach Auswegen zu helfen.

Ebenfalls in den Niederlanden werden typische Nachbarschaftskonflikte mit Hilfe von NachbarschaftsmediatorInnen bearbeitet, die aus dem gleichen Stadtviertel stammen, die Konfliktparteien aber nicht persönlich kennen.

Die slowakische Nichtregierungsorganisation »Partners for Democratic Change Slovakia« engagiert sich in der Slowakei, Tschechien und Ungarn mit vielfältigen Projekten für die Integration der Roma in die jeweilige Gesellschaft.

Was zeichnet die erfolgreichen Projekte aus?

■ Es wurde nicht bei Individuen bzw. ihrem Verhalten angesetzt, sondern die Kommune, der Stadtteil, die Nachbarschaft (in Berlin hieße das: der Kiez) als Bezugsrahmen für die konstruktive Konfliktbearbeitung gewählt. Dabei wurden aber die Beteiligten nicht als RepräsentantInnen der einen oder anderen Gruppe, sondern als Einzelpersonen wahrgenommen und ernstgenommen.

■ Vor der Entwicklung eines Konzeptes stand jeweils eine Konfliktanalyse, weil es in typischen eskalierten Konflikten eine Vielzahl direkt und indirekt Beteiligter bzw. Betroffener und meistens komplexe Konfliktursachen gibt.

■ Der Prozess der Konfliktbearbeitung und Problemlösung ist entscheidend. Er gelingt nur dann, wenn er auf den Kompetenzen der Betroffenen aufbaut und ihnen keine Lösungsansätze vorgibt, sondern sie als Hauptakteure in die Suche nach konstruktiven Problemlösungen einbezieht.

■ Die externen Beteiligten hatten dementsprechend nur die Funktion, die Betroffenen auszubilden, zu begleiten, den Konfliktbearbeitungsprozess zu moderieren. Die Entscheidung, welche Maßnahmen wie umgesetzt werden sollten, war Sache der Betroffenen. Zusätzlich wurde darauf geachtet, dass alle Beteiligten gleichberechtigt in den Prozess einbezogen wurden.

■ Die externen Beteiligten waren sich darüber hinaus darüber im Klaren, dass und wie sich übergeordnete gesellschaftliche Machtstrukturen auf Konflikte auswirken und achteten darauf, dass eine längerfristige Perspektive zur Veränderung konfliktverschärfender Strukturen mitbedacht wurde.

Ute Finckh

»... wenn's der Wahrheitsfindung dient«

Strafprozessuale Fragen mit grundsätzlichem Hintergrund

In dem (...) Strafverfahren gegen Andreas R. wegen des Verdachts der »Dienstflucht« (§ 53 Abs. 1 ZDG [*Zivildienstgesetz*]) wird zu der Äußerung der Generalstaatsanwaltschaft [*GenStA*] Dresden vom 16.05.08, mit der beantragt wurde, die sofortige Beschwerde des Angeklagten gegen den Ordnungsmittelbeschluss des Amtsgerichts Zittau vom 14.12.07 als unbegründet zu verwerfen, folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Ausführungen der Generalstaatsanwaltschaft vermögen durchgehend nicht zu überzeugen.

Die Begründung des Verwerfungsantrages der GenStA beinhaltet im wesentlichen eine Aneinanderreihung von schlichten Behauptungen; von einer ernsthaften argumentativen Auseinandersetzung fehlt jede Spur. Die in der Beschwerdebegründung erhobenen Bedenken gegen die Verhängung eines Ordnungsmittels wegen Ungebühr gegen den bei der Urteilsverkündung sitzengebliebenen Angeklagten wurden daher in keinem Punkt ausgeräumt.

1.) Der einzige Gesichtspunkt, den die GenStA zur Begründung einer Pflicht zum Aufstehen während der Urteilsverkündung anführt, ist wiederum allein der Verweis auf die Tradition: Es bestehe in der Rechtsprechung »einhellig die Meinung, dass bei der Verlesung der Urteilsformel alle aufzustehen haben«, dies sei auch »weiterhin anerkannt«.

Diese Ausführungen sind letztlich ebensoviel wert wie der Satz: »Das haben wir schon immer so gemacht.« Die Beschwerdebegründung vom 23.02.08 hat ausführlich dargetan, dass die Befolgung bloßer Tradition, die »ständige Übung« der Gerichte, das »seit jeher Übliche« von vornherein keine ausreichende Grundlage dafür sein kann, eine sanktionsbewehrte Verhaltenspflicht für den Bürger aufzustellen. Dies ändert sich auch nicht dadurch, dass Gerichte dies vermeintlich »immer wieder« feststellen, solange – und dies ist hier der Fall – neben dieser bloße Behauptung nicht ein einziges gutes Argument für die Fortführung einer solchen Tradition angeführt wird.

So wird das Argument der Tradition allenfalls zum unkontrollierten Selbstläufer: In der hierzu ergangenen Rechtsprechung ist zu beobachten, dass die Pflicht, sich vor Gericht zu gewissen Anlässen und Zeiten vom Platz zu erheben, immer nur begründungslos behauptet wird – unter Verweis auf ältere Rechtsprechung, die dies wiederum lediglich begründungslos behauptet usw. Die Anschau-

ung des Üblichen wird damit aber nur gleichsam wie ein Staffelstab über die Jahrzehnte weitergegeben.

Dabei wird aber die bloße Behauptung, dies sei üblich, durch ihre fortwährende Bestätigungen nicht richtiger. Die GenStA unterlässt es denn auch, konkret anzugeben, auf wessen »Anschauung« es hier maßgeblich ankommen soll, und welchen Bedingungen und Kriterien diese unterliegt.

Die hier veröffentlichte Stellungnahme behandelt vordergründig lediglich strafprozessuale Fragen. Ihre Bedeutung erlangt sie aber dadurch, dass sich dahinter grundsätzliche Fragen verbergen. Nämlich erstens, wie der Staat mit radikalen Antimilitaristen umgeht, und zweitens wie ernst er dabei die »Spielregeln« nimmt, die er sich selbst gegeben hat und deren Einhaltung allein seinen Anspruch, Rechtsstaat zu sein, legitimieren.

In dem Verfahren geht es um die strafrechtliche Verfolgung eines Totalverweigerers, der den Zivildienst verweigert hatte. In erster Instanz wurde er unter teilweise abenteuerlichen Umständen Ende letzten Jahres vom Amtsgericht Zittau zu einer zweimonatigen Bewährungsstrafe verurteilt. Zugelassen waren in dem Strafverfahren nach § 138 Abs. 2 StPO zunächst die Totalverweigerer Jörg Eichler, Sebastian Kraska und Detlev Beutner als Verteidiger, diese Zulassung wurde aber während der Hauptverhandlung vom Amtsrichter willkürlich wieder entzogen. Der Angeklagte Totalverweigerer wurde schließlich, weil er nicht bereit war, während der Urteilsverkündung aufzustehen, mit einem Ordnungsgeld von 100 Euro oder ersatzweise zwei Tagen Haft belegt. Gegen diesen »Ordnungsmittelbeschluss« wurde »sofortige Beschwerde« eingelegt; im Verlauf diese Beschwerdeverfahrens kam es schließlich zu der hier veröffentlichten Stellungnahme.

Der Totalverweigerer wurde mittlerweile am 2. September vom Landgericht Görlitz unter Verwerfung der von der Staatsanwaltschaft – nach Meinung der Verteidigung rechtsmissbräuchlich (zur Verhinderung einer Revision) eingelegten, nach Ansicht des Landgerichts unbegründeten – Berufung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 20 Euro verurteilt. Gegen dieses Urteil hat die Verteidigung Revision eingelegt.

Vorsicht und Zurückhaltung in der Fortführung derartiger Rechtsprechungslinien sind an dieser Stelle nämlich insbesondere deshalb geboten, weil die Gerichte, wenn es um »Formen im Gerichtssaal« und die Sanktionierung im Wege der »Ungebühr« gem. § 178 GVG [*Gerichtsverfassungsgesetz*] geht, immer als »Richter in eigener Sache« entscheiden, die »Anschauungen« darüber, was »als Ungebühr anzusehen ist und was im Gerichtssaal üblich ist«, unter weitgehender Abschottung (sich wandelnder) gesellschaftlicher Einflüsse allein durch die Gerichte selbst bestimmt werden.

Wenn also hier die Verhängung einer Ungebuhrstrafe im Anschluss an die Auffassung des OLG [*Oberlandesgericht*] Hamm aus dem Jahre 1975 (!) begründet wird, ist dies nicht anderes als die bloße Selbstreproduktion einer – immer schon allein auf Tradition, Sitte und Anstand basierenden und ohne jede weitere Begründung auskommenden – Rechtsprechung, die sich letztlich bis in das 19. Jhd. zurückverfolgen lässt (vgl. Rüping, ZJP 1975, 212).

Das OLG Stuttgart hat im Leitsatz der von der GenStA angesprochenen Entscheidung ausgeführt:

»Verweigert sich der Angeklagte der Anordnung des Vorsitzenden, zur Vernehmung (...) zu stehen, ist das dann nicht ungebührlich, wenn diese Anordnung zur ordnungsgemäßen Durchführung der Vernehmung nicht erforderlich ist und der Angeklagte bei der Artikulierung seiner Weigerung die Grenzen der Wahrnehmung berechtigter Interessen nicht überschreitet. Bloße Tradition bei einem einzelnen Gericht (...) rechtfertigt die Festsetzung eines Ordnungsmittels nicht« (NStZ 1986, 233).

Diese Ausführungen sind unmittelbar auf die hiesige Situation übertragbar: Denn für die ordnungsgemäße Durchführung auch der Urteilsverkündung ist die Befolgung der Anordnung, sich zu erheben, ebensowenig erforderlich wie bei anderen Anlässen, bei denen traditionell gestanden wurde. Auch hat der Angeklagte bei der Artikulierung die Grenzen der Wahrnehmung berechtigter Interessen nicht überschritten – er hat lediglich geäußert, dass er nicht aufstehen werde.

Schließlich: Bloße Tradition kann die Festsetzung eines Ordnungsmittels nicht rechtfertigen – darauf, wieviele Gerichte sie befolgen, kann es dabei nicht ankommen. Wenn »bloße Tradition« bei einem einzelnen Gericht die Festsetzung eines Ordnungsmittels nicht rechtfertigt, dann vermag auch die »bloße Tradition« bei vielen Gerichten – wieviele es letztlich auch sein mögen – die Festsetzung eines Ordnungsmittels nicht zu rechtfertigen; »bloße Tradition« bleibt »bloße Tradition«.

Es ist demgegenüber also weiterhin daran festzuhalten, dass keine gesetzliche Regelung existiert, die eine Pflicht des Angeklagten beinhaltet, während der Urteilsverkündung (oder zu sonst irgendeinem Zeitpunkt der strafgerichtlichen Hauptverhandlung) sich von seinem Platz erheben zu müs-

sen, die im Falle des Zuwiderhandelns mit einem Ordnungsmittel wegen Ungebühr bedacht werden könnte. Eine solche wäre aber – im demokratischen Rechtsstaat – unabdingbare Voraussetzung für das Aufstellen einer sanktionierbaren Verhaltenspflicht. Dass die Nr. 124 Abs. 2 Nr. 2 RiStBV [*Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren*] hierfür nicht – weder direkt noch indirekt als »Auslegungshilfe« – herangezogen werden darf, weil diese sich als Richtlinie ohne Gesetzesqualität lediglich an den Staatsanwalt und den Richter wendet, jedoch keine Außenwirkung gegenüber dem Bürger (mithin auch dem Angeklagten oder den Zuhörern) entfaltet, ist in der Beschwerdebeurteilung vom 23.02.08 ausführlich dargelegt worden (...).

2.) Die Ausführungen der GenStA sind zudem auch äußerst widersprüchlich. Einerseits wird eingeräumt, dass sich die Anschauung, was als Ungebühr anzusehen ist und was im Gerichtssaal üblich ist, mit den Jahren gewandelt habe und »nicht (mehr) jedes Sitzenbleiben in der Hauptverhandlung bereits als Ungebühr zu werten« sei. Dabei wird ausgeführt, dass dies (auch) von der Rechtsprechung für die Fälle des Sitzenbleibens bei Vernehmungen (OLG Stuttgart, NStZ 1986, 233) und bei Eintreten des Gerichts nach einer Sitzungspause (OLG Saarbrücken, StraFo 2007, 208) nicht (mehr!) so gesehen wird.

Gleichzeitig aber wird unter Berufung auf eine deutlich (!) ältere Entscheidung (OLG Hamm, NJW 1975, 942) behauptet, »in der Rechtsprechung bestehe einhellig die Meinung, dass bei Verlesung der Urteilsformel alle aufzustehen haben«.

Abgesehen davon, dass die Entscheidung des OLG Hamm wohl keine Repräsentanz für eine heute bestehende »einhellige Meinung« wird sein können, ist auch sachlich nicht einzusehen, warum sich die Auffassung darüber, ob eine Pflicht zum Aufstehen in der Hauptverhandlung existiert, was als Ungebühr anzusehen ist und was im Gerichtssaal üblich ist, durchgehend »mit den Jahren gewandelt« hat – allein für die Urteilsverkündung aber »alles beim Alten« geblieben sein soll.

Dies ist insbesondere deshalb nicht einsichtig, weil die Begründungen dafür, weshalb bei der Urteilsverkündung, bei Eintreten des Gerichts, bei Vernehmungen oder zu anderen Zeitpunkten aufzustehen oder – noch früher – gar durchgehend zu stehen sei, nicht voneinander abwichen: Tradition (ständige Übung der Gerichte), Höflichkeit und Anstand, Erforderlichkeit eines Mindestmaßes an äußeren Formen, Respekt vor der richterlichen Tätigkeit, Würde des Gerichts, bis hin zur Wahrheitsfindung selbst – all dies hat dafür herhalten müssen, um eine angeblich bestehende Verpflichtung, sich zu verschiedenen Anlässen zu erheben, zu begründen.

Wenn hieran nun aber von der jüngeren Recht-

sprechung nicht mehr festgehalten wird, weil diese Begründungen nicht mehr als tragfähig erachtet werden, erschiene es widersinnig, warum ausgerechnet die Verpflichtung zum Aufstehen bei der Urteilsverkündung, die auf die gleichen Gründe abstellt, von diesem Wandel »verschont« geblieben sein soll.

3.) Weiterhin führt die GenStA an, das Aufstehen bei der Urteilsverkündung diene dazu, »um ein Mindestmaß an äußeren Formen zu wahren und einen gewissen Respekt vor der Entscheidung des Gerichts zu bekunden«.

Die Notwendigkeit oder Sinnhaftigkeit von Formen bestimmt sich aber immer nach ihrem Inhalt und Zweck. Ein Abstellen auf ein »Mindestmaß an äußeren Formen«, welches zu wahren sei, ist für sich genommen völlig inhaltsleer und zirkulär. Respekt vor der Entscheidung des Gerichts hingegen ist – wie die Beschwerdebegründung vom 23.02.08 bereits ausgeführt hat (...), nicht erzwingbar; ob der Angeklagte steht oder sitzenbleibt, hat überhaupt keinen Einfluss auf den Respekt, den er der Entscheidung des Gerichts zollt. Ein solcher Respekt vor der Entscheidung des Gerichts ist in einem Rechtsstaat mit freiheitlicher Grundordnung nicht einmal verlangbar: Er darf sie für falsch halten und dies öffentlich äußern, er kann sie, soweit möglich, anfechten usw. Er hat sie lediglich hinzunehmen bzw. die damit einhergehenden Rechtswirkungen zu dulden – dort aber endet die Verpflichtung des Angeklagten im Rechtsstaat.

4.) Das Sitzenbleiben während der Urteilsverkündung soll nach Auffassung der GenStA jedenfalls dann »Ungebühr« darstellen, »wenn es geschieht, um das Gericht zu provozieren und kein sachlicher Grund gegeben« sei. Woraus die GenStA aber den Schluss zieht, dies sei hier der Fall gewesen, wird ebensowenig mitgeteilt, wie sie die Antwort auf die Frage schuldig bleibt, worin hier die »Provokation« konkret eigentlich gelegen haben soll!?

Nach der von der GenStA angeführten Entscheidung des OLG Saarbrücken stellt das bloße Sitzenbleiben des Angeklagten nur dann eine Ungebühr im Sinne des § 178 GVG dar, wenn weitere objektive Umstände hinzutreten, die die Annahme rechtfertigen, dass dies in der Absicht geschieht, das Gericht zu provozieren oder herabzusetzen (StraFo 2007, 208f.). Wengleich diese Entscheidung auch den Fall des Sitzenbleibens bei Eintreten des Gerichts nach vorangegangener Sitzungspause betrifft, ist kein Grund ersichtlich, warum die hier gestellten Anforderungen an die Provokationsabsicht nicht auch auf den Fall der Urteilsverkündung übertragbar sein sollten.

Derartige objektive Umstände, die auf eine Provokationsabsicht des Angeklagten schließen lassen, sind weder dargetan noch ersichtlich. Der Angeklagte ist lediglich sitzengeblieben und hat auf

die Aufforderung des Vorsitzenden ruhig entgegnet, dass er nicht aufstehen möchte. Er hat sich weder »unflätig« geäußert noch die Urteilsverkündung in anderer Weise zu stören versucht. Auch das Protokoll hat hierzu keine weitergehenden Feststellungen hinsichtlich eines »provozierenden Verhaltens« des Angeklagten getroffen. Es drängt sich daher die Frage auf, wie sich die GenStA eigentlich die »Nichtbeachtung dieses Erfordernisses«, also eine Weigerung, sich zur Urteilsverkündung zu erheben, vorstellt, das nicht »geschieht, um das Gericht zu provozieren«.

Wenn die GenStA eine Provokation hier daraus ableiten möchte, dass der Angeklagte »in einer aufgeheizten Verhandlungsatmosphäre (...) nur seinen Protest ausgedrückt« habe, muss dem entschieden widersprochen werden. Zum einen ist darauf hinzuweisen, dass »Protest« und »Provokation« verschiedene Dinge sind, die nicht einander entsprechen. Zum anderen hat der Angeklagte nach dieser Verhandlung, deren Atmosphäre – tatsächlich, aber allein durch das Vorgehen des Vorsitzenden – in geradezu unerträglichem Maße »aufgeheizt« worden war, für seinen schwer berechtigten Protest das mildeste Mittel gewählt: nämlich lediglich passives Sitzenbleiben.

Wenn die Geschichte einer Hauptverhandlung, in deren Verlauf der Vorsitzende eine klar rechtswidrige, d.h. eine nicht im Ansatz mit den Bestimmungen der Strafprozessordnung in Übereinklang zu bringende Verhandlungsführung an den Tag gelegt hat, nicht dazu geeignet sein soll, das Sitzenbleiben des Angeklagten während der Urteilsverkündung, also die Nichtbeachtung einer allenfalls üblichen Förmlichkeit, die nicht einmal Eingang in irgendein Gesetz gefunden hat, zu rechtfertigen – dann fragt sich, welchen Verlauf eine Hauptverhandlung nach Ansicht der GenStA eigentlich noch nehmen müsste, um den Angeklagten, der infolgedessen bei der Urteilsverkündung sitzenbleibt, von einer Sanktion verschonen zu können.

5.) Soweit die GenStA darauf abstellt, die Pflicht zum Aufstehen könne schon deshalb nicht als erniedrigend verstanden werden, weil nicht nur der Angeklagte, sondern sämtliche Anwesende aufzustehen haben, wird das Wesentliche dieser Situation verschleiert, indem Glauben gemacht wird, dass sich hier alle Beteiligten gleichberechtigt gegenüber«stehen«.

Gerade dies ist aber nicht der Fall. Denn der Angeklagte muss nur aufstehen, wenn und weil der Richter es von ihm verlangt. Hält dieser es jedoch – was, wie in der Beschwerdebegründung ausgeführt, in der Praxis nicht selten der Fall ist – für entbehrlich, steht niemand. Den Habitus eines Unterwerfungsrituals für den Angeklagten gewinnt das Aufstehen aus der Asymmetrie der Situation: Umgekehrt kann der Angeklagte vom Richter oder Staatsanwalt das Aufstehen nämlich nicht verlan-

gen, vom Anwendungsbereich des § 178 GVG ist dieser Personenkreis ohnehin ausgenommen.

Wenn die GenStA abschließend meint, die »Übung« (!), aufzustehen, betreffe alle Anwesenden im Gerichtssaal und stelle »daher für den Angeklagten keine unzumutbare Belastung dar«, muss dem widersprochen werden: Ob ein »übliches Verhalten« für den Angeklagten eine unzumutbare Belastung darstellt oder nicht, ist nicht entscheidend. Allein entscheidende Frage ist, ob eine Verpflichtung des Angeklagten, sich bei der Urteilsverkündung zu erheben, existiert. Dies ist, wie vorstehend aus-

geführt, zu verneinen. Vielmehr ist es umgekehrt keine unzumutbare Belastung für das Gericht, das Urteil – wie im vorliegenden Verfahren nach Verhängung des Ordnungsmittels auch geschehen – auch einem sitzenden Angeklagten zu verkünden.

6.) Nach alledem stellt sich die Verhängung eines Ordnungsmittels gegen den Angeklagten als rechtswidrig dar. Die Beschwerdebegründung wird in vollem Umfang aufrechterhalten und beantragt, den angefochtenen Beschluss des Amtsgerichts Zittau vom 14.12.07 aufzuheben. 

Wolfgang Sternstein

Wer bestimmt in Deutschland?

Erfahrungen mit der Staatsgewalt

Auf den ersten Blick unterschied sich die Mahnwache vor dem Eucom in Stuttgart-Vaihingen nicht wesentlich von den anderen diesjährigen Veranstaltungen zum Hiroshima-Tag: Etwa 30 Personen versammelten sich mit Transparenten vor dem Haupttor der Patch Barracks, dem Sitz des Eucom, Blumen wurden niedergelegt im Gedenken an die Opfer von Hiroshima, Nagasaki und aller Kriege, Reden wurden gehalten, um 8 Uhr 15 gab es eine Schweigeminute.

Auf den zweiten Blick sieht die Sache allerdings schon ganz anders aus, denn im Vorfeld zu der Veranstaltung wurde heftig darum gerungen, dass sie in der von uns beim Amt für öffentliche Ordnung Stuttgart angemeldeten Form überhaupt stattfinden konnte. Am 9. Oktober 2001, also knapp vier Wochen nach dem 11. September, hatte das Amt für öffentliche Ordnung eine Allgemeinverfügung für die Patch Barracks und die Kelley Barracks (dort wird zur Zeit das Africom eingerichtet) erlassen, die den Sicherheitsbereich dieser US-Kommandozentralen für die halbe Welt (so der Journalist Eric Chauvistré) um das Doppelte erweiterte. Zu diesem Bereich, der vornehmlich aus Wald besteht und in keiner Weise als Sicherheitsbereich gekennzeichnet ist, haben »Unbefugte« keinen Zutritt, obwohl darin ein für den Publikumsverkehr offenes Naturfreundehaus und ein Friedhof liegen.

Versammlungen sind in diesem erweiterten Sicherheitsbereich verboten, von zwei eigens ausgewiesenen Versammlungsorten abgesehen, die jedoch so weit von der Zufahrtsstraße zum Haupttor der Patch Barracks entfernt liegen, dass die amerikanischen Streitkräfte bei der Planung von Angriffskriegen z.B. gegen die Bundesrepublik Jugoslawien 1999, gegen Irak 1991 und 2003 sowie bei der Vorbereitung und schlussendlichen Durchfüh-

rung des Menschheitsverbrechens eines Atomkriegs (so der Weltkirchenrat 1983) nicht gestört werden.

Die Allgemeinverfügungen wurden mit der Gefahr terroristischer Anschläge gegen die Militäreinrichtung begründet. Ihr durchaus erwünschter »Nebeneffekt« war jedoch, für die amerikanischen Streitkräfte unangenehme Meinungskundgebungen zu unterbinden. Solche Meinungskundgebungen und Akte zivilen Ungehorsams hat es in der Vergangenheit in großer Zahl gegeben: Mahnwachen, Versammlungen, Andachten, Flugblattverteilungen, eine kilometerlange Menschenkette rund ums Eucom, Verkehrsblockaden und insgesamt neun »Entzäunungsaktionen«. Sie waren offenbar so wirksam, dass die amerikanischen Streitkräfte die deutschen Behörden veranlassten, sie künftig zu unterbinden.

Diesen massiven Eingriff in unsere Grundrechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlung wollten wir nicht länger hinnehmen und klagten in einem Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart. Unser Rechtsbeistand, Peter Becker, der Vorsitzende der Juristenvereinigung Ialana, erreichte, dass das Gericht die Durchführung der Versammlung im Bereich der Zufahrt zum Haupttor der Patch Barracks und die Flugblattverteilung erlaubte.

So weit, sollte man meinen, war alles klar, und der Durchführung der Versammlung stand nichts mehr im Wege. Doch hatten wir offensichtlich unsere Rechnung ohne den Wirt gemacht. Der »Wirt« sind in diesem Fall die Stadt Stuttgart, vertreten durch das Amt für öffentliche Ordnung, die Polizei und im Hintergrund die US-Streitkräfte. Sie alle gaben sich redlich Mühe, den Beschluss des Verwaltungsgerichts zu sabotieren. Wir wurden vom Ein-

satzleiter der Polizei und vom Vertreter des Ordnungsamts hinter Polizeisperren verwiesen, der Aufenthalt auf der Straße wurde uns untersagt und unter Anwendung körperlichen Zwangs verhindert, die vom Gericht zugelassene Verteilung von Flugblättern wurde mit Gewalt unterbunden.

Drei Wochen später traf die Begründung des Verwaltungsgerichts-Beschlusses bei uns ein. Sie gab uns in allen Punkten recht. Wir dürfen uns auf der Straße aufhalten, nur nicht dort, wo der Verkehr fließt, d.h. auf den Fahrbahnen. Doch das hatten wir ja auch gar nicht vor. Wir dürfen Flugblätter an die Insassen der ein- oder ausfahrenden Fahrzeuge verteilen. Das werden wir dem Amt für öffentliche Ordnung und der Polizei erklären müssen und wir werden auch künftig von unseren

Grundrechten Gebrauch machen, solange, bis die Allgemeinverfügungen auch formal aufgehoben werden. Kampflös werden wir die massive Einschränkung unserer Grundrechte jedenfalls nicht hinnehmen, denn merke: Grundrechte, die nicht in Anspruch genommen – und wenn es nicht anders geht, auch eingeklagt – werden, gehen verloren.

Unser Fernziel aber ist weitaus ehrgeiziger. Wir wollen nicht nur am Eucom und Africom demonstrieren dürfen. Wir wollen erreichen, dass sie samt den zahlreichen US-Militäreinrichtungen aus Deutschland abgezogen werden.

Dr. Wolfgang Sternstein ist Friedensforscher und -aktivist und Versöhnungsbund-Mitglied.



Jürgen Rose

Das Vermächtnis von Stukenbrock

Rede bei der Gedenkveranstaltung auf dem sowjetischen Soldatenfriedhof in Stukenbrock-Senne am 6. September

Vehr geehrte Versammelte, liebe Friedensfreundinnen und Friedensfreunde!

Trotz der großen Ehre, die es für mich bedeutet, heute hier zu Ihnen sprechen zu dürfen und trotz des besonderen Vertrauens, dass der Arbeitskreis »Blumen für Stukenbrock« mir dadurch erweist, dass er erstmalig einen aktiven Bundeswehroffizier dazu eingeladen hat, die alljährliche Gedenkrede auf dem Sowjetischen Soldatenfriedhof Stukenbrock zu halten, erfüllt es mich mit Beklemmung, als deutscher Soldat hier an der Stätte des »STALAG 326« zu stehen. Handelt es sich doch um jenen Ort, wo vor mehr als einem halben Jahrhundert bis zu zwei Millionen sowjetischer Soldaten unter menschenverachtenden Umständen vor sich hin vegetieren und mehrere Zehntausende von ihnen brutal krepieren mussten.

Wissentlich und vorsätzlich verübt wurde dieses grausame Kriegsverbrechen von deutschen Soldaten, denen der Wehrmacht nämlich. Derselben Wehrmacht des Dritten Reiches, die Adolf Hitler in Treue fest ergeben mit preußisch-deutscher Disziplin und Gründlichkeit den »ungeheuerlichsten Eroberungs-, Versklavungs- und Vernichtungskrieg, den die moderne Geschichte kennt«, exekutierte. Ungezählte weitere Schandtaten, Kriegsverbrechen sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit bis hin zur aktiven Beteiligung an der Shoah rechtfertigen zweifellos das Verdikt jener Wehrmacht als einer verbrecherischen Organisation des Nazi-Regimes.

Zugleich aber stellt das Faktum, dass die neue Armee der Bonner Republik von den Angehörigen eben jener Wehrmacht aufgebaut wurde, ihren un-

übersehbaren und zugleich irreversiblen Geburtsmangel dar. Was sich auch und gerade darin manifestiert, dass es der Bundeswehr infolge des zähen Widerstandes ewiggestriger Traditionalisten in ihren Reihen bis heute nicht gelungen ist, ein für alle mal und vollständig mit den unseligen Wehrmachtstraditionen zu brechen.

Und noch ein zweiter Sachverhalt erfüllt mich gegenwärtig mit Beklemmung. Dabei handelt es sich um die unerträgliche, bereits seit Jahren in unseren Massenmedien inszenierte Desinformations- und Propagandakampagne gegen unseren europäischen Nachbarn Russland. Anlässlich des kriegerischen Konfliktes jüngst im Kaukasus hat die Hetze einen neuen Höhepunkt erreicht. Nur pars pro toto sei zur Illustration jenes Frontblatt eines überkommenen Atlantizismus' zitiert, das allwöchentlich unter dem Rubrum »Die Zeit« am hamburgischen Speersort erscheint. Am 14. August dieses Jahres machte jenes Leitmedium mit intellektuellem Anspruch auf seiner Titelseite mit einem reißerischen Action-Photo vorstürmender russischer Infanteristen auf, über dem in fetten und – wie könnte es anders sein – roten Lettern zu lesen stand: »Die russische Gefahr«. Und weiter hieß es an gleicher Stelle: »Mit ihrem Angriff auf Georgien zeigt sich die Großmacht so brutal wie zu Sowjetzeiten. Kommt ein neuer Kalter Krieg?«

In der Tat hatte Michail Gorbatschow wohl ein weises Wort gesprochen, als er den Ost-West-Konflikt mit der Ankündigung beendete, er täte dem Westen nun etwas ganz Schlimmes an – er nähme ihm nunmehr nämlich seinen Feind. Doch immer stärker verdichtet sich nun der Eindruck, als würde

nicht nur in den warmen und sicheren Redaktionsstuben journalistischer Schreibtischtäter in den westlichen Metropolen geradezu gelehzt nach einem neuen Feind im Osten.

Nicht nur beklemmend, sondern im Grunde skandalös ist schließlich der Tatbestand, dass Deutschland, der atlantischen Imperialmacht in Nibelungentreue fest ergeben, immer tiefer im Sumpf des Krieges am Hindukusch versinkt und dass erneut deutsche Soldaten, diesmal die der Bundeswehr, in fernen Ländern weitab der Heimat kämpfen, sterben und töten – zuletzt sogar Frauen und Kinder.

Sie mögen sich an dieser Stelle vielleicht fragen, warum ich als Offizier der Bundeswehr nicht in meinen nationalen Ehrenkleid, sondern in ganz unverfänglichem Zivil hier vor Ihnen stehe. Nun, das ist ganz einfach. Trüge ich nämlich meine Uniform, so beginge ich nach Auffassung des Truppendienstgerichts, »ein schuldhaftes Dienstvergehen, weil es Soldaten verboten ist, auf politischen Veranstaltungen Uniform zu tragen.« Mit ebendieser Begründung hatte es anno 1985 einen Bundeswehrkameraden verurteilt, der während der Gedenkveranstaltung hier in Stukenbrock in Uniform gesprochen hatte. Wo kämen wir auch schließlich hin, wenn jeder Uniformierte so ohne Auftrag und Befehl eigenmächtig ein Zeichen für den Frieden setzen wollte? (...)

Wenn ich nun meinen Blick auf die Gräber derer richte, die hier in fremder Erde fern ihrer Heimat ruhen, nicht weil sie anderen Völkern mit Waffen- und Kriegsgewalt eine rassistische Ideologie aufzuzwingen suchten, sondern weil sie ihre Heimat, ihr »Heiliges Mütterchen Rußland« gegen einen barbarisch wütenden Feind verteidigt haben, so scheint mir ihr Sterben doch so sinnlos, wie jedweder Tod im Krieg. Aber dennoch haben uns jene toten Kämpfer ein Vermächtnis hinterlassen und das lautet: Nie wieder Krieg!

Dieser leidvoll erfahrenen Mahnung war zunächst auch die Politik der neuen deutschen Bonner Republik verpflichtet. Ebenso hat das vereinte Deutschland diese Lehre bekräftigt, als es im so genannten »2+4-Vertrag« feierlich gelobte: Von deutschem Boden soll nie wieder Krieg ausgehen.

Doch ungeachtet dessen treibt seit nunmehr zehn Jahren eine verantwortungslose politische Klasse unser Land mit einer schändlichen Politik des Völkerrechts- und Verfassungsbruchs immer tiefer in einen Krieg um den anderen. Angesichts der Tatsache, dass regelmäßig zwei Drittel des deutschen Bundestages gegen den erklärten Willen von drei Vierteln der deutschen Bevölkerung den von der Bundesregierung geforderten Kriegseinsätzen der Bundeswehr zustimmen, müssen wir alle uns als Bürger mit und ohne Uniform um den Zustand der Demokratie hierzulande sorgen und uns fragen, wen diese Volksvertreter eigentlich zu repräsentieren beanspruchen.

Allzu begründet sind solche Fragen und Sorgen, ist doch seit dem 24. März 1999 hierzulande nichts mehr wie es war. Seither nämlich wird Deutschland von Friedensverrättern regiert. An jenem denkwürdigen Frühjahrstag vor mehr als neun Jahren starteten erstmals wieder deutsche Kampfflugzeuge gen Jugoslawien – ganz so wie in jenen glorreichen Tagen als Reichsmarschall Hermann – »Ich will Meier heißen« – Görings Bomber ihre todbringende Last über Belgrad abladen – getreu der altbekannten Parole »Serbien muss sterben«. Doch diesmal waren es überschallschnelle »Tornado«-Jagdbomber, die mit ihren »Harm«-Raketen auf »Unterdrückung feindlicher Luftverteidigung«, wie es im Nato-Luftwaffenjargon heißt, spezialisiert sind.

Beiläufig offenbart dieser Terminus technicus zugleich das Essenzielle des Vorgangs: Wer nämlich Angreifer und wer Verteidiger war. Denn ihre Luftangriffe – und nicht »Luftschläge« wie hirnfaule Journalisten den englischen Begriff »Air Strike« euphemistisch ins Dummdeutsche zu übersetzen pflegen – flogen die deutschen Jetpiloten an der Seite ihrer Nato-Kameraden ohne jede völkerrechtliche Legitimation. Geschlagene 78 Tage lang bombten und schossen die Nato-Luftstreitkräfte im Rahmen der Operation »Allied Force« – entsprechend einer kriegsverbrecherisch zu nennenden Luftkriegsdoktrin der U. S. Air Force – vor allem die antiquierte Infrastruktur Serbiens zu Schutt und Asche, ohne Rücksicht auf menschliche »Kollateralschäden«. Soweit zulässige militärische Ziele – zulässig im Sinne herkömmlicher Gebräuche des Krieges – getroffen werden sollten, war der Erfolg mager: Das so genannte »Battle Damage Assessment« in den nach Beendigung des Bombenkrieges angefertigten Erfahrungsberichten der Militärs belegte nämlich, dass nur gut ein Dutzend Panzer und jede Menge geschickt platzierter Ziel-Attrappen getroffen wurden.

Zugleich aber krepitierten Hunderte Zivilisten – unterschiedslos Männer, Frauen, Kinder – im Nato-Bomben- und Raketenhagel. Und Tausende an Körper und Seele Verletzter und Verstümmelter leiden noch heute an den Folgen des Luftterrors.

Terror? Gewiss doch, Terror, denn wenn Terrorismus gemeinhin bedeutet, unschuldige Menschen für politische Ziele zu opfern, dann erfüllt auch das Töten von Zivilisten aus dem Cockpit eines Kampfjets zweifellos den Tatbestand des Terrorismus, den des Staatsterrorismus nämlich.

Verschärfend kam im Falle des Angriffs auf die Bundesrepublik Jugoslawien, die immerhin ein völkerrechtlich anerkanntes, souveränes Mitglied der Vereinten Nationen war, hinzu, dass der einzig hierzu befugte Sicherheitsrat der Vereinten Nationen der Nato kein Mandat für die Anwendung militärischer Zwangsmaßnahmen erteilt hatte. Auch lag keine Aggressionshandlung der Bundesrepublik Jugoslawien gegen ein anderes Mitglied der Staatengemeinschaft vor, welche dieses berechtigt

hätte, von seinem in der UN-Charta verbrieften Notwehrrecht Gebrauch zu machen. Aus völkerrechtlicher Sicht war somit der Bombenkrieg der Nato gegen Jugoslawien ein Angriffskrieg und somit glasklar ein Bruch des Völkerrechts.

Mit diesem Völkerrechtsbruch ging ein zu Zeiten des Bonner Provisoriums undenkbarer, präzedenzloser Akt der Missachtung des im Grundgesetz in Gestalt des Artikels 26 verankerten Friedensgebotes als zentraler Verfassungsnorm einher. Auf Grundlage eines soliden Rechtsnihilismus, wie er bekanntlich nicht allein in den Kreisen der politischen Elite unseres Landes notorisch ist, befahlen die an den Schalthebeln der Berliner Republik befindlichen rot-grünen Friedensverräter: »Germans to the Front!« Sagte ich Friedensverräter? Ja, denn im deutschen Strafgesetzbuch firmiert der im § 80 geregelte einschlägige Tatbestand der »Vorbereitung eines Angriffskrieges« unter dem Rubrum »Friedensverrat«.

In Sachen Verrat am Frieden hat die deutsche Sozialdemokratie, die 1999 den Kanzler stellte, schon eine beeindruckende Bilanz aufzuweisen. Die beginnt mit der Bewilligung der kaiserlichen Kriegskredite anno 1914 und reicht über den Weimarer »Bluthund« Gustav Noske, der die Reichswehr auf deutsche Arbeiter hetzte, zu Rudolf Scharpings Propagandamärchen vom »Hufeisenplan« und den von Serben »gegrillten Föten«; sie führt von Gerhard Schröders Zusicherung »uneingeschränkter Solidarität« bei Bushs globalem Kreuzzug gegen den Terror und der darauf folgenden völkerrechtswidrigen Besetzung Afghanistans über die vorbehaltlose Unterstützung des angloamerikanischen Völkerrechtsverbrechens gegen den Irak und seine Menschen, zur rechtsverräterischen Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, die wider besseres Wissen behauptet, das Nato-Bündnis verpflichte zum Bruch des Grundgesetzes, sowie zum Westentschen-Noske Rainer Arnold, dem Militärexperten der SPD im Bundestag, der unbelehrbar die »Operation Enduring Freedom« als völkerrechtskonform verkauft, und endet vorläufig bei der den USA von der schwarz-roten Großkoalition prophylaktisch erteilten Genehmigung, für den von langer Hand geplanten Überfall auf den Iran wiederum umfassend den deutschen Luftraum sowie die auf deutschem Boden befindliche Transport- und ihre Führungsinfrastruktur zu nutzen.

Das Meisterstück an bellizistischer Perfidie freilich lieferte der vom einstigen Capo der Frankfurter »Putztruppe« nach einem Intermezzo im Auswärtigen Amt mittlerweile zum Princeton-Professor und »Zeit«-Kolumnisten avancierte Joseph Fischer. Gemeinsam mit seinem Spießgesellen Daniel Cohn-Bendit gelang es diesem Friedensverräter par excellence, ohne viel Federlesens den Grundkonsens vom Tisch zu fegen, auf den sich die Bonner Republik verständigt hatte, nachdem die Angloamerikaner im Westen im Bunde mit der Roten

Armee im Osten den Deutschen ihren größensinnigen Militarismus gründlich ausgebombt hatten. »Nie wieder Auschwitz, nie wieder Krieg«, so hatte die auf diese drakonische Lektion gegründete Raison d'être der neuen deutschen Demokratie gelautet. Doch Dr. Joseph Fischer, der von seiner Kollegin im Amte Madeleine Albright gelernt hatte, die Bombe zu lieben, hämmerte seinen Parteijüngern kurzerhand die Parole »Nie wieder Auschwitz und deshalb Krieg!« ins politische Kleinhirn. Womit vormals Friedensgrüne zu fürderhin Kriegsgrünen mutierten. Zur überschäumenden Freude all jener, die seit langem schon den Tag herbeigesehnt hatten, an dem der Marschtritt deutscher Soldatenstiefel wieder durch die Welt hallen würde.

Fortan war in der Berliner Republik keine Rede mehr von der vormals so emphatisch betonten »Kultur der Zurückhaltung«, mit der die desaströse deutsche Politik der kriegerischen Mittel nach 1945 beantwortet wurde. In den untersten Schichten des Schutthaufens der Geschichte endgelagert ist der von Franz-Josef Strauß mit triefendem pazifistischen Pathos hingehauchte Schwur aus den Gründertagen der Bundesrepublik, dass jedem Deutschen, sollte er jemals wieder ein Gewehr anfassen, der Arm verdorren möge (das war selbstredend bevor Strauß als Verteidigungs- und Atomminister amtierte). Nachgerade kongenial korrespondiert heutzutage die von Brioni-Kanzler Gerhard

Forum Pazifismus

Ja, ich möchte das Forum Pazifismus-Abo.
Die Bezugsgebühr für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt beim Normalabo 20 € zzgl. 2 € für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30.11. schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Förderabo I (30 €) Förderabo II (40 €)
 Förderabo III* (50 €) Normalabo (20 €)

Ich möchte das ermäßigte Abo für DFG-VK-Mitglieder (18 €)
Meine Mitgliedsnummer lautet: _____

Ich möchte das ermäßigte Abo für BSV-Mitglieder (18 €)
Zu den genannten Abopreisen kommen jeweils 2 € für Porto und Verpackung hinzu.
 *Das Förderabo III beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende.

(Organisation) _____
 Vorname _____
 Name _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____
 Datum/Unterschrift _____

Ich bezahle bequem per Bankeinzug Konto _____
 Bank _____ BLZ _____

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen ohne Begründung bei Forum Pazifismus, Postfach 150354, 70076 Stuttgart schriftlich widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

 Datum Unterschrift

Schröder mit typischem Aplomb verkündete »Enttabuisierung des Militärischen« mit einem in den letzten Jahren unter politischen Entscheidungsträgern mehr und mehr in Mode gekommenen Bellizismus. Seit dem Ende des Kalten Krieges werden – mit tatkräftiger Unterstützung durch das Bundesverfassungsgericht! – die in der Charta der Vereinten Nationen kodifizierten Einschränkungen des Rechts zur militärischen Gewaltanwendung immer weiter ausgehöhlt. Gerade die in der Nato verbündeten westlichen Demokratien missbrauchen ihre Streitkräfte immer häufiger für Einsätze, die durch völkerrechtliche Mandate entweder keine hinreichende oder gar keine Rechtsgrundlage haben. In besorgniserregender Weise entwickelt sich ein global ausufernder militärischer Interventionismus, der in Deutschland mit der Rhetorik von der »Normalisierung der deutschen Außenpolitik« legitimatorisch unterfüttert wird. Nahezu unisono konstatiert die politische Klasse dieser Republik – konterkariert allenfalls von der oppositionellen LINKEN –, dass Deutschland »keinen Sonderstatus« mehr beanspruchen könne. Von der Nation werde fortan erwartet, vermehrt »internationale Verantwortung« zu übernehmen. Darüber hinaus wird proklamiert, dass eine solche »Friedensmacht, die seit langem für Ausgleich und internationale Hilfe« Sorge, historisch nunmehr als unbelastet zu gelten habe – man ist halt wieder wer.

Derlei Worthülsen, mit denen versucht wird, die unrühmlichen Etappen vor allem der jüngeren deutschen Vergangenheit hurtig zu entsorgen, gehören heute zum Dummdeutsch der politischen Klasse in diesem Lande. In ihnen reflektiert sich eine Art pubertärer Unbefangenheit der Berliner Republik. Die Geschichte wird dabei geklittert, wie man sie gerade braucht. Doch die Bundesrepublik Deutschland kann nur im Bewusstsein der deutschen Geschichte ihrer internationalen Verantwortung gerecht werden. Eine Erkenntnis, die wiederum zwingend eine Kultur der Zurückhaltung beim militärischen Agieren in der internationalen Politik fordert.

Unter Federführung der USA hat sich in Politik und Armee in geradezu atemberaubender Weise ein fundamentaler Paradigmenwechsel der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik vollzogen. Galt zu Zeiten des Kalten Krieges die Parole »Frieden schaffen mit weniger Waffen«, so handeln die schwarz, rot, grün und manchmal gelb gewandeten Hohepriester des globalen Interventionismus getreu der Maxime: Frieden schaffen mit aller Gewalt. Propagandistisch camouffliert wird diese Politik mit Begrifflichkeiten wie »Politischer Pazifismus«, »Krieg gegen den Terrorismus«, »Humanitäre Intervention« oder – wie im jüngsten »Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und Zukunft der Bundeswehr« – »Responsibility to Protect«. De facto handelt es sich indes vornehmlich um Globalisierungskriege im Interesse des Clubs der Reichen.

Nicht Krieg aber kann den Frieden bringen, sondern allein Gerechtigkeit – Gerechtigkeit schafft Frieden. In Abwandlung des altbekannten römischen Wahlspruchs muss die Devise demnach lauten: Wenn du den Frieden willst, so diene dem Frieden! Auch wir sollten diese Wahrheit hören und danach handeln. Denn es geht um unsere Verfassung und es geht um unseren Frieden. Wir sind gefordert, als demokratische Staatsbürger und in unserer ganzen Person, beides zu verteidigen gegen die »schmutzige Zumutung der Macht an den Geist«, die einem Aperçu des großen Karl Kraus zufolge darin besteht, »Lüge für Wahrheit, Unrecht für Recht, Tollwut für Vernunft zu halten.« Dies stellt in meinen Augen das Vermächtnis der Opfer von Stukenbrock dar.

Jürgen Rose ist Oberstleutnant der Bundeswehr und Mitglied im dreiköpfigen Vorstand des Arbeitskreises »Darmstädter Signal«, eines Zusammenschlusses kritischer ehemaliger und aktiver Offiziere und Unteroffiziere der Bundeswehr, der sich u.a. für den absoluten Vorrang präventiver ziviler Konfliktlösungen vor militärischen Maßnahmen, eine Verkleinerung der Bundeswehr und die Abschaffung der Wehrpflicht einsetzt sowie die Teilnahme der Bundeswehr an »friedens erzwingenden militärischen Kampfeinsätzen« ablehnt.

Bitte mit
0,45 €
frankieren

POSTKARTE

An
Forum Pazifismus
Postfach 90 08 43
21048 Hamburg

ABOKARTE